

**HESSISCHER LANDTAG**

30. 01. 2001

62. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Januar 2001

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4237	Prof. Erika Fellner	4241
<i>Entgegengenommen</i>	4238	Karin Hartmann	4241
Präsident Klaus Peter Möller	4237	Frage 426 - Abg. Hans Michael Maus	4241
Manfred Schaub	4238	Private Nutzung von Internet und Telefon	
1. Fragestunde		Hans Michael Maus	4241, 4242
- Drucks. 15/2253 -	4238	Minister Karlheinz Weimar	4241, 4242
<i>Abgehalten</i>	4251	Frage 427 - Abg. Lothar Quanz	4242
Präsident Klaus Peter Möller	4251	Bildungsinitiative NETWORKING	
Frage 419 - Abg. Silvia Hillenbrand	4238	Lothar Quanz	4242, 4243
Familienschule in Fulda		Ministerin Karin Wolff	4242, 4243
Silvia Hillenbrand	4238, 4239	Karl Dörr (Umstadt)	4242
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4238, 4239	<i>siehe Anlage 1</i>	4277
Barbara Stolterfoht	4238, 4239	Frage 428 - Abg. Michael Boddenberg	4243
Frage 420 - Abg. Hildegard Klär	4239	Computer-Kurse in der Lehrerfortbildung	
Diskussion zum HPRG und zum HR-Gesetz		Michael Boddenberg	4243
Hildegard Klär	4239	Ministerin Karin Wolff	4243
Minister Jochen Riebel	4239	Lothar Quanz	4243
Frage 421 - Abg. Petra Fuhrmann	4239	Frage 429 - Abg. Rolf Karwecki	4243
Krankenhaus Usingen		Überreichung von Bewilligungsbescheiden durch Abgeordnete	
Petra Fuhrmann	4239	Rolf Karwecki	4243
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4239	Minister Jochen Riebel	4244
Frage 422 - Abg. Karin Hartmann	4239	Frage 430 - Abg. Silvia Hillenbrand	4244
Betreuung von Kindern unter drei Jahren		Amphibienschutz an Straßen	
Karin Hartmann	4239, 4240	Silvia Hillenbrand	4244, 4245
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4240	Minister Dieter Posch	4244, 4245
Frage 423 - Abg. Barbara Stolterfoht		Frage 431 - Abg. Bernd Riege	4245
<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>		Minderjährige Jugendliche	
Frage 424 - Abg. Barbara Stolterfoht	4240	Bernd Riege	4245
Kongress "Gemeinsam aktiv"		Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4245
Barbara Stolterfoht	4240	Frage 432 - Abg. Andrea Ypsilanti	4245
Minister Jochen Riebel	4240, 4241	<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	
Andrea Ypsilanti	4241	Frage 433 - Abg. Barbara Bergelt	4245
Frage 425 - Abg. Lothar Quanz	4241	Hospizdienste Lahn-Dill GmbH	
Ehrenamtliche Hospizarbeit		Barbara Bergelt	4245, 4246
Lothar Quanz	4241	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4245, 4246
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4241		

	Seite		Seite
Frage 434 - Abg. Dieter Franz	4246		
Ausschilderung von Rotenburg an der Fulda an der A 4			
Dieter Franz	4246		
Minister Dieter Posch	4246		
Frage 435 - Abg. Boris Rhein	4246		
“Nachträgliche Sicherheitsverwahrung“			
Boris Rhein	4246, 4247		
Minister Dr. Christean Wagner	4246, 4247		
Frage 436 - Abg. Boris Rhein	4247		
Aussetzung von Strafen zur Bewährung			
Boris Rhein	4247		
Minister Dr. Christean Wagner	4247, 4248		
Prof. Erika Fellner	4247		
Rupert von Plottnitz	4248		
Frage 437 - Abg. Evelin Schönhut-Keil	4248		
Verordnung für Drogenkonsumräume			
Evelin Schönhut-Keil	4248		
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4248		
Frage 438 - Abg. Uwe Frankenberger	4248		
Schließung der Gemäldegalerie Schloss Wilhelmshöhe			
Uwe Frankenberger	4248, 4249		
Ministerin Ruth Wagner	4248, 4249		
Barbara Stolterfoht	4249		
Heide Degen	4249		
Frage 439 - Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer	4250		
Abhören von Telefonen durch Amerikaner			
Prof. Dr. Bernd Hamer	4250		
Minister Dr. Christean Wagner	4250		
Tarek Al-Wazir	4250		
Rupert von Plottnitz	4250		
Frage 440 - Abg. Petra Fuhrmann	4250		
Finanzierung von Gutachten			
Petra Fuhrmann	4250		
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4250, 4251		
Manfred Schaub	4251		
Frage 441 - Abg. Heike Habermann	4279		
Bachschule in Offenbach			
Frage 445 - Abg. Ursula Hammann	4279		
BSE-Erreger			
<i>Die Fragen 441 und 445 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 2 beigefügt. Die Fragen 442 bis 444 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
3. Nachwahlen zum Hauptausschuss			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
- Drucks. 15/2300 -	4251		
<i>Gewählt als ordentl. Mitglied:</i>			
Abg. Dr. Franz Josef Jung	4251		
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
- Drucks. 15/2325 -	4251		
<i>Gewählt als stellvertr. Mitglied:</i>			
Abg. Tarek Al-Wazir			
<i>Gewählt als weiteres stellvertr. Mitglied:</i>			
Abg. Frank-Peter Kaufmann	4251		
Präsident Klaus Peter Möller	4251		
		2. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 27. bis 28. Januar 2001 in Wiesbaden	4251
		<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	4262
		Ministerpräsident Roland Koch	4251
		Reinhard Kahl	4254
		Roland von Hunnius	4256
		Frank-Peter Kaufmann	4258
		Frank Lortz	4261
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4262
		4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Datenverarbeitungsverbundgesetzes	
		- Drucks. 15/2283 -	4262
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4264
		Minister Volker Bouffier	4262
		Michael Siebel	4263
		Tarek Al-Wazir	4263
		Eva Kühne-Hörmann	4264
		Jörg-Uwe Hahn	4264
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4264
		5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz	
		- Drucks. 15/2278 zu Drucks. 15/1674 -	4264
		<i>In zweiter Lesung angenommen;</i>	
		<i>dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	4271
		Heike Habermann	4264
		Evelin Schönhut-Keil	4265
		Inge Velte	4266
		Petra Fuhrmann	4267, 4269
		Dorothea Henzler	4268
		Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4270
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4271
		36. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung	
		- Drucks. 15/2301 zu Drucks. 15/1581 -	4271
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	4274
		Günther Becker (Gießen)	4271
		Nicola Beer	4272
		Rupert von Plottnitz	4273
		Siegbert Ortman	4273
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4274
		28. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend “gefährliche Hunde“ in Hessen	
		- Drucks. 15/2265 zu Drucks. 15/1649 -	4274
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4274
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4274
		29. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schluss mit dem kommunalfeindlichen Verhalten der Landesregierung im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe	
		- Drucks. 15/2266 zu Drucks. 15/1678 -	4274
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4274
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4274

Seite	Seite
30. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fristverlängerung bei der Einbürgerung von Kindern - Drucks. 15/2267 zu Drucks. 15/2210 - 4274 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4274 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 4274	39. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesprogramm "Einfache Stadterneuerung" - Drucks. 15/2302 zu Drucks. 15/1646 - 4274 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4275 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 4275
31. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen - Drucks. 15/2279 zu Drucks. 15/1647 - 4274 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4274 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 4274	42. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Dörr (Umsstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Altersteilzeitregelung - Drucks. 15/2305 zu Drucks. 15/1213 - 4275 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4275 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 4275
32. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit - Drucks. 15/2280 zu Drucks. 15/1669 - 4274 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4274 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 4274	

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
Staatssekretär Udo Corts
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Ulrich Thurmann
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
Erika Fleuren

(Beginn: 14.02 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige 62. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Ich stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist - die rechte Seite noch etwas spärlich, aber das kann sich ändern.

Ich darf Sie zunächst auf eine Veränderung im Haus aufmerksam machen. Mit Wirkung vom 26. Januar 2001 ist der Abg. Alexander Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aus dem Hessischen Landtag ausgeschieden, um, wie es hier so schön heißt, sich in Berlin neuen Aufgaben zu stellen. Letztendlich wünsche ich ihm, dass diese neuen Aufgaben ihn ausfüllen und er erfolgreich sein wird. Das liegt am Ende in unser aller Interesse. Vor allem wünsche ich ihm ganz persönlich, dass er Freude an seinen neuen Aufgaben hat und dass er gelegentlich an Wiesbaden denkt, wo er wichtige Zeiten verbracht hat.

(Allgemeiner Beifall)

Seine Nachfolgerin im Hessischen Landtag ist Frau Sarah Sorge, die ich herzlich begrüße und willkommen heiße

(Allgemeiner Beifall)

und die das Durchschnittsalter des Hauses wieder ein Stückchen absenken könnte.

Meine Damen und Herren, jetzt etwas Ernstes. Ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken an zwei Herren zu erheben, die zwar nicht Abgeordnete des hessischen Landesparlaments waren, aber mit dem Landesparlament auf das Engste verbunden waren.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Zum einen. Am 9. Januar ist der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Prof. Udo Müller, nach schwerer Krankheit im Alter von 57 Jahren verstorben. Die Nachricht von seinem Tode hat uns alle tief betroffen und mit großer Trauer erfüllt. Wir verlieren in ihm eine herausragende Persönlichkeit und einen weit über die Grenzen Hessens hinaus bekannten Repräsentanten unseres Landes.

Als Bürgermeister in Bruchköbel und als Personal- und Wirtschaftsdezernent der Stadt Frankfurt am Main hat sich Udo Müller mit Sachverstand und Umsicht einen Namen gemacht. Als Präsident des Hessischen Rechnungshofs, der er seit Juli 1989, also fast zwölf Jahre lang, war, wurde er zu einem wichtigen, fraktionsübergreifend anerkannten und geschätzten Ratgeber und Gesprächspartner in der hessischen Landespolitik. Seine Kompetenz und seine Einsatzbereitschaft, sein Pflichtbewusstsein und seine Menschlichkeit werden uns, unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern immer fehlen.

Viele von uns verlieren aber in Udo Müller auch einen langjährigen Freund und Weggefährten, mit dem wir immer gehofft haben, dass er den Kampf gegen seine schwere Krankheit gewinnt. Wir wissen, wie sehr er kämpfte und dass er bis zuletzt hier im Landtag und in seinem Amt seinen Pflichten genügt hat - ich habe mir sagen lassen, bis zum allerletzten Tag, als er starb. Er hat den Kampf verloren.

Als Udo Müller am 13. Juli 1989 vom Hessischen Landtag zum Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs gewählt war, habe ich ihm im Namen des gesamten Hauses alles Gute für die Zukunft gewünscht. Er hat sein Amt stets so wahrgenommen, dass es gut war für die Zukunft unseres

Landes. Den anerkennenden Dank, der ihm zum Ende seiner gesetzlich auf zwölf Jahre begrenzten Amtszeit in diesem Jahr zuteil geworden wäre, konnte er nicht mehr entgegennehmen. Es waren sehr viele Mitglieder dieses Hauses, die an seinem Grab gestanden und seiner gedacht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenso bestürzt haben wir vom Tode des früheren Direktors beim Hessischen Landtag, Dieter Felix Lessle, erfahren. Er ist am 19. Januar im Alter von 69 Jahren verstorben. Wir verlieren mit Dieter Felix Lessle nicht einfach einen ehemaligen Verwaltungschef des Hessischen Landtags, sondern eine Persönlichkeit, die dieses Haus 25 Jahre lang nachhaltig geprägt hat.

Nach vierjähriger Referententätigkeit im Hessischen Kultusministerium kam Dieter Felix Lessle 1968 in den Hessischen Landtag und übernahm aus dem Stand das Amt des Direktors. Bis zu seinem Ruhestand, den er 1995 antrat, hat er dieses Amt mit hohem Organisationstalent, mit einer ausgeprägten Fähigkeit zu vermitteln und vor allem mit großer Loyalität gegenüber dem Parlament ausgeübt. Er hat dabei die Landtagsverwaltung mit bemerkenswerter Weitsicht auch in die Zukunft geführt. Die ersten maßgeblichen Schritte des Landtags in die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sind mit seinem Namen verbunden.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Landtagsdirektors war Dieter Felix Lessle ein oft gesehener Besucher des Parlaments und der Verwaltung, der nicht als Gast empfangen wurde, sondern als Freund und Bekannter, auf dessen fachkundigen und zuverlässigen Rat man gerne zurückgriff. Der Hessische Landtag wird Dieter Felix Lessle ein ehrendes Gedenken bewahren. Seinen drei Kindern gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie sich zu Ehren von zwei Verstorbenen erhoben haben, die mit unserem Haus sehr eng verbunden waren und deren Andenken wir in diesem Haus auch in Zukunft pflegen möchten.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, es steht nicht in den vorgelegten amtlichen Mitteilungen, aber ich möchte doch erwähnen, dass die Dame zu meiner Rechten, Frau Pauly-Bender, den Dr. phil. gemacht hat. Das ist auch eine Sache, über die wir uns freuen können. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 23. Januar 2001 und ein Nachtrag von heute mit insgesamt - bisher - 47 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Punkt 37 und 38, entnehmen können, sind zwei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Das Plenum entscheidet darüber, in welchem Verhältnis wir die Aktuelle Stunde abhalten. Vorschlag: jeweils 30 Minuten, wie das üblich ist. - Dem wird nicht widersprochen, dann ist das einstimmig so beschlossen. Die Aktuelle Stunde wird am Donnerstag um 9 Uhr aufgerufen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Gesetzentwurf des Bundes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung, Drucks. 15/2328. Das ist ein selbstständig eingebrachter Entschließungsantrag, deswegen muss die Dring-

lichkeit festgestellt werden. Widerspricht jemand der Dringlichkeit? - Das ist nicht der Fall. Dann wird das Punkt 48, und ich schlage vor, dass wir es mit Punkt 18 besprechen. Das betrifft dasselbe Feld.

(Stefan Grüttner (CDU): Ja!)

Punkt 48 wird mit Punkt 18 aufgerufen.

Entgegen dem ausgedruckten Nachtrag ist zu den Punkten 44 und 45, die zusammen behandelt werden, eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen.

Wird die Tagesordnung mit dieser Maßgabe genehmigt? - Dem widerspricht niemand. Dann ist das der Fall.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Dann kommt Tagesordnungspunkt 3, Wahlen zum Hauptausschuss. Dazu ist, wie angekündigt, zusätzlich ein Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/2325, eingegangen, der weder auf der Tagesordnung noch auf dem Nachtrag vermerkt ist. Dieser Wahlvorschlag wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Es ist vorgesehen, dass der Herr Ministerpräsident im Rahmen der Tagesordnung einen ca. 15-minütigen Bericht über die Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder geben wird, die am 27. und 28. Januar hier in Wiesbaden stattgefunden hat. Danach folgen die Gesetzeslesungen, wobei die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Einführung der Zivilprozessordnung, die auf dem Nachtrag steht, mit zu berücksichtigen ist.

Um 11 Uhr hat heute im Raum 705 W das Seminar "Im Zentrum der Landespolitik" begonnen. Das Seminar endet am 1. Februar 2001. Ich gehe davon aus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Tribüne sitzen. Herzlich willkommen. Ich empfehle den Abgeordneten: Wenn Sie jemand anhaut, der jung und unbefangen ist, stehen Sie ihm Rede und Antwort. Das ist ganz wichtig.

Herr Staatsminister Karlheinz Weimar hat heute seinen 51. Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir grüßen ihn in Abwesenheit. Herzlichen Glückwunsch.

Runde Geburtstage konnten drei Kollegen feiern. Herr Abg. Tarek Al-Wazir ist am 3. Januar 2001 30 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Bernd Riege ist am 11. Januar 2001 60 Jahre alt geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Dieter Nolte ist am 21. Januar 2001 ebenfalls 60 Jahre alt geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen allen herzliche Glückwünsche der Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses und ein gutes neues Lebensjahr.

Herr Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident! Ich möchte um der Vollständigkeit willen festhalten, dass wir vereinbart haben, nach der Rede von Herrn Ministerpräsidenten Koch eine Aussprache mit einer

Redezeit von 15 Minuten je Fraktion zu diesem Thema durchzuführen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich habe als selbstverständlich vorausgesetzt, dass nach einer Regierungserklärung eine Aussprache erfolgt. Es ist aber freundlich, dass Sie schon an der Stelle auf die Redezeit hinweisen: 15 Minuten Redezeit pro Fraktion - in der Annahme, dass auch der Herr Ministerpräsident diese Zeit einhalten kann.

(Minister Karlheinz Weimar betritt den Raum. - Heiterkeit)

Der Herr Finanzminister kann jetzt auch persönlich die Glückwünsche des Hauses und die Blumen entgegennehmen, die ihm Frau Dr. phil. überreicht.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt wird es ernst. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde - Drucks. 15/2253 -

Aus der letzten Fragestunde gibt es noch vier offene Fragen. Ich rufe **Frage 419** auf. Frau Abg. Hillenbrand, SPD.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Förderansatz aus der "Familienpolitischen Offensive", mit der sie die Familienschule in Fulda unterstützt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, für die Förderung der Familienschule in Fulda ist im Haushaltsjahr 2001 ein Betrag von 60.000 DM aus den Mitteln der "Familienpolitischen Offensive" vorgesehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hillenbrand.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Frau Ministerin, kann man davon ausgehen, dass es sich um eine institutionelle Förderung handelt, oder wird es bei einem einmaligen Förderansatz bleiben?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Im Rahmen der "Familienpolitischen Offensive" werden erst einmal einmalige Förderungen geleistet.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, können Sie uns sagen, wohin die anderen Mittel - in welcher Höhe - gehen?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Es handelt sich um einen Titel im Umfang von 500.000 DM. Dabei sind 230.000 DM für Maßnahmen für Frauen und Männer betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorgesehen. Das teilt sich in verschiedene Posten auf: das Fachsymposium "Sozialkompetenzen", die Fachtagung "Audit", die Kampagne "Mann und Familie", das Kinder- und Jugendtelefon, die Familienschule in Fulda, das Modellprojekt "Regionaler Familientisch" und schließlich das Modellprojekt "Familienkommunikationszentrum im Betrieb".

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich begrüße außer der Reihe auf der Tribüne den früheren Kollegen Bernd Schleicher. Herzlich willkommen im Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Eine zweite Zusatzfrage, zunächst Frau Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, sind Sie der Meinung, dass diese Mittel - die werden sicher eine halbe Million DM nicht überschreiten - ausreichen, um die Bezeichnung "Offensive" zu rechtfertigen?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Eine Offensive besteht nicht nur aus dem Einsatz finanzieller Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt kann ich nur noch Frau Kollegin Hillenbrand eine zweite Frage zulassen. Dann sind wir durch.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ich habe Sie akustisch nicht ganz verstanden. Sie sprachen entweder von einem "Regionalen Familientisch" oder von mehreren "Familientischen". Können Kommunen oder Landkreise Anträge auf "Familientische" stellen, oder ist das ein einmaliges Projekt in nur einem Landkreis?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Es handelt sich um ein Modellprojekt, und es werden nur wenige Kommunen daran teilnehmen. Die Entscheidungen darüber werden noch fallen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Sehr offensiv!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 420, Frau Abg. Klär.

Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum war sie nicht bereit, einen Vertreter für eine Diskussion, die vom Frankfurter Presse-Club im November zum HPRG und zum HR-Gesetz geplant war, zu entsenden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister Riebel, Chef der Staatskanzlei.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wäre selbstverständlich bereit gewesen, bei der Veranstaltung des Frankfurter Presse-Clubs zugegen zu sein und diese - objektiv gesehen - herausragend guten Gesetze zu erläutern. Dass es dazu nicht gekommen ist, fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Landesregierung.

Der Sachverhalt war wie folgt: Zunächst war angefragt worden, ob der Herr Ministerpräsident an der Veranstaltung teilnehmen könne. Auf die Mitteilung seines Büros hin, dass er wegen anderweitiger dringender Termine nicht teilnehmen können, wurde erklärt, man wolle sich unmittelbar an mein Büro wenden. Dies ist auch geschehen, allerdings so spät, dass es mir nicht mehr möglich war, andere Termine zu verschieben und an der Veranstaltung teilzunehmen.

Hätte der Presse-Club seine Anfrage etwas früher gestartet oder zugleich erklärt, gegebenenfalls auch mit der Teilnahme eines anderen Vertreters der Landesregierung einverstanden zu sein, wäre es problemlos möglich gewesen, seitens der Landesregierung an der Veranstaltung teilzunehmen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 421, Frau Abg. Fuhrmann, SPD.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie eine Möglichkeit, den Bestand der Disziplinen Urologie und HNO am Krankenhaus Usingen zu belassen, genauso wie der Erhalt der Gynäkologie mit Entbindungstation vorgesehen ist?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, der Krankenträger der beiden Krankenhäuser in Usingen und Bad Homburg, nämlich der Hochtaunuskreis, hat im Rahmen der Zusammenführung seiner beiden Krankenhäuser beschlossen, einen Teil der Versorgungsangebote zu konzentrieren. Die Zusammenlegung der HNO-Abteilungen an einem Standort, nämlich in Bad Homburg, mit einer entsprechenden Bettenzahl entspricht dem vom Hessischen Sozialministerium errechneten Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung. Dies gilt gleichermaßen für die Abteilung Urologie.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 422, Frau Abg. Hartmann, SPD.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Auf Grundlage welcher Verordnungen oder Erlasse und unter Erfüllung welcher Bedingungen haben Träger von Kin-

derbetreuungseinrichtungen für die Drei- bis Sechsjährigen die Möglichkeit, bei freien Kapazitäten Kinder unter drei Jahren aufzunehmen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abg. Hartmann, ich beantworte: Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindergärten ist nicht eigens durch Erlass oder Verordnung geregelt. Es gibt Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses, die den Einrichtungsträgern bei der Bildung von altersstufenübergreifenden Gruppen zur Orientierung dienen. Sofern ein Kindergarten regelhaft in eine altersstufenübergreifende Einrichtung umgewandelt werden soll, bedarf es einer entsprechenden Änderung der Betriebserlaubnis seitens des Hessischen Sozialministeriums, der Abteilung VII/Landesjugendamt.

Der Träger eines Kindergartens kann aber auch ohne Änderung der grundsätzlichen Zweckbestimmung seiner Einrichtung einzelne Kinder unter drei Jahren auf freien Kindergartenplätzen aufnehmen. Er stellt dazu einen formlosen Antrag über das zuständige Jugendamt, welches im Einzelfall prüft, ob die Rahmenbedingungen in der Einrichtung auch für die besonderen Bedürfnisse jüngerer Kinder geeignet sind. Das Hessische Sozialministerium, die Abteilung VII/Landesjugendamt, genehmigt die Abweichung von der Betriebserlaubnis. Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen, die auf das Wohl der Kinder einen Einfluss haben, gehört die Gruppenstärke. Von ihr hängt maßgeblich ab, wie viel Aufmerksamkeit, Zuwendung und Förderung das einzelne Kind von der Gruppenleitung erwarten kann. Daher sind die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses nach Einrichtungsarten differenziert.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Wird bei Beibehaltung der Gruppenstärken für Drei- bis Sechsjährige bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren die Anforderung gestellt, die Gruppenstärke zu reduzieren?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Das ist Teil der Empfehlungen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich rufe die **Frage 424** auf. Frau Abg. Stolterfoht, SPD.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch waren die Kosten für den Kongress "Gemeinsam aktiv" am 1. und 2. Dezember 2000 in Kassel, und welcher Anteil der Gesamtkosten wurde über Sponsorengelder abgedeckt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Chef der Staatskanzlei.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Frau Abg. Stolterfoht, meine Damen und Herren! Der zweitägige Kongress "Gemeinsam aktiv" stellte den Abschluss der Ehrenamtskampagne der Landesregierung im Jahr 2000 dar. Die Veranstaltung bestand aus zwei parallel verlaufenden, prinzipiell selbstständigen Veranstaltungen. Dies war zum einen der Markt der Möglichkeiten, bei dem sich fast 50 Organisationen, Initiativen und Vereine aus ganz Hessen mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung öffentlichkeitswirksam präsentieren konnten. Dafür sind 120.806,83 DM verausgabt worden.

Für den parallel stattfindenden zweitägigen Kongress mit Workshops, Podien und Präsentationen wurden inklusive des sportlich-künstlerischen Begleitprogramms, in dem sich ebenfalls ehrenamtlich Aktive präsentieren konnten, 124.801 DM verausgabt. Auf dem Kongress - das war die Absicht der Landesregierung - konnten dem Ehrenamt in Hessen hochkarätige Expertenmeinungen und zahlreiche Fortbildungsinhalte angeboten werden. Für die Gesamtveranstaltung wurden für Werbemaßnahmen, wie Plakatierung, Zeitungsanzeigen und Handzettel, in der Vorbereitung 89.518,56 DM verausgabt. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 335.126,29 DM, mit Ausnahme noch nicht erfasster Rechnungen geringerer Beträge.

Drittmittel wurden keine eingeworben und keine eingenommen. Der Hessische Rundfunk und die "Hessische Niedersächsische Allgemeine" haben die Veranstaltung allerdings durch ihre Medienpartnerschaften unterstützt. Die "HNA" hat zudem günstigere Rabatte für Anzeigen und Kongressankündigung eingeräumt.

Aus Sicht der Landesregierung haben die Kongressankündigung, die Durchführung und die Resonanz auf die Veranstaltung insgesamt zur Werbung für das Ehrenamt in herausragender Weise beigetragen und für die Kommunikation und Information der ehrenamtlich Tätigen einen wesentlichen Beitrag geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Bei den 120.000 DM für den Markt der Möglichkeiten waren sicher Subventionen insbesondere für kleinere Gruppen in Bezug auf Reisekosten, Standaufbau und Ähnliches vorgesehen. Können Sie uns dazu Näheres sagen, und können Sie uns sagen, wie viel Sie für den Kongress, der 124.000 DM gekostet hat, an Honoraren ausgegeben haben?

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist so ausgegeben worden, wie in der Antwort auf Ihre Frage ausgeführt. Eine Detailaufstellung der Einzelkosten habe ich nicht zur Verfügung.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Können Sie die nachliefern?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage war ohne Mikro gestellt: Können Sie die nachliefern?

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wenn Sie das wünschen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Minister, ist damit zu rechnen, dass die Ergebnisse, die bei dem zweiten Teil des Kongresses, dem Austausch mit Experten, zu erwarten waren, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, oder zumindest dem Landtag?

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ganz sicher werden sie zugänglich gemacht. Das ist ja auch ein Prozess: Sie müssen zusammengestellt und ausgewertet werden, und danach werden sie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 425, Herr Abg. Quanz, SPD.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist die Gesamtsumme für die ehrenamtliche Hospizarbeit im Haushaltsjahr 2001 veranschlagt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Herr Abg. Quanz, im Haushaltsjahr 2001 stehen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 1 Million DM zur Verfügung. Aus diesem Haushaltsansatz soll auch die ehrenamtliche Hospizarbeit gefördert werden. Ein Schwerpunkt der Förderung wird bei der Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger liegen. Derzeit wird von der Fachabteilung ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Präsident Klaus Peter Möller:

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Welcher Anteil der 1 Million DM entfällt dann auf die Hospizarbeit? Ergänzend dazu: Gibt es eine regionale Aufteilung der Mittel?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Das lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantworten. Das hängt von der Antragslage ab.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Prof. Fellner.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Wieweit werden die Mittel nach Schwerpunkten stationärer oder ambulanter Art vergeben? Gibt es dazu schon eine Übersicht?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Bislang gibt es dazu noch keine Übersicht, weil wir die Antragslage erst einmal sichten müssen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Herr Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Das knüpft genau daran an: Können Sie zum Verfahren der Antragsstellung noch einige Erläuterungen geben?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Es handelt es sich um einen Titel "Förderung des bürgerschaftlichen Engagements". Er wird dann sachgerecht entsprechend den Anträgen abgewickelt werden. Hinein kommt sicherlich auch die Förderung hinsichtlich KASA und LAG Hospize in Hessen. Aber, wie gesagt, im Moment lässt sich dazu noch nichts Detailliertes sagen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Frau Ministerin, ist beabsichtigt, einen Stichtag für das Stellen von Anträgen einzurichten, oder wird nach dem Verfahren: "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" bezuschusst?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Es ist nicht üblich, mit Stichtagen zu arbeiten. Das müsste vorher bekannt gegeben werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 426, Herr Abg. Maus, SPD.

Hans Michael Maus (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zur Frage der Besteuerung der privaten Nutzung von Internet und Telefon am Arbeitsplatz?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, grundsätzlich ist es so, dass die Frage der privaten Nutzung von Internet und Telefon am Arbeitsplatz eigentlich erst durch den so genannten Telefonkosten-erlass vom 24. Mai 2000 des Bundesfinanzministeriums zum relevanten Problem geworden ist. Darin wurde festgelegt, dass neben der Tatsache, dass die Leistung bis 50 DM im Monat steuerfrei ist und darüber hinaus versteuert werden muss, umfangreichste Aufzeichnungs- und Nachweispflichten bestehen.

Das heißt, dass über bestimmte Zeiträume der Privatanteil der Nutzung von Telefon und Internet aufzuschreiben gewesen wäre, dieser Durchschnitt gälte, und ein Jahr nach Festlegung hätte erneut ein Jahr lang aufgezeichnet werden müssen, und so weiter - ein irrsinniger Verwaltungsaufwand, der im Grundsatz auch nicht damit übereinstimmt, dass gewünscht ist, dass die Beteiligten die Möglichkeiten des Internet nutzen. Davon ist völlig unabhängig die Möglichkeit des Arbeitgebers, die private Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen zu verbieten.

Das Land Hessen hat im September 2000 im Zusammenhang mit anderen Bundesländern einen Entschließungsantrag für die Aufhebung des so genannten Telefonkostenerlasses eingebracht. Wir haben am 6. Oktober 2000 einen entsprechenden Antrag im Bundesrat eingebracht. Der hat dazu geführt, dass diese alte Regelung vom Mai 2000 aufgehoben und insgesamt die private Nutzung von betrieblichen Personalcomputern und Telekommunikationsgeräten rückwirkend ab 1. Januar 2000 steuerfrei gestellt worden ist. Damit ist dem Anliegen der Landesregierung in dieser Frage auch entsprechend Rechnung getragen worden.

Ich füge ergänzend hinzu: Auch der Freibetrag ist in diesem Zusammenhang von 50 DM auf 50 Euro erhöht worden, sodass der Freibetrag für Arbeitnehmer für betriebliche Leistungen, der kumulativ gesehen werden muss und nicht nur auf den Bereich Telekommunikation und Ähnliches wie Internet eingeschränkt werden darf, sondern auch z.B. auf den durch den Arbeitgeber verbilligten Erwerb von Gegenständen ausgeweitet werden muß, insgesamt erhöht worden ist.

Von daher erübrigt sich eine umfangreiche steuerliche Behandlung dieser Frage. Deshalb ist in den Firmen eine Entlastung von Nachweis- und Aufzeichnungspflichten eingetreten und zugunsten der Arbeitnehmer hier auch eine Besserstellung erreicht worden. Ich bin insbesondere mit dem Verfahren, was mit dem Umfeld des Steuersenkungsgesetzes gelaufen ist, sehr zufrieden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Maus.

Hans Michael Maus (SPD):

Herr Minister, ich stelle fest, dass in den Betrieben über das, was Sie gesagt haben, eine große Unsicherheit herrscht, und frage Sie: Würden Sie im Rahmen einer Presseerklärung dies, was Sie vorgetragen haben, nochmals verdeutlichen? Wenn Sie dann sagen könnten, das sei auf Anregung des Abg. Maus geschehen, wäre ich Ihnen dankbar.

(Heiterkeit)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Kollege, im Grundsatz habe ich damit kein Problem, zumal ich weiß, dass Sie dort gewisse Interessen vertreten, was auch völlig legitim ist. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass das insbesondere auch über den Weg der Steuerberater und über die öffentliche Diskussion zu dieser Frage bekannt ist.

Da Sie das als Anregung an mich weitergeben, werden wir selbstverständlich überlegen, ob wir nicht bei Gelegenheit das so veröffentlichen, dann allerdings mit der Bitte an die anwesenden Damen und Herren der Landespressekonferenz

und sonstige Vertreter öffentlicher Medien, dass sie eine solche Meldung, die reichlich unspannend ist, bei Gelegenheit drucken. Wenn ich dann sagen darf, der Abg. Maus ist auch dafür, hilft das vielleicht, dass es entsprechend weit läuft. - Danke schön.

(Beifall)

Präsident Klaus Peter Möller:

Dann steht da fünfmal Weimar und einmal Maus. - So ist das.

(Heiterkeit - Hans Michael Maus (SPD): Das reicht aber auch!)

Frage 427, Herr Abg. Quanz, SPD.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Realisierung der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu "Technischen Netzwerkassistenten TNA/CCNA" im Rahmen der Bildungsinitiative NETWORKING?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, im Rahmen der Bildungsinitiative NETWORKING werden seit dem Schuljahr 1999/2000 Lehrkräfte zum Technischen-Netzwerkassistenten-Trainer qualifiziert, um hessischen Schülerinnen und Schülern eine viersemestrige Ausbildung zum Technischen Netzwerkassistenten anzubieten und das internationale Zertifikat der Cisco Academy (CCNA) zu erwerben.

Der Stand der an der Maßnahme teilnehmenden Schulen und Lehrkräfte ist einer Tabelle zu entnehmen, die ich Ihnen gerne persönlich aushändigen und auch zu Protokoll geben werde.

(siehe Anlage 1)

Gegenwärtig nehmen rund 900 Schülerinnen und Schüler an der Ausbildung teil. Abschlüsse sind bisher an der Friedrich-Ebert-Schule Wiesbaden und an der Staatlichen Technikerschule Weilburg von etwa 190 Schülerinnen und Schülern erworben worden. Ende des Schuljahres 2000/2001 sind weitere zu erwarten. Für das Jahr 2001 ist die Einrichtung eines weiteren Qualifizierungslehrganges mit 15 bis 20 teilnehmenden beruflichen Schulen vorgesehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, zunächst Herr Kollege Dörr.

Karl Dörr (Umstadt) (SPD):

Frau Ministerin, wie ist denn diese Ausbildung in die übliche Ausbildung eingestuft? Ist sie ein Schritt zu einem Beruf mit einer traditionellen Berufsausbildung?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Nein. Sie können diese Ausbildung als ein Modul bezeichnen, das theoretisch sowohl an allgemein bildenden als

auch an berufsbildenden Schulen angewendet werden kann, das aber nicht im engeren Sinne zur dualen Ausbildung gehört.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, können Sie etwas zu der Zahl der Anmeldungen sagen? Ist es richtig, dass ein ziemlicher Stau sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrerinnen und Lehrern besteht?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das sehen Sie an der Antwort, die ich zum letzten Punkt gegeben habe, dass es weitere berufliche Schulen gibt, die Anträge gestellt haben, und dass wir sie auch in diesem Jahr in einer Größenordnung von 15 bis 20 Berufsschulen bedenken wollen. Das heißt, das Interesse ist schon sehr groß. Wir versuchen, dem auch gerecht zu werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 428, Herr Abg. Boddenberg, CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie zum Abbau der Warteliste bei Computerkursen in der Lehrerfortbildung?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Boddenberg, aus der Existenz von Wartelisten kann man zunächst einmal insbesondere positiv eine große Fortbildungsbereitschaft von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich feststellen. Im Rahmen der Landesmedieninitiative "Schule@Zukunft" verstärkt die Landesregierung in diesem Jahr die Lehrerfortbildung im IT-Bereich durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen:

Zum einen die Sondermaßnahme "Grundlagen Medienkompetenz", an der innerhalb von maximal drei Jahren etwa 10.000 Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen sollen. Die Sondermaßnahme wird vom Hessischen Landesinstitut für Pädagogik durchgeführt.

Zum Zweiten die Verstärkung und Ausweitung von didaktischen Fortbildungsangeboten zum Einsatz neuer Medien im Unterricht.

Zum Dritten die Weiterführung der Angebote im Rahmen von IT-2000 zur Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen, an der jährlich etwa 400 Personen beteiligt sind.

Zum Vierten die Qualifizierung von IT-Beauftragten an den Schulen im Rahmen einer Kooperation von IT-2000 und HeLP, mit der ebenso jährlich bis zu 400 Personen erreicht werden sollen.

Und zum Letzten die Neuauflage eines Weiterbildungskurses für Informatik, um dort Nachwuchslehrkräfte zu gewinnen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Wissen Sie, inwieweit die Angebote der Wirtschaft jetzt schon wahrgenommen worden sind? Es gibt meines Wissens Angebote sowohl der Handwerkskammern als auch der Industrie- und Handelskammern in Hessen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Boddenberg, zahlenmäßig kann ich dies im Moment nicht berichten. Es gibt aber zahlreiche Angebote sowohl der drei Handwerkskammern im Lande Hessen als auch der IHKs in unterschiedlichem Umfang, als auch einzelner Betriebe, z.B. Zeitungsverlage, die Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote speziell für Lehrerinnen und Lehrer machen, die auch außerordentlich gut wahrgenommen werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, ist es richtig, dass beim HeLP weiterhin mehrmaliges Absagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt, weil die personelle Situation des HeLP eigentlich gar nicht mehr hergibt? Wie wollen Sie denn Ihr ehrgeiziges Ziel, das Sie eben beschrieben haben, ohne personelle Aufstockung beim HeLP erreichen?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, Sie kennen zum einen die Entwicklung, dass wir mittlerweile bei sechs Medienkompetenzzentren angekommen sind, dort also eine Erweiterung vorgenommen und damit auch die regionale Erreichbarkeit geschaffen haben. Zum anderen ist es eine Frage der Schwerpunktsetzung, wie wir es neulich in einem anderen Zusammenhang diskutiert haben, um deutlich zu machen, dass die Medienkompetenz ein sehr wesentliches Element der Fortbildung sein muss und dafür auch Prioritäten gesetzt werden müssen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 429, Herr Abg. Karwecki, SPD.

Rolf Karwecki (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es für sachgerecht bzw. nach der Aufgabenteilung für ordnungsgemäß, wenn Abgeordnete der sie tragenden Koalitionsfraktionen Bewilligungsbescheide - teilweise sogar zulasten von so genannten Sondermitteln einer Ministerin oder eines Ministers - vor Ort an Vereine, Organisationen usw. überreichen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt mache ich es einmal feierlich: Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, danke sehr. - Herr Abg. Karwecki, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich hält es die Landesregierung prinzipiell weder für sachgerecht, noch entspricht es anerkannter Staatspraxis, wenn Abgeordnete Bewilligungsbescheide überreichen. Denn ebenso grundsätzlich dürfen und sollten Aufgaben der Legislative, der Judikative und der Exekutive nicht miteinander vermengt werden.

Meine Damen und Herren, allerdings ist die Welt in diesem wie auch in anderen Fällen nicht immer rein schwarz oder weiß. So ließe sich beispielsweise ein Fall denken, in dem eine Persönlichkeit aus einem Staatsamt ausscheidet, ein oder sogar mehrere Termine zur Überreichung von Bewilligungsbescheiden bereits vereinbart waren und diese deshalb auch noch übergeben worden sind. In einem solchen Fall beispielsweise halte ich die Übergabe durch einen nach dem Ausscheiden aus dem Staatsamt - bitte wohlverstanden - "nur noch Abgeordneten" für vertretbar, ja sogar für ein Gebot des vernünftigen menschlichen Umgangs miteinander.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Übrigen hat mich die Fragestellung dieser mündlichen Frage, als ich sie zum ersten Mal zur Kenntnis nehmen konnte, verwundert. Im Laufe der intensiven und der auch notwendig gebotenen, in die Tiefe gehenden Beschäftigung mit dieser Frage bin ich aber darauf gestoßen, dass Sie, Herr Abg. Karwecki, offenkundig Spezialist für diese Frage und für damit zusammenhängende Fragestellungen sind: ob es sachgerecht bzw. nach der Aufgabenteilung ordnungsgemäß ist, wenn Abgeordnete der eine Regierung tragenden Koalitionsfraktionen Bewilligungsbescheide überreichen - insbesondere sogar dann, wenn es nicht um so genannte einem Minister zugewiesene Sondermittel, sondern um ganz normale Fördermittel aus dem Landeshaushalt und einen hieraus abgeleiteten Bewilligungsbescheid in Millionenhöhe geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf unterstellen, dass sich Ihnen dieser zuletzt dargestellte Sachverhalt und Zusammenhang nicht ohne weiteres erschließen kann. Deswegen darf ich auf einen Beitrag in der "HNA" vom 27.10.1997 hinweisen. Dort heißt es zu dem Bau eines Behindertenwohnheimes in Habichtswald wörtlich:

Den Bau des rund 2,2 Millionen teuren Gebäudes fördert das hessische Wirtschaftsministerium mit einem Darlehen über 1,164 Millionen DM. Den Bescheid über die Bewilligung des zunächst zinslosen Darlehens konnte am Samstag

- ich hoffe, es entspricht der Würde des Hauses, wenn ich hier hinzufüge: nun dürfen Sie raten; ich bin ganz nervös, wenn ich es jetzt sage -

der SPD-Landtagsabgeordnete Karwecki überreichen.

(Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, hierzu fällt mir in aller Freundschaft nur ein: Si tacuisses - -

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Manfred Schaub (SPD): Das macht nichts, ist in Ordnung! - Norbert Kartmann (CDU): Das war SPD-Praxis!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 430,

(Stefan Grüttner (CDU): Warum gibts keine Zusatzfrage? Sie sind sprachlos!)

Frau Abg. Hillenbrand, SPD.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Wenn es sich etwas beruhigt hat, dann traue ich mich.

Präsident Klaus Peter Möller:

Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Änderungen beinhaltet der neue gemeinsame Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten betreffend Amphibienschutz an Straßen des überörtlichen Verkehrs in der Zuständigkeit der hessischen Straßenbauverwaltung?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, Frau Abg. Hillenbrand! Die Abstimmungen zwischen der für den Straßenbau zuständigen Fachabteilung meines Hauses und der für den Artenschutz zuständigen Fachabteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten betreffend diese Frage, nämlich den Amphibienschutz an Straßen des überörtlichen Verkehrs, sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Bisher liegt ein Entwurf als Diskussionsgrundlage für einen nächsten Besprechungstermin vor. Daher kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen, wie die konkreten Änderungen aussehen werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hillenbrand.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Herr Minister, Sie haben mir darüber in einem Brief berichtet. Deswegen frage ich jetzt noch einmal: Trifft es zu, dass Sie tatsächlich in dem neuen Erlass jetzt festlegen werden, dass die Straßenmeistereien nicht mehr für die Aufstellung von Zäunen an Landes- und Bundesstraßen zuständig sind bzw., wenn sie das tun, dass sie sich dann vom Naturschutz die Kosten erstatten lassen müssen?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Bisher ist die Rechtslage wie folgt: Dort, wo beispielsweise Durchlässe gebaut werden und sich die betreffende Straße in der Baulast des Landes bzw. des Bundes befindet, ist die Kostenlast klar. In dem Fall, den Sie ansprechen, ist es problematisch, wenn nachträglich beispielsweise Schutz-

zäune an vorhandenen Straßen errichtet werden. In unserem Erlass wollen wir hierzu eine Regelung herbeiführen, und darüber werden gegenwärtig die Gespräche geführt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Hillenbrand.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Herr Minister, wir stehen kurz vor dem Beginn der Amphibienwanderung. Ich glaube nicht, dass die Amphibien damit warten werden, bis Sie mit Ihrem Kompetenzgerangel zu Ende gekommen sind. Ist Ihnen klar oder bewusst, dass die ehrenamtlichen Helfer, die Sie mit hohen hessischen Auszeichnungen loben und deren Ehrenamt Sie herausstreichen, sich im Moment sehr alleine gelassen fühlen, da sie in Zukunft möglicherweise tatsächlich für den gesamten Amphibienschutz zuständig sein werden? Denn - und das weiß Ihr Kollege sehr wohl - die Mittel für den Amphibienschutz sind drastisch gestrichen worden, sodass in der Folge davon die unteren Naturschutzbehörden das künftig mehr oder weniger überhaupt nicht mehr an die Straßenmeistereien werden bezahlen können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es war zwar eine Ein-Satz-Frage, aber es war eine politische Wertung darin enthalten - denn es ruft jemand dazwischen -, und die war nicht ganz zulässig. - Herr Minister.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Mir ist die Problemlage sehr wohl bewusst. Vor dem Hintergrund des konkreten Falles, den Sie im Auge haben, nämlich im Bereich des ASV Fulda werden wir im Interesse des Naturschutzes eine zeitnahe Entscheidung treffen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 431, Herr Abg. Riege, SPD.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Hilfe kann sie der Polizei anbieten, wenn diese nach Büroschluss der Jugendämter minderjährige Jugendliche aufgreift, die unterzubringen sind?

Präsident Klaus Peter Möller:

Entgegen dem Ausdruck antwortet die Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Herr Abg. Riege, das Land ist hier nicht in der Pflicht. Die Jugendämter haben eine Rufbereitschaft oder andere Regelungen zur sofortigen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII bereitzustellen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Was raten Sie denn der Polizei - wenn die Jugendämter keine solche Rufbereitschaft haben -, mit den Jugendlichen zu machen, die vor ihrer Tür stehen?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Nach Rückfrage in der Fachabteilung meines eigenen Hauses wie auch in der Fachabteilung des Innenministeriums sind solche Fälle in den letzten Jahren nicht vorgekommen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Herr Riege.

Bernd Riege (SPD):

Frau Ministerin, können Sie sich vorstellen, dass Sie auf diese gesetzliche Verpflichtung der Jugendämter noch einmal aufmerksam machen - damit mir nicht wieder Polizisten begegnen, die mir das Kind beschreiben, das sie soeben aufgegriffen haben, ohne es nach Dienstschluss irgendwo unterbringen zu können, und deshalb mit nach Hause nehmen müssen?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Wenn uns ein solcher Sachverhalt vorgetragen wird, sind wir natürlich bereit, an einer Lösung mitzuarbeiten. Aber, wie gesagt, uns sind keine solchen Fälle vorgetragen worden, weder im Sozial- noch im Innenministerium.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht nach Büroschluss schlicht niemand mehr ans Telefon!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 432, Frau Abg. Ypsilanti, SPD.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, da es die Ministerin vorgezogen hat, meine Frage schon heute Morgen gegenüber der Presse zu beantworten, brauche ich sie hier nicht noch einmal zu stellen. Ich kann die Antwort jetzt nachlesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zurückgezogen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - **Frage 433**, Frau Abg. Bergelt, SPD.

Barbara Bergelt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Kann die Hospizdienste Lahn-Dill GmbH bei der Einrichtung des Lahn-Dill-Hospizes in Herborn mit einer Bezuschussung durch das Sozialministerium rechnen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abg. Bergelt, nach dem vorliegenden Konzept für die geplante Einrichtung handelt es sich im Kern um eine sta-

tionäre Hospizeinrichtung im Sinne von § 39a SGB V. Die Förderung solcher Einrichtungen steht im Rahmen des Programms zur Förderung von Alteinrichtungen nicht an. Mittel aus der Krankenhausfinanzierung können nur dann gewährt werden, wenn die Hospizbetten als Teil einer Palliativstation in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen worden sind. Aber das ist weder erfolgt noch von den Lahn-Dill-Kliniken beantragt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Bergelt.

Barbara Bergelt (SPD):

Das Thema stationäre Unterbringung/ambulante Unterbringung war vorhin schon Thema bei der Frage des Kollegen Quanz. Deswegen habe ich nur eine Nachfrage dazu.

Wenn die Lahn-Dill-Hospizdienste einen Antrag auf Qualifizierung des Personals stellen würden, das sie einzustellen gedenken, würden sie in den Genehmigungsrahmen des Protokolls fallen. Habe ich vorhin Ihre Antwort so richtig verstanden?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Grundsätzlich ja. Aber das ist natürlich die Frage der Gesamtsituation.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 434, Herr Abg. Dieter Franz, SPD.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie kann erreicht werden, dass die regional bedeutsame Stadt Rotenburg an der Fulda auf den Ausfahrttafeln der Autobahn A 4 an der Anschlussstelle Bad Hersfeld in Richtung Osten und an der Anschlussstelle Wildeck-Hönebach in Fahrtrichtung Westen aufgenommen werden kann?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Franz, der zusätzlichen Aufnahme von Rotenburg an der Fulda in die Autobahnwegweisung an der A 4 steht die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung entgegen. Danach dürfen pro Ausfahrttafel nicht mehr als vier Ziele angegeben werden. Sowohl an der infrage kommenden Anschlussstelle Bad Hersfeld in Fahrtrichtung Osten als auch an der Anschlussstelle Wildeck-Hönebach in Fahrtrichtung Westen sind bereits jeweils vier Ausfahrtziele angegeben.

Die Auswahl der Zielangaben wird durch die Richtlinie für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen vorgegeben. Für eine Änderung der Zielangaben ist nach der Verwaltungsvorschrift eine Anhörung der für das nachgeordnete Straßennetz zuständigen Behörden sowie der betroffenen Gebietskörperschaften durchzuführen.

In diesem Falle hat eine Anhörung stattgefunden. Es haben mehrfach Gespräche stattgefunden, aber es konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Das hatte jeweils zur Folge, dass die Aufnahme der Zielangabe Rotenburg nicht erfolgen konnte. Diese bisherige Entscheidung ist in Abstimmung mit dem örtlichen Landrat erfolgt. Ich nehme Ihre Frage aber gerne zum Anlass, noch einmal mit den Beteiligten diese Frage zu erörtern.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich danke Ihnen, dass Sie das noch einmal aufnehmen wollen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine Frage stellen.

Es gibt eine Ausfahrt bei Hünfeld an der A 7 in Richtung Fulda, wo fünf Ortsnamen angegeben sind. Es wird da zwar argumentiert, das sei ein Versehen, aber vielleicht wäre es möglich, es auch an den Ausfahrtstellen Wildeck-Hönebach und Bad Hersfeld zu einem Versehen kommen zu lassen.

(Heiterkeit)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wenn es ein Versehen sein sollte, müsste es nach dem, was ich gesagt habe, nicht rechtmäßig sein. Es gibt keine Gleichbehandlung im Unrecht. Aber darauf wollen wir jetzt nicht abstellen. Ich habe gesagt, wir werden uns noch einmal bemühen. Vielleicht können Sie tatkräftig mitwirken, dass eine der beteiligten Gemeinden ihr Einvernehmen dazu erteilt, nicht auf dem Hinweisschild aufgeführt zu sein.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 435, Herr Abg. Rhein, CDU.

Boris Rhein (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es für notwendig, die so genannte "nachträgliche Sicherheitsverwahrung" im Strafgesetzbuch zu verankern?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister der Justiz.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hält die gesetzliche Regelung einer nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung für unumgänglich. Deshalb hat sie Ende vergangenen Jahres eine entsprechende Entschließung in den Bundesrat eingebracht.

Die Allgemeinheit muss vor gefährlichen Straftätern, insbesondere vor gefährlichen Sexualtätern, geschützt werden. Vorkommnisse in jüngster Zeit zeigen: Die geltenden Vorschriften reichen hierzu nicht aus.

Einen der Mängel stellt die fehlende Möglichkeit der nachträglichen Anordnung von Sicherungsverwahrung für die

Fälle dar, in denen sich erst nach der Verurteilung des Täters seine Gefährlichkeit herausstellt. Nach dem gegenwärtigen Rechtszustand muss der Verurteilte trotz nachträglicher Feststellung seiner Gefährlichkeit nach Vollverbüßung seiner Strafe entlassen wird. Dies hält die Landesregierung für nicht akzeptabel.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rhein.

Boris Rhein (CDU):

Herr Minister, gab es bisher Vorstöße im Bundesrat, gegebenenfalls durch welche Bundesländer, eine solche Änderung bzw. Ergänzung des Strafgesetzbuches vorzunehmen, und welche Länder haben gegebenenfalls diese Änderungen und Ergänzungen abgelehnt?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Es hat im letzten Jahr im Bundesrat zwei Initiativen gegeben, und zwar ausgelöst durch die Länder Bayern und Baden-Württemberg. Es sind verschiedene Initiativen, die aber insgesamt inhaltsgleich waren. Hessen hat beiden Initiativen im Bundesrat zugestimmt. Es wird im Bundesratsprotokoll allerdings nicht protokolliert, wer dagegen gestimmt hat. Es wird nur festgestellt, dass eine Mehrheit nicht erreicht worden war.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Rhein.

Boris Rhein (CDU):

Ist Ihnen bekannt, mit welcher Begründung die Änderungen abgelehnt wurden?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Kollege Rhein, es ist gesagt worden, dass es rechtliche, auch verfassungsrechtliche Probleme geben könnte - diese Ansicht teile ich übrigens nicht - im Hinblick auf die Frage, ob man einen Straftäter nach Verurteilung und Absitzen seiner Strafe in Sicherungsverwahrung nehmen könne. Ich sage, es ist deshalb verfassungsrechtlich unbedenklich, weil diese nachträgliche Sicherungsverwahrung wiederum durch ein Gericht angeordnet werden soll, also frei ist von jeglicher Willkür. Aber das wird von den Gegnern dieser Initiative von Bayern, Baden-Württemberg und auch unseres Entschließungsantrages vorgetragen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 436, Herr Abg. Rhein.

Boris Rhein (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu dem Vorhaben der SPD-Bundesjustizministerin, die Möglichkeit, eine Strafe zur Bewährung auszusetzen, auf Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren auszudehnen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Justizminister.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Kollege Rhein, die Hessische Landesregierung lehnt es ab, dass Freiheitsstrafen auch bis zu drei statt bis zu zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden können.

Straftäter, die mit ihrer Tat eine bestimmte Schwelle an Unrecht und Schuld überschritten haben, dürfen auch nicht auf Bewährung auf freien Fuß gesetzt werden. Die generalpräventive Wirkung einer Freiheitsstrafe würde stark eingeschränkt werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Rhein.

Boris Rhein (CDU):

Gibt es denn Bestrebungen in der Bundesregierung, alle zeitigen Freiheitsstrafen nach Verbüßung der Hälfte zur Bewährung auszusetzen?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Der Sachverhalt, den Sie in Ihrer Zusatzfrage darstellen, ist Inhalt eines Referentenentwurfs der Bundesregierung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Rhein.

Boris Rhein (CDU):

Wissen Sie, wie hoch der Prozentsatz derer ist, a) die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, b) deren Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde und c) deren Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt wird?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Kollege Rhein, ich kann Ihnen diese Zahlen schriftlich nachliefern. Aus dem Kopf kann ich Ihnen aber die Größenordnungen sagen. Es sind etwa 6% sämtlicher Strafen, die im Wege der Freiheitsentziehung vollzogen werden. Die übrigen 94% sind Geldstrafen - das sind rund 90% - oder Haftstrafen auf Bewährung. Ich bin gerne bereit, Ihnen die konkreten Zahlen nachzuliefern.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Prof. Fellner.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Herr Minister, haben Sie den Eindruck, dass die Anzahl der jetzt Verurteilten mit Strafaussetzung zur Bewährung zu hoch ist?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Frau Kollegin Fellner, das habe ich nicht vorgetragen. Bei der Frage Ihres Herrn Kollegen Rhein ging es darum, ob eine Überlegung justiz- bzw. rechtspolitisch unterstützt werden soll, die es in einem Referentenentwurf der Bundesregierung gibt, wonach Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren nach Absitzen der Halbstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden können sollen. Ich habe Ihnen die Begründung gegeben, warum die Landesregierung hiergegen erhebliche Bedenken hat.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Zusatzfrage dazu stellt Herr Kollege von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, hat die Landesregierung bei ihrer Stellungnahme berücksichtigt, dass z.B. in Frankreich der Aspekt der Generalprävention keinen Schaden erlitten hat, obwohl es dort möglich ist, Freiheitsstrafen von über zwei Jahren - nach meiner Erinnerung bis zu vier Jahren - bei geeigneter Prognose im Einzelfall zur Bewährung auszusetzen?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Kollege von Plottnitz, die Landesregierung hat bei ihrer Stellungnahme nicht sämtliche rechtlichen Regelungen in allen europäischen oder übrigen Staaten überprüft. Vielmehr fußt die Landesregierung bei der Beurteilung dieses Sachverhalts auf den Erfahrungen der strafrichterlichen Praxis in Hessen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit anderen Worten: blanke Ideologie!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 437** von Frau Abg. Schönhut-Keil von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem In-Kraft-Treten der Verordnung für Drogenkonsumräume zu rechnen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abg. Schönhut-Keil, der Entwurf für die Verordnung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen liegt vor. Er wurde unter Mitwirkung aller betroffenen Ressorts in meinem Ministerium erarbeitet. Er befindet sich in der Schlussabstimmung und muss dann noch das Kabinett passieren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, dass Ihnen dieser Entwurf vorliegt, stellt die Grundlage meiner Frage dar.

Ich möchte einfach nur noch folgende Frage ergänzen: Wann, glauben Sie, wird diese Verordnung das Kabinett passieren? Insofern frage ich: Wann ist mit dem In-Kraft-Treten zu rechnen?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Dies wird im Laufe des ersten halben Jahres geschehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses Jahres?)

- Dies bezieht sich auf das Jahr 2001.

Präsident Klaus Peter Möller:

War das schon eine Zusatzfrage? - Es folgt die zweite Zusatzfrage der Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung Folgendes. Wie allgemein bekannt ist, soll mit der kontrollierten Abgabe bald begonnen und sollen die Drogenkonsumräume in Betrieb genommen werden. Insofern frage ich die Landesregierung: Was sind denn die Gründe für diese langwierige Prüfung?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Der Verordnungsentwurf ist im normalen Ablauf erarbeitet worden. Hinsichtlich der Drogenkonsumräume in Bezug auf den Heroinversuch ist im Moment der normale Fortgang zu verzeichnen. Allerdings ist im Moment nicht bekannt, inwieweit Berlin gehandelt hat hinsichtlich der Ablösung von Frau Nickels.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 438** von Herrn Abg. Frankenberger von der SPD.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten verursacht die neuerliche Schließung der Gemäldegalerie Schloss Wilhelmshöhe inklusive der entgangenen Einnahmen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, die umfangreichen Baumaßnahmen zur Sanierung des Schlosses Wilhelmshöhe gliedern sich in zwei Bauabschnitte.

Wie Sie wissen, ist der erste Abschnitt die durchgreifende Sanierung des Mittelbaus, des Corps de Logis, gewesen. Wie Sie wissen, wurde er unter großer positiver Resonanz am 19. Juni 2000 eröffnet. Während der Bauzeit an dem Mittelbau dieser Gesamtanlage waren die Kunstwerke in den Verbinderbauten magaziniert.

Nach dem Rückbau dieser Magazine werden nun im zweiten Abschnitt die drei Etagen des so genannten Verbinderflügels baulich hergerichtet. Die Herrichtung dieser drei Etagen, die die Verbindung zwischen dem Mittelbau und den Seitengebäuden herstellt, wird jetzt vorgenommen. Diese verbindenden Gebäude müssen hinsichtlich der Übergänge, der brandtechnischen Abschnitte, der technischen Einrichtung usw. so hergerichtet werden, dass die Kunstwerke, die sich im Depot im Mittelbau befinden, dort auch wieder untergebracht werden können. Dieser zweite Bauabschnitt beginnt jetzt erst.

Worum es sich jetzt handelt, das sind Gewährleistungsarbeiten im Mittelbau. Wahrscheinlich ist dies der

Hintergrund Ihrer Frage. Wir haben durch die kurzzeitige Schließung von Teilen des Museums Schloss Wilhelmshöhe, die deshalb nötig ist, keine wesentlichen zusätzlichen unvorhersehbaren Kosten. Denn dies ist Bestandteil der so genannten Gewährleistung. Es handelt sich dabei vor allem um die fehlerhaft ausgeführte Endbehandlung des Steinfußbodens im Erdgeschoss und im Untergeschoss, weshalb in einem Teil die Schließung der Antikensammlung nötig ist. Daneben wird es kleinere Gewährleistungsarbeiten bei den Schreinerarbeiten geben. Schließlich haben wir es zum Teil auch mit Gewährleistungsmaßnahmen zu tun, die mit der Schließung der Gemäldegalerie "Alte Meister" verbunden sind.

Das Museum selbst hat vorgeschlagen, das während der besuchsschwachen Zeit, also im Winter und Frühjahr, vorzunehmen. Nachdem die Schließung der Antikensammlung wahrscheinlich von Januar bis April und die Schließung der Gemäldegalerie "Alte Meister" für etwa vier Wochen im März und April geschehen sein wird, wird dann die vollständige Öffnung aller Ausstellungsräume Mitte April, also rechtzeitig zur besuchsstarken Zeit, erfolgen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob ich das in Ihrer Antwort überhört habe. Ist es richtig, dass Sie mir keine ungefähre Summe dafür nennen konnten, wie hoch die Kosten sein werden?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe ganz klar gesagt, dass z.B. das Reparieren des Steinfußbodens beim ersten Teil der Baumaßnahmen eine Gewährleistungsangelegenheit ist und deshalb nichts kosten wird. Bei den anderen Dingen ist zu klären, inwieweit das reine Gewährleistungsmaßnahmen sind. Das ist immer so. Schauen Sie sich an, wie die Pinakothek in München behandelt wurde. Bei einem so großen Bauwerk ist das so. Das ist vertraglich gesichert. Falls wir zusätzlich Dinge entdecken sollten, die wir zur Verbesserung machen wollen, dann können zusätzliche Kosten entstehen. Bisher gehen wir davon aus, dass wir keine haben werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, können Sie uns erklären, warum in einem solch riesigen Umfang Gewährleistungsmaßnahmen notwendig sind? Immerhin ist es erforderlich, die gesamte Anlage zu schließen. Ist da irgendetwas versäumt worden, oder sind die Handwerker falsch ausgesucht worden? Was ist die Ursache dafür? Das ist doch ein höchst ungewöhnlicher Vorgang.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, das ist keineswegs der Fall. Sie sind z.B. nicht darüber informiert, wie ein solch großes Vorhaben in anderen Städten handwerklich und baulich gehandhabt wurde. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die

Pinakothek, die hinterher monatelang geschlossen werden musste. Es handelt sich da um sehr sensible Dinge, die mit der Renovierung des Bauwerks zu tun haben. Sie wissen - ich habe das hier in meiner Antwort dargestellt -, dass wir ohnehin Probleme hinsichtlich der Behandlung des Bodens hatten.

Zweitens. Natürlich kann man z.B. hinsichtlich der Belüftung und der Beleuchtung erst nach Wochen die richtigen klimatischen Bedingungen herstellen. Das gilt insbesondere, wenn es sich um Gemälde handelt, die einen Wert in Milliarden-DM-Höhe haben und bei denen man sicherstellen muss, dass in einem neu hergerichteten Gebäude erst einmal eine gewisse Zeit vergehen muss, um sozusagen die richtige Mischung hinsichtlich des Klimas erkunden zu können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zunächst folgt Herr Kollege Frankenberger mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Ministerin, ist davon auszugehen, dass die Arbeiten jetzt mit der nötigen Sorgfalt und dem fachlichen Wissen ausgeführt werden, damit es nicht im Jahre 2002 zu einer Schließung kommen wird, während die documenta in Kassel sein wird?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Frankenberger, man kann nie nie sagen. Denn ich weiß nicht, ob in irgendeiner Weise ein Schaden an dem Schloss entstehen wird. Aber das, was wir jetzt an Mängeln innerhalb der Gewährleistung der Baumaßnahmen haben, sind solche, die man damit dann als erledigt ansehen kann. Zu allen anderen Dingen, die auch schon einmal in der Öffentlichkeit angedeutet wurden und z.B. die Frage betreffen, wie die Situation hinsichtlich des Klimas ist, kann ich heute nichts sagen. Denn genau das alles wird jetzt noch einmal überprüft. Das gehört zum üblichen Verfahren der gesamten Instandsetzung und Inbetriebnahme eines so großen Gebäudes, das einen sehr hohen Sicherheits- und Klimaaufwand erfordert.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Frage dazu stellt Frau Kollegin Degen.

Heide Degen (CDU):

Frau Ministerin, stimmen Sie mit mir darüber überein, dass die gesamte Vergabe bzw. Planung dieser Sanierung unter der damaligen Landesregierung stattgefunden hat?

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Ei, ei, ei!)

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, ich denke, das ist richtig. Vielleicht ist dann auch die Frage nach der sorgfältigen Auswahl von qualifizierten Unternehmen zu beantworten. Ich gehe davon aus, dass das so geschehen ist. Aber mich wundert es nicht - wenn doch jeder private Hausbauer weiß, was nach Inbetriebnahme eines Hauses meistens noch über Monate hinweg an Gewährleistung zu tun ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Drei Zusatzfragen nur noch von den Abgeordneten. - **Frage 439**, Prof. Hamer, CDU.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass die Amerikaner in Deutschland alle Telefone und Mobiles ohne Einschränkungen abhören dürfen, obwohl dies nach den deutschen Gesetzen nicht erlaubt ist?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Justizminister.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Kollege Hamer, ich beantworte die Frage mit Nein.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Hamer.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Nach dieser zunächst tröstlichen Information frage ich noch einmal nach: Kann es sein, dass es nach bestimmten NATO-Vorschriften oder EU-Vereinbarungen doch möglich ist, dass die Amerikaner ein Sonderrecht haben, deutsche Telefone abzuhören?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. Hamer, es gibt ein NATO-Truppenstatut. Danach kann eine Truppe unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich Fernmeldeanlagen errichten, betreiben und unterhalten. Die Bestimmung erlaubt das Abhören deutscher Fernmeldeanlagen nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt geht es los. Zusatzfrage, zunächst Herr Kollege Al-Wazir, dann Herr von Plottnitz.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, könnten Sie den Herrn Kollegen Hamer vielleicht auf die Diskussion auf EU-Ebene um das Echolonsystem hinweisen und ihn außerdem davor warnen, dass er bald unter Linksradikalismusverdacht kommt, wenn er so weiterfragt?

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Na, na, na!)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. Al-Wazir, wir beide gehen wahrscheinlich in der Einschätzung Ihrer Zusatzfrage davon aus, dass sie nicht ganz ernst gemeint ist. Im Übrigen müsste ich mich, wenn ich ihr nachkommen wollte, erst einmal darüber unterrichten lassen, was das "Echolonsystem" ist, das ich nämlich selbst nicht kenne.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, befürchtet die Landesregierung in Anbetracht der Frage des Herrn Kollegen Hamer, die wir gerade gehört haben, dass es bei der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag mit Rücksicht auf Abhörgefahren durch die USA Bestrebungen gibt, die NATO zu verlassen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. von Plottnitz, da ich selbst Mitglied dieser Fraktion bin, ist diese Befürchtung gegenstandslos.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich glaube, es wird Zeit, die Fragestunde zu beenden. - **Frage 440**, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Haushaltsmitteln soll das Gutachten zur Bedarfsermittlung im Bereich der psychiatrischen Versorgung finanziert werden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, das Gutachten wird aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs aus Kap. 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz - finanziert.

(Armin Clauss (SPD): Das ist aber eine großzügige Auslegung des Gesetzes!)

- Das steht so im Gesetz.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich sehe keine weitere Zusatzfrage. - Frau Fuhrmann?

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, wenn noch gesprochen wird, dann höre ich immer erst einmal zu und melde mich dann.

Frau Ministerin, ist denn dieses Gutachten bereits in Auftrag gegeben und - gegebenenfalls - an wen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): "Von wem" interessiert!)

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Zurzeit läuft die Ausschreibung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Frau Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Wann wird die Ausschreibungsfrist beendet sein, bzw. bis wann soll das Gutachten vorliegen?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Ich kann Ihnen das genaue Ende der Ausschreibungsfrist nicht sagen. Es kann sich aber nur noch um einen kurzen Zeitraum handeln. Wir möchten doch das Ergebnis des Gutachtens in angemessener Zeit vorliegen haben. Aber das wird sich dann ergeben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Ministerin, können Sie uns sagen, wo wir das im Gesetz finden, nachdem Sie eben darauf verwiesen haben, dass es dort verankert sei?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Rechtsgrundlage für diese Finanzierung ist § 31 des Hessischen Krankenhausgesetzes.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, das war die Fragestunde.

(Die Fragen 441 und 445 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 2 beigefügt. Die Fragen 442 bis 444 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahlen zum Hauptausschuss

Zunächst geht es um die Abstimmung über den **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Hauptausschusses, Drucks. 15/2300.**

Grundlage ist, dass Frau Abg. Birgit Zeimetz-Lorz ihr Amt als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses niedergelegt hat. Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden die ordentlichen und alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt.

Die Fraktion der CDU schlägt als ordentliches Mitglied Herrn Abg. Dr. Franz Josef Jung zur Nachwahl vor. Ich gehe einmal davon aus, es gibt keine weiteren Vorschläge. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich zur Abstimmung auf. Wer ist für die Annahme dieses Vorschlags? - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig gewählt. Glückwunsch, Franz Josef Jung.

Unter Punkt 3 rufe ich die **Drucks. 15/2325** auf:

Durch das Ausscheiden des Abg. Alexander Müller aus dem Landtag wird die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss erforderlich. Gleichzeitig legt der Abg. Tarek Al-Wazir sein Amt als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss nieder. Das bedeutet, nach § 6 Abs. 2 müssen nun zwei stellvertretende Mitglieder gewählt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt als stellvertretendes Mitglied Tarek Al-Wazir - bisher schon weiteres stellvertretendes Mitglied - und als weiteres stellvertretendes Mitglied Herrn Abg. Frank-Peter Kaufmann vor.

Zunächst die erste Frage: Gibt es noch weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Widerspricht irgendwer

der offenen Abstimmung? - Auch das ist nicht der Fall. Dann wählen wir sie aber trotzdem getrennt.

Wer ist für die Wahl des Abg. Tarek Al-Wazir? - Danke. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Einstimmig.

Wer wählt Herrn Frank-Peter Kaufmann zum stellvertretenden Mitglied? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das einstimmig.

Gehe ich recht in der Annahme, dass jetzt die Regierungserklärung kommt? - Dann schlage ich im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten vor, dass wir jetzt den Bericht über die **Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 27. bis zum 28. Januar 2001 in Wiesbaden** in Form einer **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten** hören. - Herr Ministerpräsident Koch, Sie haben das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie unmittelbar zu Beginn der Plenarwoche darüber unterrichten, wie nach der Sonderministerpräsidentenkonferenz vom vergangenen Wochenende hier in Wiesbaden der Stand der Gespräche zwischen den Ministerpräsidenten bezüglich des Länderfinanzausgleichs ist.

Ich darf zunächst noch einmal in Erinnerung rufen, ohne lange darauf einzugehen, dass wir aus der Ausgangsposition heraus verhandeln, dass die Gespräche zwischen den Bundesländern zu einer Veränderung des Länderfinanzausgleichs, die auch Herr Kollege Eichel in den Vorjahren geführt hatte, von einer nennenswerten Zahl von Bundesländern, die damit rechnen, auf lange Zeit Empfängerländer des Länderfinanzausgleichs zu sein, aus Prinzip abgelehnt worden sind. Sie haben sie mit dem Hinweis abgelehnt, dass sie keine Veränderung der Struktur des derzeitigen Länderfinanzausgleichs akzeptieren würden.

Daraufhin hatten sich zunächst die Länder Bayern und Baden-Württemberg und einige Monate später auch das Bundesland Hessen

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr viel erfolgreicher!)

- die Länder Bayern und Baden-Württemberg mit einem eigenen Klageantrag, das Land Hessen mit einem getrennten Klageantrag - an das Bundesverfassungsgericht gewandt. Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Beurteilung des derzeitigen Länderfinanzausgleichs eine relativ scharfe Waffe genutzt, indem es erklärt hat, dass die Anforderungen an einen gesetzmäßigen Länderfinanzausgleich oder an einen verfassungsgemäßen Länderfinanzausgleich nicht bestehen und deshalb - um den Beteiligten eine Chance zur Veränderung des Rechtes durch die Spaltung in ein so genanntes Maßstäbengesetz und in ein Finanzausgleichsgesetz zu geben - das derzeitige Finanzausgleichssystem nichtig sei, und zwar zum 01.01.2003, wenn bis dahin nicht ein Maßstäbengesetz verabschiedet ist, und zum 01.01.2005, wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht aus dem Maßstäbengesetz ein neues Finanzausgleichsgesetz entwickelt ist.

Das bedeutet, dass das Bundesverfassungsgericht der Rechtsauffassung ist, die derzeitige Regelung entsprechen nicht der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass der zentrale Grund sei, dass die Maßstäbe, nach denen derzeit die Gelder unter den Bundesländern verteilt werden, sich nicht rational nachvollziehen

lassen, dass das aber die Voraussetzung für die verfassungsmäßige Überprüfung sei, etwa ob Hessen zu viel oder zu wenig zahlt.

Das ist unbestritten unter den Ländern. Aber wie immer, wenn man ein Gerichtsurteil vor sich sieht, gibt es in der Begründung eine ganze Menge Teile, über deren genauen Erklärungsinhalt unter dem Gesichtspunkt, dass das Gericht gesagt hat: "Das ist nicht bestimmt genug; wenn ihr es bestimmt genug habt, würden wir es uns noch einmal angucken, aber vorläufig weisen wir noch auf ein paar Punkte hin", eben die Fragen: "Wie stark sind kommunale Steuern in den Finanzkraftvergleich der Bundesländer einzubeziehen? Wie präzise muss eine Stadtstaatenregelung sein? Welche Begründungen braucht man, um so ein Phänomen wie Hafengebühren in ein Ausgleichssystem zu schreiben?"; das Bundesverfassungsgericht an diesen Stellen ganz sicher Zweifel an der derzeitigen Regelung angemeldet hat, aber eben nicht eine Vollstreckungsanordnung erlassen hat, wie es das auch könnte, indem es gesagt hätte: "Der Länderfinanzausgleich der Zukunft darf keine Stadtstaatenregelung, darf keine Hafengebühren, darf nur so viele kommunale Finanzanteile enthalten", sondern es hat dies alles unter dem Gesichtspunkt: "Findet einen rationalen Maßstab", an die Bundesländer und im Ergebnis an den Bundesgesetzgeber zurückgegeben, der als Bundestag und Bundesrat verantwortlich ist, sowohl das Maßstabgesetz als auch das Finanzausgleichsgesetz zu machen.

Vor der Ausgangsposition hat sich die rechtliche Verpflichtung verändert, jetzt einen neuen Finanzausgleich machen zu müssen. Natürlich nicht verändert hat sich die Interessenlage der Länder, die vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil entweder eine Änderung haben oder auf jeden Fall eine Änderung verhindern wollten.

Die entscheidende Frage, die uns am vergangenen Wochenende gestellt war, ist die Frage, ob es denn angesichts der Risiken sonst neuer rechtlicher Auseinandersetzungen eine Bereitschaft aller Beteiligten gibt, den Versuch zu unternehmen, eine Regelung zu schaffen, mit der unter den Ländern mit 16:0 Stimmen ein Konsens über ein Länderfinanzausgleichsmodell getroffen wird. Ich sage ausdrücklich: "unter den Ländern mit 16:0 Stimmen eine Übereinstimmung", mit dem ausdrücklichen Wissen, dass es am Ende eine 17:0-Entscheidung geben muss, weil auch der Bund in Gestalt der Bundesregierung, der Regierungsmehrheit und des Deutschen Bundestages natürlich einem solchen Gesetz zustimmen muss, dass der Bund im Augenblick im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen und der sonstigen Ausgleichsmaßnahmen etwa 26 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich beisteuert und dass ohne diese 26 Milliarden DM eine Einigung unter den Ländern praktisch ausgeschlossen ist.

Das führte in der Kombination der Risiken einer erneuten Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht und der Sorge, dass das Bund-Länder-Verhältnis in der Einkommensverteilung der Länder aufgespalten wird, entgegen den bisherigen Verhandlungen der Finanzminister zu einer Bereitschaft, erneut nach einer Lösung unter der Perspektive von 16:0 zu suchen. Das ist auch das wichtige und aus meiner Sicht positive Ergebnis der Konferenz von Wiesbaden.

Wir waren in der Vorbereitung so weit, dass es einen Versuch von zehn oder zuletzt, unter dem Beitritt von Sachsen, von elf Ländern gab, mit Mehrheit ein Gesetz im Bundestag und Bundesrat gegen die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen als die ehemaligen Klageländer, aber auch

Nordrhein-Westfalen und möglicherweise Thüringen zu beschließen. Es muss uns Hessen klar sein: Wenn wir nicht vor Gericht eine andere Finanzausgleichsregelung erstreiten wollen, brauchen wir eine Einstimmigkeit für eine neue Regelung. Denn wenn nach Mehrheit abgestimmt wird, ist die Zahl derjenigen, die Geld erhalten, wie auch immer man rechnet, größer als die Zahl derjenigen, die Geld zahlen. Deshalb ist die Zahl derjenigen, die Sorge haben, bei einem Finanzausgleich, zu unseren Gunsten verändert, benachteiligt zu sein, sehr viel größer als die Zahl der Länder, die hoffen, durch eine Veränderung des Finanzausgleichs zu unseren Gunsten einen Vorteil zu erlangen.

Deshalb war Ziel - auch das ist keine Veränderung der Politik der Hessischen Landesregierung -, den Versuch zu unternehmen, eine einstimmige Entscheidung herbeizuführen, die trotzdem eine Veränderung der hessischen Ausgangslage ermöglicht. Die hessische Ausgangslage zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus.

Die eine Besonderheit ist: Aufgrund der hohen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts und der daraus resultierenden Einkommen- und Körperschaftsteuerzahlungen sind wir inzwischen mit einem Betrag von rund 5,4 Milliarden DM der mit weitem Abstand größte Zahler in Mark und Pfennig im Länderfinanzausgleich, erst recht selbstverständlich der größte Zahler im Verhältnis von Mark pro Einwohner. Während wir 5,4 Milliarden DM zahlen, zahlen die Bayern etwa 3,3 Milliarden DM - nur um eine grobe Zahl als Vorstellung zu haben. Während wir im vergangenen Jahr 901 DM Länderfinanzausgleich pro Einwohner zahlen, zahlt ein Land wie Baden-Württemberg 379 DM, Bayern 305 DM und Nordrhein-Westfalen gar 108 DM. Insofern muss man in der Ausgangsposition sehen: Es gibt keinen, der ein größeres Interesse an einer Veränderung des Länderfinanzausgleichs hat als das Bundesland Hessen, und zwar möglichst bald. Das kann man auch daran deutlich sehen, dass das, was wir zu zahlen haben, inzwischen 18% unseres verfügbaren Haushaltsvolumens sind.

Unsere Hauptzielrichtung ist nicht, Solidarität aufzugeben. Wir haben klar erklärt, wir wollen, dass die Länder in der ehemaligen DDR ihren Aufbauprozess fortsetzen können. Unter diesem Gesichtspunkt haben die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ein Modell vorgelegt, in dem die Gewinner des Verteilungssystems neben den Geberländern insbesondere die Länder im Osten Deutschlands würden, wenn man dieses Modell übernehme. Allerdings würde das Modell, das wir in der vergangenen Woche auch den Fraktionsvorsitzenden bereits zur Unterrichtung zur Verfügung gestellt haben, ergeben, dass nicht mehr eintritt, dass einige Länder in der alten Bundesrepublik Deutschland nach Länderfinanzausgleich als Einkommensvolumen, über das die Landesparlamente frei verfügen können, für Lehrer, für Polizeibeamte, für Straßenbau, mehr zur Verfügung haben als wir in Hessen.

Um es am praktischen Beispiel zu beschreiben, ohne unfreundlich zu Nachbarn sein zu wollen: Pro Kopf stehen dem Hessischen Landtag hier 4.944 DM, nach dem letzten Haushalt des Jahres 2000 berechnet, zur Verfügung, um sie für all die Dinge auszugeben, die wir gestalten können. Nach Länderfinanzausgleich stehen den Kollegen in Rheinland-Pfalz pro Kopf 5.380 DM zur Verfügung. Wenn Sie das auf die Größenordnung unserer Haushalte umrechnen, bedeutet das: Hätten wir so viel wie die Rheinland-Pfälzer - was jetzt eine gemeine Rechnung ist; denn wir müssen das mitteln -, hätten wir ein Haushaltsvolumen, das um 2,6 Milliarden DM größer wäre als das unsere. Selbst die Fantasien aller Oppositions- und Regierungshoffnungen zu

sammengerechnet, besteht kein Zweifel, dass wir sie damit vielleicht gerade so bezahlen könnten.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Knapp! - Gerhard Bökel (SPD): Wir schaffen das schon!)

- Herr Kollege Bökel hat vielleicht ein paar Einfälle, die ihn ansonsten beflügeln könnten, wofür wir das Geld noch ausgeben könnten.

Vor diesem Hintergrund war für uns wichtig, die übrigen Kolleginnen und Kollegen - in der Finanzministerkonferenz ist es nicht gelungen - bei den Ministerpräsidenten zu überzeugen, dass eine Änderung des Status quo bezüglich der Struktur des Finanzausgleichs unerlässlich ist. Deshalb steht in der Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz von Wiesbaden der Satz: "Es soll eine verfassungskonforme Weiterentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs über den Status quo hinaus erfolgen." Dies ist aus meiner Sicht zunächst einmal, was das Prinzip angeht, die wichtigste Veränderung von Wiesbaden.

(Reinhard Kahl (SPD): Das stand im März auch schon drin!)

Denn der Hannoveraner Kreis hat ein Modell vorgelegt, das exakt diesen Grundsatz missachtet hat, der alles versucht hat auszurechnen - legitimerweise unter den dortigen Interessen - unter dem Gesichtspunkt, dass man am Ende gerade genauso viel hat wie vorher. Dies ist zunächst einmal Übereinstimmung aller Beteiligten.

(Zurufe der Abg. Reinhard Kahl und Armin Claus (SPD))

Der zweite Punkt war: Wir mussten entscheiden, ob es Positionen gibt, bei denen es sich lohnt, die Finanzminister zu beauftragen, eine Lösung zu suchen, die für alle Bundesländer wirtschaftlich erträglich ist. Das ist für das Land Hessen deshalb nicht ganz einfach, weil wir unter Aufrechterhaltung der Drohung, dass wir bei einer unbefriedigenden Lösung erneut das Bundesverfassungsgericht anrufen werden - die selbstverständlich uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt, was alle Beteiligten wissen -, keinen Regelungen zustimmen können, die nicht eine neue Systematik enthalten, die den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: Wir sind auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden bereit, die zwei wesentlichsten unversöhnlichen Streitfragen zunächst auszuklammern, zum einen die Stadtstaatenklausel - da ist ein 16:0-Ergebnis ausgeschlossen - und zum anderen die Einrechnung der Steuerkraft der Kommunen.

Zurzeit wird die Steuerkraft der Kommunen zu bis zu 50% eingerechnet. Bundesfinanzminister Eichel bereitet - so sind wir auf der Konferenz unterrichtet worden - gerade einen Gesetzentwurf vor, in dem er trotz seiner hessischen Erfahrungen die kommunale Steuerkraft zu 100% einrechnen will. Der Hannoveraner Kreis, der Versuch "Elf gegen den Rest", hat vorgeschlagen, 90% der kommunalen Finanzkraft einzurechnen. Dies würde für das Land Hessen, aber auch für Nordrhein-Westfalen und z.B. auch für Schleswig-Holstein dramatische Lastenverschiebungen bedeuten, die die Pflicht zu einer erheblich höheren Zahlung in den Länderfinanzausgleich auslösen würden.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein und einige andere - das ist ja öffentlich bekannt - haben erklärt: Über diesen Punkt ist mit uns ebenso wenig verhandelbar wie offensichtlich auf der anderen Seite über die Stadtstaatenfrage.

Wenn man sich also auf diese beiden Punkte kapriziert hätte, dann wäre man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Einigung nicht möglich ist. Wer bei einer Mehrheitsabstimmung gewonnen oder verloren hätte, ist relativ offensichtlich.

Deshalb habe ich zugestimmt, dass wir bereit sind, die Finanzminister zu beauftragen, den Versuch zu machen, ein ausgewogenes Modell der Finanzierung der einzelnen Bundesländer zu erarbeiten, das die Frage der neuen Maßstäbe zunächst einmal auf den Tarifverlauf des Länderfinanzausgleichs konzentriert. Selbstverständlich muss dabei geprüft werden, wie sich die Stadtstaatenregelung und die kommunale Regelung auswirken, wenn sie unverändert bleiben. Das heißt, der Auftrag, der jetzt zu erfüllen ist, lautet, einen Tarifverlauf zu finden, der auch die hessischen Interessen berücksichtigt, der das über die Abbildung des Tarifverlaufs bei Beibehaltung der beiden Strukturen im Übrigen ermöglicht.

Das ist eine schwierige Aufgabe, und sie ist keineswegs gelöst. Sie ist nach meiner festen Überzeugung lösbar, aber sie ist extrem schwierig. Sie erfordert, dass die Finanzministerkollegen aller Länder aus den Gräben herauskommen, das Hannoveraner Modell und unser Modell zunächst so stehen lassen, sich in der Mitte treffen und sich neu mit dieser Frage beschäftigen.

Die Ministerpräsidenten sind sehr entschlossen, das mit einer hinreichenden Begleitung zu verfolgen, damit es gelingen kann. Sie haben einen Grenzkorridor für das Jahr der Modellrechnung verabredet, der in der Größenordnung von 12 DM pro Einwohner - das sind für Hessen auf der Basis des Modelljahres 1999 70 Millionen DM - zunächst einmal Veränderungen zulässt. Das würde, kurz gesagt, bedeuten: Findet man einen Tarifverlauf, der bei Beibehaltung der anderen Punkte im Jahre 1999 70 Millionen DM mehr an verfügbarem Einkommen für das Land Hessen bedeutet hätte, dann wäre das ein Punkt, wo ich prinzipiell bereit wäre, das für abschlussfähig zu halten, wie ich erklärt habe.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Ministerpräsident, die Fraktionsredezeit ist zu Ende.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Dann bin ich in drei Minuten mit meiner Rede am Ende.

Die entscheidende Frage ist allerdings nicht, ob wir im Jahre 1999 70 Millionen DM mehr oder weniger gehabt hätten, denn die Abweichung um 12 DM pro Einwohner ist eine reine Rechengröße für ein Jahr. Die Abweichung für Hessen beträgt zwischen 1999 und 2000 über 100 DM pro Einwohner. Das heißt, es geht darum, eine Stellgröße, einen neuen Tarifverlauf für ein Jahr, zu bekommen.

Die Erklärung von Wiesbaden enthält die Formulierung, dass die Neuregelung des Finanzausgleichs gegenüber dem geltenden Recht eine stärkere Anreizorientierung verwirklichen soll und dass künftig ein höherer Selbstbehalt der Länder als bisher zu gewährleisten ist. Dies ist aus meiner Sicht der für Hessen entscheidende Punkt. Wenn es gelänge, ihn zu realisieren, dann würde das für unser Land, das in der Tradition der letzten Jahre ein gutes Wirtschaftswachstum gehabt hat, bedeuten, dass es bei einem höheren Bruttoinlandsprodukt über eine höhere Steuerkraft einen höheren Anteil an Selbstbehalt bekommen kann. Das würde bedeuten, dass diese 70 Millionen DM im Laufe der Jahre mehr werden.

Das erste Jahr, in dem gezählt wird, ist das Jahr 2005. Insofern ist über sehr fiktive Millionenbeträge zu sprechen. Aber es ist sehr sicher, dass das Land Hessen einen wichtigen Vorteil dadurch hätte, wenn es gelänge, den Selbstbehalt zu erhöhen und dies mit dem Begriff Anreizwirkung zu verbinden.

Dies hat eine Chance auf Einstimmigkeit bei der Abstimmung, weil das System der Anreizwirkung nicht nur für uns, die Zahlerländer, einen Vorteil hätte. Die derzeitige Situation, dass z. B. das Saarland dann, wenn es im Landeshaushalt 100 DM einspart, auf 107 DM aus dem Länderfinanzausgleich verzichten muss, bewirkt geradezu das Gegenteil eines Anreizes. Wenn ich aber den Selbstbehalt erhöhe, also den Anteil, den ich an Steuern nicht abführen muss, wenn ich sie mehr bekomme, dann wird auch einem Land wie dem Saarland - und zwar nicht erst irgendwann, sondern mit der ersten Mark, die dort über Steuern verdient wird - die Chance erwachsen, statt einem negativen Ergebnis, wo Einsparungen des Parlaments bestraft werden, langsam wachsend schmale Tranchen an zusätzlicher Gestaltungsfähigkeit entstehen zu lassen. Das ist dort ein viel langwieriger Prozess als in einem Land wie Hessen mit seiner Ausgangsposition, aber er geht prinzipiell in die richtige Richtung, weil er das Ausgleichsvolumen insgesamt reduziert.

Was in den nächsten Wochen geschieht, ist nach wie vor Ergebnis einer offenen Auseinandersetzung. Das Signal der Konferenz von Wiesbaden ist, dass alle Ministerpräsidenten einig sind, es wäre besser, eine 16:0-Lösung zu finden. Das Ergebnis der Konferenz von Wiesbaden ist aber auch eine sehr präzise Vorgabe an die Finanzminister, wo dieser Korridor liegen kann. Das ist gut so. Das Signal von Wiesbaden ist auch, dass die alten Streitstände wieder entstehen, wenn es nicht gelingt, das Bestreben bis zum April umzusetzen.

Das Land Hessen kann mit einem eigenen Vorschlag hervortreten. Der Hannoveraner Vorschlag hätte uns noch einmal 70 Millionen DM zusätzlich gekostet. Das hätte niemand in diesem Parlament akzeptieren können. Wir werden dafür sorgen, dass eine Regelung, die unsere Interessen nicht berücksichtigt, erneut gerichtlich überprüft werden wird.

In diesem Sinne ist keineswegs alles geregelt. Es ist vieles offen. Am Freitagmittag war aber die Gefahr, dass ich Ihnen heute würde berichten müssen, dass wir zum Bundesverfassungsgericht gehen, weil sich eine Mehrheit gegen Nordrhein-Westfalen, gegen Hessen, gegen Bayern und Baden-Württemberg etabliert hat, größer als die Chance auf eine Einigung.

Die jetzige Botschaft ist aus meiner Sicht eine faire Chance für eine Einigung, die nach den Diskussionen, die wir geführt haben, allen möglich erscheint. Die Hessische Landesregierung wird in der Finanzministerkonferenz diese Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung führen, aber wir werden sie mit der klaren Perspektive führen, dass wir, wenn unsere Mindestforderungen nicht berücksichtigt werden, erneut in der Position sind, das Bundesverfassungsgericht zu befragen.

Wir leben in dem Spannungsfeld zwischen Einstimmigkeit und Gang zum Bundesverfassungsgericht. Ich möchte eine einstimmige Entscheidung, aber wir werden die Interessen des Landes Hessen dabei wahren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Kahl für die Fraktion der SPD.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verhandlungsergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz vom vergangenen Wochenende ist, so haben wir es schon einmal gesagt, ein sehr vorsichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Zum ersten Mal wurde einvernehmlich festgelegt, dass es im neuen Länderfinanzausgleich ab dem Jahre 2005 eine Anreizfunktion sowohl für die Geber- als auch für die Nehmerländer geben soll, also einen höheren Selbstbehalt für das einzelne Bundesland. Dies ist auch im Sinne Hessens zumindest ein kleiner Erfolg. Ob damit die Tür für einen neuen Länderfinanzausgleich zwischen föderaler Solidarität und Eigenverantwortlichkeit der Bundesländer auf Dauer geöffnet ist, kann heute noch niemand gesichert sagen, da viele Probleme schlicht ausgeklammert wurden. In diesem Sinne ist die Ministerpräsidentenkonferenz knapp an einem Scheitern vorbeigegangen.

Die zeitlich vorausgegangene Finanzministerkonferenz ist im Streit auseinander gegangen. Das wissen wir alle. Auf der einen Seite stand die Mehrheit der Bundesländer im so genannten Hannoveraner Kreis, einschließlich Sachsen, und auf der anderen Seite standen die Geberländer Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben sich in der Finanzministerkonferenz der Stimme enthalten. Mit der Landesregierung sind wir uns einig, dass es darum gehen muss, hessische Interessen in der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs offensiv zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Für Hessen ist die finanzielle Schmerzgrenze bezüglich der Höhe der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich schon seit Jahren deutlich überschritten.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wir bekennen uns zur gesamtstaatlichen Solidarität, zu den finanzschwächeren Ländern und hier ganz besonders zu den neuen Bundesländern. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Hessen mit seinen hohen Zahlungen eindeutig überfordert wird. Ferner macht ein Finanzausgleich keinen Sinn, der weder Geber- noch Nehmerländern einen Anreiz gibt, die eigenen Steuerquellen auszuschoöpfen bzw. eine Wirtschafts- und Strukturpolitik zu betreiben, die das Land nach vorne führt. Ein solches System ist in sich unsinnig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus beiden Gründen hat Hessen erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. In diesem Zusammenhang muss ich noch einmal deutlich hervorheben, dass die Begründung der hessischen Klage, die der ehemalige Ministerpräsident Eichel verantwortlich gestaltet hat, zu dem bekannten Ergebnis in Karlsruhe geführt hat und nicht die in großem Umfang populistische und wenig fundierte Klage der Länder Baden-Württemberg und Bayern. Auch dies muss noch einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz haben die Finanzminister der drei Geberländer ein Modell zur Neustrukturierung des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Wir

bleiben auch hier bei unserer Einschätzung, dass dieses Modell eine diskutabile Grundlage ist, weil es im Kern die Argumentation der hessischen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht aufgreift. In diesem Sinne gibt es von der grundsätzlichen Einschätzung her keine unterschiedliche Haltung meiner Fraktion zur Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es bleibt aber kritisch anzumerken, dass dieses Modell im Gegensatz zu der inhaltlichen Position des Hannoveraner Kreises sehr, sehr spät vorgelegt wurde. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang auch der einseitige Schulterchluss mit Bayern und Baden-Württemberg.

(Armin Klein (CDU): Na, na, na!)

Dies ist leider kontraproduktiv, weil man für eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs eine breite Mehrheit braucht. Die Einbeziehung der Bundesregierung und des wichtigen Geberlandes NRW ist dabei schlicht versäumt worden.

(Zuruf von der CDU: Hoho!)

Ein einseitiger, auch parteipolitisch motivierter Schulterchluss mit Bayern und Baden-Württemberg schadet dabei den legitimen hessischen Interessen. Herr Ministerpräsident, Sie haben es zumindest im Vorfeld versäumt, im Interesse Hessens über die süddeutsche Schiene hinaus Verbündete zu suchen.

(Ministerpräsident Roland Koch: Woher wissen Sie das?)

- Das hätten Sie doch sicherlich berichtet. - Schauen wir uns die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz einmal im Einzelnen an. In Punkt 1 heißt es, es soll eine verfassungskonforme Weiterentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs über den Status quo hinaus erfolgen. Herr Ministerpräsident, dies ist schlicht Auftrag des Bundesverfassungsgerichts.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Dies war schon als Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz vom März 2000 so formuliert worden. Im Grunde genommen steht das dort wörtlich drin.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das habe ich auch gesagt!)

Dass der Aufbau Ost gesamtstaatliche Aufgabe von Bund und Ländern ist, muss nach unserer Meinung ein unumstößlicher Grundsatz sein. Hier sind die Länder in Gänze und auch der Bund gefordert. Der Solidarpakt II darf nicht infrage gestellt werden. Die Festlegung der Länder auf eine stärkere Anreizorientierung und die Formulierung eines Korridors für Be- und Entlastungen auf der Basis der Jahre 1999 und 2000 in Höhe von 12 DM je Einwohner ist zweifellos ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Ob diese Festlegung im Hinblick auf die weiteren Beratungen tragfähig sein wird, muss aber deutlich hinterfragt werden, da die zentralen Streitpunkte schlicht ausgeklammert wurden. Im horizontalen Finanzausgleich sind dies unter anderem die Kosten für Sonderbelastungen, die Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft und dabei besonders - darauf haben Sie hingewiesen - ihr prozentualer Anteil und nicht zuletzt das Stadtstaatenprivileg, insbesondere die bisherige Einwohnerveredelung der Stadtstaaten, die das Bundesverfassungsgericht immer in den Vergleich zu dünn besiedelten Flächenländern gestellt hat. Das ist sicherlich ein sehr großer Brocken im Länderfinanzausgleich.

Um einmal die Zahlen für 1999 zu nennen: Für Berlin bedeutet dies plus 4 Milliarden DM, für Hamburg 1,7 Milliarden DM und für Bremen immerhin noch 0,7 Milliarden DM. Allein daran wird deutlich, dass die Ministerpräsidenten mehr Probleme auf die Finanzministerkonferenz verschoben haben, als sie selbst bisher gelöst haben. Ein Ausklammern insbesondere der Höhe des Stadtstaatenprivilegs kann sich daher in den weiteren Verhandlungen unter Umständen als Eigentor erweisen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat auch ihren selbst gestellten Arbeitsauftrag vom März 2000 nicht umgesetzt. Folgende Fragen sollten dabei behandelt und entschieden werden - ich will nur noch einmal kurz darauf hinweisen -: Nach welchen Maßstäben soll entschieden werden, ob die Existenz finanzschwacher Länder gesichert ist? Definition der finanziellen Grundausrüstung. Wie groß dürfen die finanziellen Ungleichheiten zwischen den Ländern werden? Wie kann das zukünftige System des Finanzausgleichs sicherstellen, dass es sich sowohl für die finanzstarken wie für die finanzschwachen Länder lohnt, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern? Nach welchen Kriterien und mit welcher Begründung soll vom Einwohnerprinzip abgewichen werden? - Das sind alles Fragen und Aufträge, die sich die Ministerpräsidentenkonferenz vom März 2000 selbst gestellt hat. Bisher gibt es darauf keine Antworten.

Meine Damen und Herren, die Quantifizierung des Korridors für den Länderselbstbehalt auf 12 DM pro Einwohner für das Jahr 2005 ist einerseits die Öffnung für einen Anreiztarif, verkürzt aber das Problem auf ein Rechenmodell, wie es das Bundesverfassungsgericht im Urteil so gerade nicht vorsah. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde deutlich formuliert, dass zuerst die Bestimmungen des Grundgesetzes zu den Finanzbeziehungen in einem Maßstäbengesetz konkretisiert werden müssen und dann in einem Folgegesetz die Einzelheiten zu regeln sind. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass im Leitsatz sehr klar stand:

Die Finanzverfassung verlangt eine gesetzliche Maßstabgebung, die den rechtsstaatlichen Auftrag eines gesetzlichen Vorgriffs in die Zukunft in der Weise erfüllt, dass die Maßstäbe der Steuerzuteilung und des Finanzausgleichs bereits gebildet sind, bevor deren spätere Wirkungen konkret benannt werden.

Dies ist der Grundsatz. Das ist natürlich mit dem Korridor, den Sie genannt haben, nicht vereinbar.

Das Bundesverfassungsgericht fordert vom Gesetzgeber zwingend ihn selbst bindende Maßstäbe zur Konkretisierung der Finanzverfassung des Grundgesetzes. Von einer Umsetzung dieser klaren Anforderung des Bundesverfassungsgerichts an einen neuen Finanzausgleich ist die Ministerpräsidentenkonferenz noch weit entfernt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Antrag meiner Fraktion vom 9. Mai 2000, der konkret auf die wichtigsten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils eingeht. Der Haushaltsausschuss - das muss man hier auch einmal sagen - hat am 23. August 2000 beschlossen, dazu eine Sondersitzung durchzuführen, zu der der Minister eine Vorlage zugesichert hat. Meine Damen und Herren, bis heute Fehlanzeige. Um es sehr deutlich zu sagen: Dies ist aufgrund dieser Beschlusslage kein Umgang mit dem Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für die Verabschiedung eines Maßstäbengesetzes, die das Bundesverfassungsgericht zwingend vor einem Gesetz zur

Neuordnung des Länderfinanzausgleichs fordert, und zwar bis zum 31. Dezember 2002, müssen für die Maßstäbe im horizontalen Finanzausgleich folgende Problembereiche geregelt werden: Definition der Finanzkraft, Ermittlung der Finanzkraft der Kommunen nach allgemeinen Maßstäben, Überprüfung der Einwohnergewichtung im Hinblick auf die Stadtstaaten und die dünn besiedelten Flächenländer sowie die Voraussetzungen für Ansprüche und Verbindlichkeiten nach dem Finanzausgleich. Zu all diesen wichtigen Auflagen des Bundesverfassungsgerichts für ein Maßstäbengesetz gibt es bisher noch keine Einigung der Ministerpräsidenten.

Die Bundesregierung hat für Mitte Februar ihren Entwurf für ein Maßstäbengesetz angekündigt. Daher ist es aus Ländersicht nur zu bedauern, dass es im Vorfeld dazu keine abgestimmte Position der Länder gibt. Die Finanzminister bleiben daher aufgefordert, auf der Grundlage des Beschlusses von Wiesbaden nun endlich zu einer abgestimmten Länderposition zu kommen, da es im Maßstäbengesetz nicht nur um den horizontalen Finanzausgleich geht. Darauf muss man auch noch einmal sehr deutlich hinweisen. Ob der Beschluss der Ministerpräsidenten dafür eine tragfähige Grundlage ist, bleibt abzuwarten. In vielen Kommentierungen in der Presse wird genau dies infrage gestellt. In diesem Zusammenhang will ich nur einen Artikel aus dem "Darmstädter Echo" zitieren:

In Wiesbaden haben beide Seiten zurückstecken müssen, um wenigstens den weiteren Weg zu einer Einigung zu öffnen. Jetzt sind die Finanzminister wieder am Zug. Aber diesmal geht es nicht nur um einen gemeinsamen Vorschlag für die Reform des Ausgleichssystems, mit dem Geber- und Nehmerländer leben können. Der Föderalismus steht vor einer entscheidenden Bewährungsprobe.

Dies ist sicherlich so richtig gesehen.

Meine Damen und Herren, wir sind für einen gerechten und solidarischen Länderfinanzausgleich mit Anreizfunktion für alle. Das Bundesverfassungsgericht gibt uns dafür im Übrigen eine gute Grundlage. Ich will daraus noch einmal zitieren:

Der horizontale Finanzausgleich soll die Finanzkraftunterschiede unter den Ländern verringern, aber nicht beseitigen.

"Und nicht auf den Kopf stellen", um das noch hinzuzufügen.

Er hat die richtige Mitte zu finden zwischen der Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Bewahrung der Individualität der Länder auf der einen Seite und der solidarisch-gemeinschaftlichen Mitverantwortung für die Existenz und Eigenständigkeit der Bundesgenossen auf der anderen Seite.

Ich glaube, dies ist eine klare Aussage, auf deren Grundlage wir weiterarbeiten müssen. Dies gilt es auszufüllen. Dabei stehen wir leider noch ganz am Anfang. Viel Zeit wurde bisher schon vertan. Zu sehr wurden die gegenseitigen Vorurteile und Ängste gepflegt, besonders bisher in der Finanzministerkonferenz. Hoffentlich ist der Beschluss der Ministerpräsidenten eine Chance zu einem sinnvollen Aufeinander-Zugehen, wie es das Bundesverfassungsgericht auch gefordert hat.

Meine Damen und Herren, parteipolitische Überlegungen dürfen im Interesse einer wichtigen Weichenstellung für die Zukunft der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik

nicht im Vordergrund stehen. Am Ende des Prozesses, um es einmal ganz deutlich zu sagen, muss ein einvernehmliches Konzept stehen, mit dem auch tatsächlich eine Änderung des bisherigen Ausgleichssystems bewirkt wird.

Dass wenige Geber eine Mehrzahl von Nehmern Jahr für Jahr mit Milliarden-DM-Beträgen alimentieren, die wiederum keinerlei Anreize sehen, ihre Nehmerposition aufzugeben, muss ein Ende haben. In diesem Sinne glaube ich, dass es darauf ankommen muss, sich um dieses tragfähige Zukunftsprojekt Föderalismus zu kümmern. Dies gilt es in den nächsten Monaten umzusetzen.

Wir sind zur Zusammenarbeit in dieser wichtigen Frage bereit. Wir brauchen aber, um es sehr klar zu sagen, einen gerechten und solidarischen Länderfinanzausgleich mit Anreizfunktion für alle.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege von Hunnius für die Fraktion der F.D.P.

Roland von Hunnius (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Haushaltsausschuss über ein Dokument diskutiert. Das hieß Subventionsbericht, Bericht über Finanzhilfen. Würde es sich bei dem Länderfinanzausgleich um Finanzhilfen des Landes handeln, dann wäre dies ein typischer Fall für eine Erhaltungssubvention, nämlich eine Subvention, die nichts anderes schafft, als bestehende Strukturen zu konservieren.

Das jetzige System des Länderfinanzausgleichs bestraft die Geberländer - das ist ausgeführt worden - durch Überniveleierung und dadurch, dass der Selbstbehalt für zusätzliche Einnahmen zu gering ist. Aber, und das ist noch viel entscheidender, es bestraft auch die Nehmerländer, denn sie werden verurteilt, immer Nehmerländer zu bleiben. Leistung wird nicht honoriert, sondern Leistung lohnt sich nicht mehr und wird bestraft. Das Beispiel vom Saarland, das der Ministerpräsident genannt hat, zeigt das überdeutlich.

Die Folge ist erstens, dass die Lokomotivfunktion der Geberländer - und ohne diese Lokomotive funktioniert das ganze System nicht mehr - immer schwächer wird. Die Folge ist zweitens, dass die Länderhaushalte zunehmend fremdbestimmt sind, fremdbestimmt dadurch, dass der Länderfinanzausgleich wie Manna vom Himmel herunterregnet oder durch ein nicht stopfbares Loch das Geld praktisch hinausgeht, je nachdem, von welcher Seite man das sieht. Fremdbestimmt durch ein System, das kaum durchschaubar und schon lange nicht mehr nachvollziehbar ist.

Anpassungsprozesse struktureller Art werden verhindert. Der Länderfinanzausgleich konserviert Strukturschwächen und führt zur Erosion von Strukturstärken. Wirtschaftspolitisch ist er dysfunktional und kontraproduktiv.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Argumente stimmen zwar, aber die Qualität?)

Die Schwachen bleiben schwach, und die Starken werden schwach. Das ist der Effekt des jetzigen Systems.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt widersprechen Sie aber dem Ministerpräsidenten!)

- Überhaupt nicht. - Deshalb muss es dringend geändert werden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat das tendenziell erkannt und klare Aufträge erteilt. Das Maßstäbengesetz ist bis Ende des Jahres 2002 vorzulegen. Die Reaktion auf dieses BVG-Urteil war - ich sage das einmal selbstkritisch - eine typisch deutsche Reaktion, nämlich zunächst einmal Angst vor jeder Art von Reform, die wir im Regelfall haben, und zweitens fehlendes Vertrauen in die eigene Leistung.

Für mich ist es das Allerenttäuschendste an der gesamten Diskussion über den Länderfinanzausgleich, dass sich die Nehmerländer überhaupt nicht zutrauen, jemals Geberländer zu werden, sondern sagen: Ich bin Nehmer, bleibe Nehmer und werde immer Nehmer sein, und aus der Position heraus diskutiere ich.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Letztlich ist die Reaktion auf das BVG-Urteil eine Sicherheitsmentalität: lieber keine Erfolgsprämie, als Risiko laufen, irgendwann einmal etwas zu verlieren. Die Brücke zur Beweglichkeit in dieser Frage wurde durch den so genannten Korridor der Be- und Entlastungen von plus/minus 12 DM pro Einwohner geschlagen.

Was ist die Konsequenz der Gespräche vom Wochenende für Hessen? - Zunächst einmal kommt endlich etwas in Bewegung. Herr Kollege Kahl, es ist vom Finanzminister bei dem Gespräch am letzten Donnerstag ausführlich dargelegt worden, wie das Land Nordrhein-Westfalen einbezogen worden ist. Ich will das jetzt nicht coram publico wiederholen, aber der Vorwurf, den Sie gemacht haben, trifft, weiß Gott, nicht zu. Nordrhein-Westfalen wäre viel lieber stärker dabei, aber darf - wie jeder weiß - nicht so, wie es will.

Die Konsequenz ist zweitens: Wir haben eine Bewegung erhalten, aber der Effekt ist, zumindest soweit er nach den ersten Modellrechnungen absehbar ist, denkbar gering. 72 Millionen DM bezogen auf fünfeinhalb Milliarden DM sind nicht gerade die pralle Masse.

Aber drittens sehen wir die Perspektive, dass wir zu einem größeren Selbstbehalt kommen können, dass also ein größerer Teil der Mehreinnahmen, die das Land Hessen aus Steuereinnahmen zu verbuchen hat, in Hessen bleiben kann, also wesentlich mehr als die bisherigen 14%.

Es sind noch Fragen offen. Ich will einige Beispiele dafür aufzählen, um darzutun, dass mit diesem Gesprächsergebnis, das nur eine Etappe auf der Gesamtstrecke zu einem neuen Länderfinanzausgleich ist, längst noch nicht alles gelöst ist, auch noch nicht ansatzweise. Aber immerhin sind einige Signale - ich würde sagen: "auf Grün", wenn das nicht die verkehrte Farbe wäre -

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Grün ist immer die richtige Farbe, Herr Kollege! Grün heißt, es geht weiter! - Frank Lortz (CDU): Vorsicht!)

so gestellt worden, dass der Zug wieder in Bewegung kommt. Zunächst einmal ist zu regeln, in welchem Umfang die kommunale Finanzkraft einbezogen werden kann, darf, muss. Die Differenzen sind eben vom Ministerpräsidenten dargelegt worden.

Weiterhin ist die Frage der Einwohnerveredelung für Stadtstaaten völlig ungeklärt. Das Ifo-Gutachten spricht von 110

bis 120%. Wir sind bei 135%. Hier ist also ein erheblicher Verbesserungsbedarf gegeben.

Drittens. Der Einbehalt von Steuermehreinnahmen - das Land Hessen strebt 27% an - muss fixiert werden.

Viertens. Die Hafentlasten müssen weg, es sei denn, man gesteht uns auch Flughafentlasten zu. Dass wir die haben, wird keiner bestreiten können, wenn man allein an die Lärmemissionen denkt.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Fünftens. Es muss eine Tarifgestaltung kommen, die diejenigen Länder, die deutlich unter Durchschnitt liegen - also die schwächsten Länder -, stärker berücksichtigt als die Länder, die sich in Höhe des Durchschnitts bewegen. Das kommt dann insbesondere den ostdeutschen Bundesländern zugute.

Ich nehme noch den Vorschlag der Landesregierung auf, einen pauschalierten Umsatzsteuervorwegausgleich vorzunehmen.

Das Ziel hat im Grunde genommen der Grundgesetzgeber in Art. 107 formuliert, als er davon gesprochen hat, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen auszugleichen ist. Er hat nicht von Nivellierung oder Übernivellierung gesprochen. Er hat von angemessenem Ausgleich der Finanzkraft gesprochen. Finanzausgleich kann auch heißen, dass ich die Finanzkraft dadurch erhöhe, dass ich in den Stand versetze, die Finanzkraft zu entwickeln. Nicht mehr und nicht weniger ist gefordert.

Wenn es nicht zu einer zufrieden stellenden Einigung kommt, möchte ich für die F.D.P.-Fraktion ausdrücklich sagen, dann unterstützen wir die Landesregierung, dann muss der Gang nach Karlsruhe wieder erfolgen. Denn es kann nicht sein, dass das Karlsruher Urteil im Ergebnis von einer Mehrheit von Nehmerländern ins Gegenteil verkehrt wird.

Wir haben leider nur - aber immerhin doch - einen kleinen Schritt geschafft. Die Aufgabe, die vor uns allen liegt, ist wesentlich größer. Im Grunde genommen besteht sie nicht nur darin, den Länderfinanzausgleich an einigen Stellschrauben neu zu definieren, sondern darin, zu einem System des Wettbewerbsföderalismus zu gelangen, bei dem ein echter Wettbewerb zwischen den Bundesländern herbeigeführt wird. Dazu müssen die Länder in die Lage versetzt werden, und das müssen sie auch selbst akzeptieren.

Zu einem solchen Wettbewerbsföderalismus gehört eine Reform der Gemeinschaftsaufgaben. Dazu gehört insbesondere auch, dass die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz entweder beim Bund oder bei den Ländern zur Regel wird. Weiter gehört dazu, das Steuerverteilungssystem so zu ändern, dass die Aufgabenverantwortung einerseits und die Definition der Einnahmehöhe andererseits in der gleichen Hand liegen, dass also das Trennsystem stärker ausgebaut wird als im Augenblick: die Zuordnung von Steuerquellen zu bestimmten Ebenen des staatlichen Handelns.

Wenn wir uns dieses Ziel vor Augen halten, dann sehen wir, dass wir davon noch ein ganzes Stück entfernt sind. Ich glaube aber, am Wochenende sind wir nicht nur ein Schrittchen, sondern einen ganzen Schritt in die richtige Richtung vorangekommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außer Ihnen glaubt das kaum jemand!)

- Herr Kollege Kaufmann, nach meinem Eindruck glauben das noch ein paar Leute mehr. Der Kollege Kahl glaubt das

auch - er hat nur gemeint, seine Rede mit etwas Kritik an der Landesregierung würzen zu müssen, und dazu hat er die falschen Ansatzpunkte gewählt. Aber das ist sein Problem.

Im Grunde genommen sind wir hier alle einer Meinung. Ich möchte auch ganz ausdrücklich an Sie alle appellieren, dieses Feld des Länderfinanzausgleichs nicht als Feld auszuwählen, bei dem wir versuchen, Opposition und Regierung zu spielen. Vielmehr sollten wir hier solidarisch gemeinsam voranmarschieren,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Regierung hat die Opposition aber bitter nötig!)

um die Interessen des Landes Hessen zu wahren. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle ganz ausdrücklich dem Ministerpräsidenten und dem hessischen Finanzminister,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt Weihrauch!)

der heute Geburtstag hat, für ihre Bemühungen danken und ihm gratulieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Geburtstag gern!)

Denn als wir am Donnerstag vom Finanzminister die Information bekamen, sah es noch lange nicht so aus, als ob wir uns übers Wochenende doch ein Stück in die richtige Richtung voranbewegen würden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie vertun leider nur Zeit!)

Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, das Ziel zu erreichen. Das Ziel muss lauten: Es kann nicht ausreichen, irgendwelche Finanzmassen in optimierter Weise hin und her zu schieben. Vielmehr müssen wir dazu kommen, dass die Zahl der Nehmerländer sinkt. Im Idealfall sollte es gar keine Nehmerländer geben, aber dahin werden wir nicht kommen. Es muss aber weniger Nehmerländer geben. Die Solidarität, die zwischen den Gebern und den Nehmern aufrechterhalten wird, darf nicht dazu führen, Strukturen zu verfestigen, an deren Überwindung wir arbeiten müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir haben im Plenum von Ihnen schon viele Reden gehört - selten aber eine, die so schwach war wie die heutige, was die innere Motivation angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Mit großer Bemühtheit hat der Ministerpräsident in Wahrheit versucht,

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

ein Desaster - für das er mitverantwortlich ist, weil er mit großen Worten darauf hingesteuert hat -, jetzt etwas zu verstecken.

Mit großem Theaterdonner vorbereitet sollte am Wochenende in Wiesbaden der Sprung in die richtige Richtung erfolgen. Was aber zeigt die Analyse, Herr Kollege Lortz? - Als schwarz-gelber Tiger gesprungen, als Bettvorleger gelandet, um ein hier schon längst bekanntes Zitat erneut zu wiederholen. Es passt auf die Bilanz von Roland Koch nach diesem Wochenende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Noch in der letzten Woche hörten wir - und schon lange wurde es gestreut -, man streite sich sehr ernsthaft zwischen den Ländern.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

- Herr Kartmann, auch Sie haben es gehört: Hannoveraner hier, Südlichter da. So erzeugt man in der Tat Erwartungshaltungen, so steigert man die Spannung.

Aber wir haben es bereits früher erlebt: Roland Koch und die Seinen reklamieren einen Erfolg, doch der Erfolg ist in Wahrheit gar nicht ihrer. Denn was am Wochenende herausgekommen ist, ist sehr dünn.

(Frank Lortz (CDU): Völlig neben der Sache!)

Worauf Sie sich stützen - und ich denke, das muss man immer wieder betonen -, ist der Erfolg der Klage der rot-grünen Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Seinerzeit haben Sie diese Klage hier im Landtag heftig bekämpft. Meine Damen und Herren, hätte damals die Mehrheit von Rot-Grün das getan, was Roland Koch und seine CDU gefordert haben, dann hätten Sie es möglicherweise jetzt leichter. Denn dann wäre es relativ unwahrscheinlich gewesen, dass das Verfassungsgericht so entschieden hätte, wie es hat. Denn die Argumentation mit dem Halbteilungsgrundsatz - das hatten Bayern und Baden-Württemberg als Kern ihrer Klagen formuliert - hat die Richter in den roten Roben überhaupt nicht überzeugt, wie wir alle längst wissen, sondern entscheidend waren die Argumente, die aus Hessen von der rot-grünen Regierung und ihren Experten vorgetragen wurden.

(Zuruf des Abg. Siegbert Ortmann (CDU))

- Herr Ortmann, Sie sollten es ruhig auch einmal zur Kenntnis nehmen:

(Frank Lortz (CDU): Total am Thema vorbei!)

Von Verfassungen wegen müssen besondere Berechnungsverfahren - wie die Einwohnerveredelung - begründet sein, und zwar in einer Form, die einer Verfassungsüberprüfung standhält. Das Gleiche gilt für die Sondertatbestände, beispielsweise die berühmt-berüchtigten Hafentlasten.

Meine Damen und Herren, dies alles ist derzeit nicht der Fall. Denn das hat Karlsruhe sehr deutlich gemacht, und dies alles sind jetzt auch die Argumente, die immer wieder kommen. Der Ministerpräsident trägt sie vor, der Finanzminister, und auch diese Koalition hebt sie jetzt hoch: alles Argumente, die Sie damals für völlig unbeachtlich hielten.

Meine Damen und Herren, also wundervoll aufgeblasen in schwarz-gelbem Sinn, dauernd von einem "Konkurrenzföderalismus" redend konnten wir Sie ein ums andere Mal hier vernehmen. Schließlich liegt Hessen bei der Wirtschaftskraft und den Steuereinnahmen an der Spitze. So

weit, so gut. Wer aber den Mund voll aufbläst, der muss sich an dem messen lassen - Herr Kollege Lortz, Sie kennen das -, was er selbst verkündet.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Noch in der letzten Woche hat der Finanzminister die Fraktionsspitzen davon unterrichtet, dass sich die Finanzminister heftig streiten - man könnte fast sagen: streiten bis aufs Messer. Sie seien sich spinnefeind, und bis hin zu öffentlichen Beschimpfungen bestehe keinerlei Erwartung auf eine Einigung. Hessen legt zusammen mit anderen Geberländern des Südens ein Modell zur Neuberechnung des Länderfinanzausgleichs vor, das flugs noch den hochtrabenden Namen "Konsensmodell" bekommt. Es hat allerdings den Fehler, dass der Konsens nur zwischen vier, nicht aber zwischen den notwendigen 16 herbeigeführt wurde und dass sich offensichtlich darum nicht einmal hinreichend bemüht wurde. Denn die anderen waren schon längst woanders, sie hatten sich in Hannover abgesprochen.

Meine Damen und Herren, in dieser Lage Konsensmodelle vorzutragen, ist schon vom Namen her eine Mogelpackung. Eher wäre es als "Wunschmodell" zu bezeichnen gewesen,

(Frank Lortz (CDU): Unglaublich!)

insbesondere wenn man noch in Zeiten lebte, in denen das Wünschen noch hülfe - dann wäre das vielleicht ein Weg.

(Frank Lortz (CDU): Pfui!)

Aber so? - Der Show-down in Wiesbaden, der Gipfel konnte überhaupt nur ein relativ graues Mäuschen gebären.

Deshalb sollten wir uns ganz nüchtern - auch wenn Ihnen das schwer fällt, Herr Kollege Lortz - die Ergebnisse einmal anschauen. Zum Kernthema produzierten die Ministerpräsidenten folgenden Text - das ist dem vorläufigen Ergebnisprotokoll zu entnehmen:

Erstens. Die Ministerpräsidenten streben für die anstehende Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs eine einvernehmliche Lösung an, die sich an folgenden Grundsätzen orientiert.

Wir alle wissen, dass jenseits des Einvernehmens eine politische Lösung kaum denkbar ist. Das muss man nicht wiederholen. - Der erste Spiegelstrich sagt dann:

Es soll eine verfassungskonforme Weiterentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs über den Status quo hinaus erfolgen. Der Aufbau Ost bleibt gesamtstaatliche Aufgabe von Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren, was denn sonst? Ich kann dazu nur sagen: tolle Erkenntnis. Wir wissen, der Status quo ist nicht verfassungskonform. Jetzt festzuhalten, dass die neue Lösung verfassungskonform sein soll - ich denke, diese bare Selbstverständlichkeit ist wirklich nicht das Protokollpapier wert. Was den Aufbau Ost angeht, so haben wir das alles schon lange und immer wieder gemeinsam festgestellt. - Herr Ministerpräsident, um diese beiden Punkte protokollarisch festzuhalten, hätten Sie wahrlich die Reisekosten Ihrer Kollegen nach Wiesbaden einsparen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frank Lortz (CDU): Die haben sie selbst bezahlt!)

Schauen wir uns also den nächsten Punkt an. Das ist der, der vom Ministerpräsidenten und auch vom Herrn Kollegen von Hunnius so herausgehoben wurde:

Die Neuregelung des Finanzausgleichs soll gegenüber dem geltenden Recht eine stärkere Anreizwir-

kung verwirklichen, die einen höheren Selbstbehalt in den Ländern als bisher gewährleistet.

Es ist überhaupt keine Frage: Das ist sicherlich eine Andeutung des richtigen Weges. Das ist aber auch keine neue Erkenntnis. Das war bereits Grundlage dessen, was Rot-Grün seiner Klage zugrunde gelegt hat.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Meine Damen und Herren, was aber ist daran konkretisierbar? Es ist doch überhaupt kein Schritt weiter außer einer neuen Beschreibung. Jetzt sagen Sie: Die Nehmerländer haben erstmals diesen Text mit unterschrieben. - In dieser Unverbindlichkeit kann ihn jeder unterschreiben; denn stärkere Anreizwirkungen zu verwirklichen ist nur ein frommer Wunsch. Ich sagte schon, die Zeiten, in denen das Wünschen noch half, sind leider vorbei. Also: Unverbindlichkeit, wenn überhaupt, ein winziger Schritt und keineswegs der große, wie Herr Kollege von Hunnius meint.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Meine Damen und Herren, die anderen Kollegen Ministerpräsidenten sehen es genauso. Nach Pressemeldungen spricht Erwin Teufel aus Baden-Württemberg - das muss er natürlich; schließlich hat er den 25. März vor Augen - von einem Durchbruch. Aber Henning Scherf, der keinen Wahltermin unmittelbar vor sich hat, sagt viel ehrlicher: ein fragiler Versuch. Eberhard Diepgen nennt den so genannten Kompromiss ganz eindeutig einen Formelkompromiss.

Das ist wahrlich kein gutes Ergebnis für Hessen: fragiler Versuch und Formelkompromiss. Aber dafür hier eine Regierungserklärung abzuhalten, um uns gewissermaßen einzustimmen darauf, was für ein toller Hecht unser Ministerpräsident ist und wie stark unsere Regierung ist - meine Bemerkung dazu ist: erbärmlich.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Sie haben es gerade einmal geschafft, das Desaster zu vermeiden und auf die nächste Zeit zu vertagen.

(Frank Lortz (CDU): So etwas Armes!)

Also gucken wir uns den nächsten Punkt an. Ein weiterer Spiegelstrich sagt, es sollen neue Rechenmodelle, jeweils auf der Basis der Jahre 1999 und 2000, entwickelt werden, die von einem Korridor der Be- und Entlastung im Referenzjahr von grundsätzlich 12 DM pro Einwohner ausgehen.

Meine Damen und Herren, die Begrenzung des Selbstbehaltzuwachses des betreffenden Landes auf 12 DM ist zunächst einmal - das muss man klar und deutlich festhalten - ein Systembruch gegenüber den bisherigen Rechenmodellen, die immer an der Finanzkraft des Landes anknüpfen und nicht an der Frage: Wie viel dürfen wir denn maximal verschieben?

Die Geberländer, d. h. auch wir - das haben wir immer mit vertreten -, gehen von einer Erhöhung des Selbstbehalts aus, und zwar mit einem möglichst wachsenden Prozentsatz bezogen auf je 100 DM. Für den Übergangsprozess ist natürlich hinnehmbar, dass man Schritte tut. Aber jetzt von einem Korridor mit der Begrenzung auf 12 DM für das Jahr 2005 zu reden, das der erste denkbare Wirksamkeitszeitraum ist - das ist relativ wenig. Finanzpolitisch ist das nach unserer Auffassung nahe der Kapitulation; denn 12 DM maximale Verschiebung ist ein Veränderungsvolumen von nicht einmal 1,5%. Wenn man die Gesamtsumme der Steuereinnahmen je Einwohner sieht, dann geht es um

eine Größenordnung von 3 Promille. Das ist die Begrenzung auf 12 DM, und das bedeutet: Wenn es dabei bleibt, kommen wir nicht entscheidend weiter.

Deswegen ist es ein Problem. Ich kann nur sagen: Der Bettvorleger lässt grüßen. Möglicherweise ist es Parteiloyalität mit dem Kollegen Teufel. Man musste ein Ergebnis produzieren, und man fand den kleinsten gemeinsamen Nenner.

Natürlich werden abrupte Verschiebungen realistischere kaum denkbar sein. Die Nehmerländer darf man auch nicht in die finanzielle Bredouille bringen, indem man ihnen in einem Hauruckverfahren gewissermaßen Geld abnehmen will. Aber das fordert keiner.

Umgekehrt ist aber zu kritisieren - Herr Ministerpräsident, Sie werden es erleben -: Die 12 DM sind jetzt festgeschrieben und stehen im Raum. Vorhin haben Sie angedeutet, das sei der erste Schritt und weitere folgten. Im nächsten Jahr seien es, sage ich einmal, 24 und dann 36 und entsprechend, bis man zu einer vernünftigen Größenordnung kommt. Das haben Sie zwar nicht gesagt, aber das war Ihren Worten gewissermaßen als Sinn zu entnehmen.

Aber genau das glaube ich nicht. Alle diejenigen, die auf dem sitzen, was sie bisher bekommen haben, werden sagen: 12 DM und kein Pfennig mehr. Das haben wir alle gemeinsam beschlossen. - Damit wird dieser Formelkompromiss von Wiesbaden am Ende für das Land Hessen ein großer Schaden werden.

Denn worum geht es eigentlich? Es gilt, die Qualität der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu nutzen, nämlich die als nicht verfassungsgemäß erkannte Willkür in dem derzeitigen Verfahren zu ersetzen durch ein rational nachvollziehbares Ausgleichssystem. Das hat der Ministerpräsident am Eingang seiner Ausführungen selbst betont.

Aber, meine Damen und Herren, bei Betrachtung dessen, was in Wiesbaden vereinbart wurde, ist von Rationalität nun wahrlich überhaupt nichts zu finden. Warum sind 12 DM rational, 11,99 DM oder 12,01 DM aber nicht? Das ist eine ganz willkürlich gegriffene Zahl, auf die man sich einigen konnte. Das ist die Fortsetzung des orientalischen Basars im Länderfinanzausgleich, und genau das ist das Problem. Herr Ministerpräsident, es ist genau deshalb das Problem, weil man die Qualität in Richtung Rationalität verbessern müsste, wenn man sich denn am Ende durchsetzen will.

Insoweit haben die angemahnten Überprüfungen, die das Bundesverfassungsgericht wollte, bei der Ministerpräsidentenkonferenz nicht stattgefunden, sondern Sie haben sich wahrscheinlich - ich habe es schon gesagt - auch wegen der Interessen Baden-Württembergs dahinter versteckt.

Dann kann man sich auch noch ganz schnell zulasten eines Dritten einigen. Das macht sich immer gut. Das sind die letzten beiden Punkte, Stichwort ist der Entwurf des Maßstabgesetzes. Das bekommt der Bund dann hingespielt: Wir reden zwar nicht mit dir, aber wir sagen dir jetzt, was du machen sollst. Wenn nicht, dann wird es schon einmal so vorbereitet, wenn die Länder sich möglicherweise nicht einigen - ich will nicht, dass es so passiert, aber von dieser Regierung ist es so angelegt, dass es eher aufeinander prallt, als dass Konsens gesucht wird -, dass am Ende ein Schuldiger gefunden werden wird. Wir können alle dem Text entnehmen, wer das sein wird: ausnahmsweise einmal nicht der Kollege von Plottnitz, der sonst in diesem Hause immer der Schuldige ist, sondern in diesem Fall ist es Hans Eichel, der Bundesfinanzminister,

(Frank Lortz (CDU): Auch gut!)

der zwar als damaliger Ministerpräsident dafür verantwortlich ist, dass das ganze Verfahren überhaupt in Gang gekommen ist. Aber man hat jetzt am letzten Wochenende die Gelegenheit in Wiesbaden genutzt, schon einmal vorzubereiten, dass am Ende Hans Eichel derjenige ist, der daran schuld ist, dass die Länder sich nicht einigen können. Insbesondere in Hessen hat das natürlich eine besondere Bedeutung.

Meine Damen und Herren, für das geringe Ergebnis dieser Absprache hätte man auch den Telefonhörer in die Hand nehmen können und nicht mit großem Trara eine Ministerpräsidentensonderkonferenz veranstalten müssen. Weil Ihnen das selbst so vorkam, haben Sie selbst auch noch in zwei andere Thementöpfe hineingegriffen: Neuordnung von Gesetzgebungskompetenzen und Abbau von Mischfinanzierungen. Das sind alles sinnvolle und notwendige Themen, gar keine Frage. Aber das, was Sie dazu produziert haben, war sozusagen die Weitergabe des Auftrags ad calendae graecas an eine oder mehrere Arbeitsgruppen.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, als Fazit ist zu sagen: Turbulenzen und Streitereien im Formelkompromiss verhüllt, ein Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der im Wahlkampf erfolgreich dastehen muss, weshalb man sich in der Konferenz gemeinsam gegen den Bundesfinanzminister einigt hat.

Nein, meine Damen und Herren, so werden wir den Länderfinanzausgleich im Sinne unseres Landes, im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger nicht ordnen. Da müssten Sie sich dieser Sache schon etwas stärker nähern. Schauen Sie sich doch die von den GRÜNEN erarbeiteten Vorschläge an.

(Frank Lortz (CDU): Um Gottes willen!)

Ich sage ganz klar: Das ist natürlich ein hoch komplexes und schwieriges Thema. Aber die Zerlegungsmaßstäbe z. B. der Lohn- und Einkommensteuer allein nach dem Wohnsitzprinzip, die bisher einen nicht unwesentlichen Teil der Probleme zwischen den Ländern ausmachen, sind doch immerhin ein Thema, über das man nachdenken muss. Man muss fragen, ob wir an dieser Stelle bereit sind, zu Veränderungen zu kommen. Das wäre übrigens auch aus vielen anderen Gründen durchaus sinnvoll und würde beispielsweise die Stadtstaatenproblematik in ganz entscheidender Weise entschärfen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Wir stellen fest: Wir GRÜNE wollen - wir haben dazu auch Vorschläge gemacht, über die intensiver zu diskutieren sich lohnt - einen gerechten, verfassungskonformen, alle Länder aktivierenden Länderfinanzausgleich, aber nicht die Konfrontation. Der erste Anlauf zur Neubestimmung ist gescheitert. Das endgültige Desaster wurde millimeterknapp noch verhindert. Die Probleme sind zum großen Teil unter den Teppich gekehrt.

Wir sagen Ihnen: Holen Sie sie wieder hervor, bemühen Sie sich um eine nachhaltige Lösung, und konzentrieren Sie sich nicht mit Tunnelblick auf das, was man basarmäßig

erreichen kann. Dann kann ein vernünftiges Ergebnis erzielt werden. Die Hessen hätten es verdient. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Lortz für die CDU-Fraktion.

Frank Lortz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestehe, dass ich mir das hier alles sehr einfach und kurz vorgestellt hatte. Ich wollte eigentlich allen in dieser Debatte danken, zuvörderst natürlich dem Ministerpräsidenten für seine Ausführungen.

Dann kommt Herr Kaufmann in seiner Jungferrede als finanzpolitischer Sprecher der GRÜNEN in diesem Hause, bar jeder Rationalität und Seriosität, die Haushaltspolitiker auszeichnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Kollege Kaufmann, Sie werden das noch zu lernen haben.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das war völlig an der Sache vorbei.

Ich will ausdrücklich das hier begrüßen, was Herr Kollege von Hunnius, aber auch Herr Kollege Kahl in ihren wesentlichen Ausführungen hier vorgetragen haben.

Was ist wünschenswert, und was ist, realistisch gesehen, erreichbar? Das sind die ersten Fragen, die sich hier stellen. Daneben gibt es auch noch den Ruf nach einem gerechten Grundsatz und einem gerechten Ergebnis insgesamt. Man muss sich fragen: Was ist, pragmatisch gesehen, das erreichbare Ziel?

Meine Damen und Herren, die Debatte um die Angemessenheit der Rahmendaten des Länderfinanzausgleichs wird in diesem Hause seit vielen Jahren geführt. Wir haben darüber oft diskutiert. Ich glaube, über die Parteigrenzen hinweg gab und gibt es einen erklärten Willen. Herr Kollege Kaufmann, ich habe den Eindruck, Sie haben sich mit Ihren letzten zwei Sätzen bemüht, die Kurve wieder zu bekommen, den entsprechenden Schwung zu bekommen. Das habe ich aus diesen Sätzen herausgehört. Es gibt über die Parteigrenzen hinweg den erklärten Willen, die überproportionalen hessischen Beiträge in den Länderfinanzausgleich in erträgliche Grenzen zu bringen. Das hat zumindest Ihr Vorgänger, Herr Kollege Müller, im Haushaltsausschuss auch vorgetragen. Hierüber waren wir uns in diesem Hause einig. Die Karlsruher Entscheidung war deshalb vom Prinzip her sicherlich in unserem Sinne. Wir wollen uns im Konzert der Bundesländer natürlich nicht unsolidarisch verhalten. Das ist selbstverständlich. Der Länderfinanzausgleich hat die grundsätzliche Position, anzustreben, dass es in den Ländern möglichst gleiche Lebensbedingungen bzw. Steuereinnahmen gibt. Wir sagen aber auch sehr deutlich, dass jetzt nicht nur das Ende der Fahnenstange erreicht ist, sondern dass hier die angemessene Größenordnung überschritten ist. Da kann ich mich den Worten des Herrn Kollegen Kahl anschließen. Mit rund 5,5 Milliarden DM werden wir im Jahr 2000 einen Betrag in den Länderfinanzausgleich zu zahlen haben, der eine absolute Rekordhöhe darstellt.

Es wurden unterschiedliche Modelle zur zukünftigen Regelung des Länderfinanzausgleichs vorgestellt. Ich will es einmal vereinfacht darstellen. Auf der einen Seite gab es die der nördlichen Länder, auf der anderen die der südlichen Länder. Diese unterschiedlichen Modelle können sicherlich nicht auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Das Motto "Jeder für sich und Gott für uns alle" bringt uns hier einer Lösung nicht näher. Dabei müssen wir Folgendes bedenken. Das ist bei der gesamten Diskussion und auch bei dem, was am Schluss herauskommen soll, wichtig.

Erstens. Der Föderalismus unseres Staates darf keinen Schaden erleiden. Die Bundesländer müssen in der Lage sein, sich zusammenzurufen und eine Regelung zu finden.

Zweitens. Wir dürfen dem Bund keinen Anlass geben, die Länder insgesamt noch schlechter zu stellen, als es bisher der Fall ist.

Drittens. Auch das ist dabei natürlich angesprochen worden. Wenn es zu keiner Einigung kommt und es keine Vereinbarung geben wird, bleibt dem Land Hessen und den weiteren Geberländern immer noch die Option offen, das Gericht in Karlsruhe erneut anzurufen. Meiner Ansicht nach wäre das im Sinne der Sache und des Verhältnisses der Länder untereinander sicherlich keine der besten Lösungen.

Nahezu alle haben festgestellt, dass wir uns in der Debatte hinsichtlich der einzelnen Positionen auf einem sehr engen Korridor bewegen. Wenn es nur um die beiden Hauptstreitpunkte gehen würde, müsste man sagen, man könne nie zusammenkommen. Die beiden Hauptstreitpunkte sind im Gespräch der Ministerpräsidenten insoweit ausgeklammert worden. Auf der einen Seite geht es dabei um die Anhebung der Einberechnung der kommunalen Finanzkraft, also der Gemeindesteuern. Auf der anderen Seite geht es um die Bewertung der Stadtstaaten. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause seit geraumer Zeit auch einig darüber, dass die Bewertung der Einwohner der Stadtstaaten mit 135% nicht zu rechtfertigen ist. Das Gutachten des Ifo-Instituts hat das nach allen möglichen Rechnungen, die durchgeführt wurden - es wurde nach links und nach rechts gerechnet, es wurden Input- und Output-Rechnungen durchgeführt -, dargelegt. Herr Kollege von Hunnius hat das zitiert. Man kann von 110% oder 120% ausgehen. Auf keinen Fall aber sind die Rechenmodelle angemessen, die von 135% ausgehen. Das wird im weiteren Vorgehen sicherlich auch noch bewertet werden.

Im Gegensatz zum Herrn Kollegen Kaufmann meine ich allerdings, dass es einen wichtigen Erfolg für uns gibt. Wir haben nicht alles erreicht. Aber das ist ein wichtiger Erfolg für uns: In die Eckpunkte der Vereinbarung wurde die Schaffung einer stärkeren Anreizorientierung aufgenommen. Künftig muss jedes Land mehr von seinem eigenen Steueraufkommen erhalten. Dies heißt auch, dass es zu mehr Wettbewerb und Eigenverantwortung kommen wird. Dies wird langfristig zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Ländern führen.

Meine Damen und Herren, dass der Selbstbehalt der Länder bei zusätzlich eingehenden Steuereinnahmen erhöht werden soll, ist für uns, wenn auch nicht sofort, dann aber sicherlich mittelfristig eine sehr positive Entwicklung.

Die Finanzminister sollen nun bis Ende März 2001 eine Lösung erarbeiten, damit die Ministerpräsidenten in ihrer nächsten Zusammenkunft am 5. April 2001 eine nach Möglichkeit einvernehmliche Entscheidung treffen können.

Wenn ich mir das Ergebnis des letzten Wochenendes betrachte und eine Bewertung vornehme, dann will ich jetzt schon festhalten, dass die beiden, Finanzminister Weimar und insbesondere auch unser Ministerpräsident Koch, die Farben Hessens bestens vertreten haben. Dafür danken wir als CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um einen ganz kleinen Schritt. Aber er zielt in die richtige Richtung. Wenn man uns mit vielen anderen Bundesländern vergleicht, kann man feststellen, dass es uns in Hessen besser geht. Unsere finanziellen Spielräume sind größer. Herr Kollege Kaufmann, wenn ich auf Ihre Tour gehen würde, würde ich jetzt in Klammern anmerken, dass die Spielräume größer sind, weil wir eine gute und vernünftige Landesregierung haben.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Dann würde ich die Klammer schließen. Ich sage das allerdings nicht.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Schade!)

Sie wissen, dass es so ist. Deshalb sage ich das nicht. Aber das verhielt sich auch in früheren Zeiten schon so. Denn auch eine rot-grüne Landesregierung ist offensichtlich nicht in der Lage gewesen, innerhalb von acht Jahren die Grunddaten der Finanzstruktur dieses Landes zu zerschlagen. Ich habe das jetzt auch vorsichtig ausgedrückt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, das Gegenteil ist richtig! - Reinhard Kahl (SPD): Jetzt machst du Geschichtsklitterung!)

Ich möchte wieder zur Sache zurückkehren.

(Zuruf)

- Das war nur an Herrn Kollegen Kaufmann gerichtet. Er hat 14 Minuten lang an der Sache vorbeigesprochen. Ich habe mir 14 Sekunden erlaubt, das zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Roland von Hunnius und Nicola Beer (F.D.P.))

Herr Kollege Kaufmann, ich glaube das ist zulässig. Das richtete sich gar nicht an die SPD, an die Sozialdemokraten.

Ich sage es noch einmal: Hessen geht es im Vergleich mit vielen anderen Bundesländern gut. Wir haben größere finanzielle Spielräume. Deshalb gilt für uns natürlich in besonderem Maß das Gebot der Solidarität mit den Schwächeren. Es nützt aber nichts, wenn die Starken so schwach werden, dass am Schluss nur noch die Schwachen den Schwachen helfen. Dann würde das überhaupt nichts mehr taugen. Wir wollen solidarisch helfen. Wir wollen eine vernünftige, eine ehrliche Lösung erreichen. Aber dabei wollen wir natürlich unsere hessischen Interessen sehr nachhaltig vertreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung gegeben und besprochen wurde.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 auf: Wahlen zum Hauptausschuss, Nachwahlen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den hatten wir schon! Der ist schon erledigt!)

- Den haben wir schon erledigt? - Da war ich nicht anwesend.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Datenverarbeitungsverbundgesetzes - Drucks. 15/2283 -

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen eine Novelle zum hessischen Datenverarbeitungsverbundgesetz vor. Mit dieser Novelle soll dem einhelligen Wunsch der kommunalen Familie und im Übrigen auch einer Empfehlung des Landesrechnungshofs entsprochen werden. Sie umfasst im Wesentlichen drei Änderungen.

Ich darf darauf verweisen, dass man vor weit über einem Jahrzehnt seinerzeit den Kommunalen Gebietsrechenzentren eine besondere Form gegeben hat. Man hat diese rein kommunalen Einrichtungen als Serviceinstitutionen insbesondere für die Entwicklung moderner Techniken geschaffen.

Im Laufe der Jahre haben sich erhebliche Probleme aufgetan, die dazu geführt haben, dass eine wirtschaftliche und insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Aspekten erfolgreiche Betriebsform nicht mehr möglich war. Diejenigen, die die Thematik schon länger begleiten, wissen das.

Die in Hessen noch vorhandenen drei Kommunalen Gebietsrechenzentren in Gießen, Kassel und Wiesbaden leiden unter erheblichen finanziellen Belastungen. Das Ziel dieser Novelle ist, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Veränderung dieser Struktur zu schaffen, damit sie zukunftsfähig ist und damit sie insbesondere auch den Anforderungen des sich schnell verändernden IT-Marktes entspricht. Im Ergebnis sollen drei Dinge geändert werden.

Erstens. Man hatte seinerzeit in diesem Gesetz den Kommunen verboten, Umlagen zu erheben, weil man der Auffassung war, dass die Leistungen am Markt entsprechend vergütet werden sollten, um auf diese Weise auskömmliche Preise für diese Leistungen nehmen zu können. Das ist im Ergebnis nicht gelungen.

Um hier aber weiterzukommen, haben der Landesrechnungshof und auch die Kommunalen Gebietsrechenzentren eine Lösung vorgesehen, die im Groben so aussieht, dass man zukünftig eine gemeinsame GmbH betreibt, um eine Basis für das operative Geschäft zu haben. Außerdem sollen die drei Körperschaften bestehen bleiben, um insbesondere die finanziellen Altlasten aufzufangen. Um dies zu können, muss das Umlageverbot gestrichen werden, damit die entsprechenden Schulden, die dort zusammengetragen wurden, durch die Mitglieder im Wege einer Umlage abgetragen werden können.

Zweiter Punkt. Bisher war es für die Mitglieder praktisch nicht möglich, aus diesem Verband auszusteigen. Das Verbot der finanziellen Auseinandersetzung, so, wie es damals in § 2 des Datenverbundgesetzes aufgenommen war, soll ebenfalls entfallen, damit die Mitglieder austreten können, wenn sie dies wünschen und einen wichtigen

Grund haben. Dann muss in der Verbandssatzung allerdings auch geregelt werden, zu welchen Bedingungen dies möglich sein soll - insbesondere, zu welchen finanziellen Bedingungen.

Dritter Punkt. Wir haben die Rechtsaufsicht verändert. Die Rechtsaufsicht lag bisher bei drei Regierungspräsidenten. Das halten wir für falsch. Wir konzentrieren das jetzt auf das Regierungspräsidium in Gießen. Dort befindet sich mit der KIV auch die mit Abstand größte entsprechende Einrichtung.

Meine Damen und Herren, ich hatte eingangs meiner Bemerkungen gesagt: Wir legen Ihnen hier etwas vor, was dem einhelligen Wunsch der kommunalen Familie entspricht - das halten wir auch für richtig - und was im Übrigen auch auf einer Empfehlung des Landesrechnungshofes aufbaut. Das ist ein sehr fachlicher Sachverhalt, über den wir uns eigentlich alle einig sind.

Ich habe es deshalb umso mehr bedauert, dass die SPD-Landtagsfraktion am 06.12.2000 eine Presseerklärung abgegeben hat, in der sie geschrieben hat, die Landesregierung verschleife die Neuordnung der Kommunalen Gebietsrechenzentren. - Herr Schaub, Sie telefonieren gerade: Es ist unter Ihrem Namen veröffentlicht.

Ich darf Ihnen Folgendes sagen: Alles, was dort steht, ist schlicht falsch. Es geht grob an der Sache vorbei. Ich habe seit dem Frühjahr persönlich die Gespräche geführt. Die Einigung der Kommunalen Spitzenverbände ist Ende November erfolgt. Die Kabinettsvorlage und der Kabinettsbeschluss sind binnen einer Woche erfolgt. Sie werden mir zugeben, dass kaum etwas anderes so schnell gegangen ist.

(Manfred Schaub (SPD): Zwei Stunden nach Antragsschluss!)

Herr Schaub, da alle in der Sache einig sind, bedauere ich es umso mehr, dass wir hier ein Anliegen, das alle Kommunen wollen, in dieser Weise verhandeln. Ich denke, es gibt genügend andere Anlässe, bei denen man in der Sache streiten kann. Aber Streit um des Klamauks willen ist bei diesem Thema sicherlich verfehlt. Ich bitte das Haus um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. - Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich muss Ihre Bemerkung zurückweisen, dass wir hier Klamauk um des Klamauks willen machen. Wenn ein Gesetzentwurf von der Opposition zu einem bestimmten Zeitpunkt eingefordert wird und wenn wir sagen, dass er dringend bearbeitet werden muss, dann ist das nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsere Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das widerspricht im Übrigen nicht dem, was Sie gesagt haben, dass wir uns nämlich in der Sache im Wesentlichen einig sind. 1996 ist der Beschluss gefasst worden, dass die Bezuschussung des Landes für die Kommunalen Gebietsre-

chenzentren zurückgenommen werden soll. Die Landeszuweisungen sind zum Jahresende auch ausgelaufen. Wie Sie es auch ausgeführt haben, muss nun in dem Gesetzentwurf sichergestellt werden, dass die Versorgungsleistungen im Wesentlichen vollzogen werden können.

Wir kritisieren allerdings in der Tat - das habe ich gesagt -, dass erstmals von unserem innenpolitischen Sprecher im Ministerium, aber dann auch von Herrn Schaub im September gesagt worden ist, dass wir endlich zu Potte kommen müssen. Dass es jetzt passiert ist, ist okay. Nur: Damals ist es eingefordert worden.

Wir haben mittlerweile eine Struktur, die so aussieht, dass die kommunalen Informationsbearbeitungszentren zusammengefasst sind und dass eine Tochterunternehmung geschaffen worden ist, durch die sowohl die Kommunalen Gebietsrechenzentren als auch die KIV als ein Unternehmen auftreten können. Dieses Unternehmen tritt in der Tat auch nach außen erfolgreich auf.

Die Gesetzesänderung ist notwendig. Wenn man sich beispielsweise die Leistungen ansieht, die mittlerweile sowohl bei Hard- und Software als auch bei den Schulungen sowie bei den vielfältigen Dienstleistungen angeboten werden, dann stellt man fest, dass dies Leistungen sind, die meiner Ansicht nach dazu angetan sind, dass wir im Hessischen Landtag gemeinsam das, was jetzt an unternehmerischer Umstrukturierung erfolgt, nachhaltig unterstützen.

Ich will an einen Punkt erinnern, der auch Gegenstand des letzten Datenschutzforums gewesen ist. Dort sind Projekte vorgestellt worden, inwieweit von den Kommunen interaktive Internet-Angebote bereitgestellt werden können und inwieweit auch mit digitalen Signaturen gearbeitet werden kann. Meiner Ansicht nach sind hier die Leistungen sehr vorbildlich, die vom KIV entwickelt und angeboten werden.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auffordern, Streitigkeiten innerhalb der Landesregierung bezüglich der grundsätzlichen Unterstützung und Orientierung dessen, was wir hier an Unternehmensstrukturen schaffen, beiseite zu legen. Wir wollen den Weg für die kommunale Datenverarbeitung in Hessen, den der Herr Innenminister hier geschildert hat, tatsächlich unterstützend gehen.

Dazu gehört auch, dass - innerhalb der jetzigen Strukturen - unserer Ansicht nach ein operativer Partner mit ins Geschäft genommen werden sollte bzw. genommen werden muss. Über diesen Weg besteht bei den Spitzenverbänden im Wesentlichen Einigkeit. Insofern signalisieren auch wir für diesen Gesetzentwurf unsere Zustimmung. Er ist sozusagen ein notwendiger, aber noch kein hinreichender Schritt im Vollzug der Unterstützung dessen, was die kommunale Informationsverarbeitung in dieser Unternehmensstruktur schaffen kann und leisten muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich habe nur eine Wortmeldung: Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, falls sich nicht noch jemand von den Regierungsfractionen meldet. - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben vom Herrn Innenminister gehört, warum das Datenver-

bundesgesetz geändert werden muss und welche Schwierigkeiten es bei den Kommunalen Gebietsrechenzentren gibt. Ich glaube, dass das in dem Gesetzentwurf gemeinsam mit den Kommunen so gelöst ist, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren können, ob es noch Veränderungsbedarf in diesem Bereich gibt. Aber es ist dringend nötig und passiert auch im Einvernehmen mit den Kommunen, die Kommunalen Gebietsrechenzentren auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen.

Ich möchte noch etwas anfügen, was meiner Meinung nach sehr wichtig ist. Wir erleben in der Datenverarbeitung eine rasante Entwicklung. Der Herr Kollege Siebel hat bereits den Bereich interaktive Dienstleistungen und die Frage der digitalen Signatur angesprochen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten - die Stichworte: E-Government, E-Vote usw. fallen in diesem Zusammenhang -, dass auch ihre Verwaltungen vor Ort, ihre Gemeinden, ihre Städte und Landkreise diese durch die neuen technischen Entwicklungen gegebenen Möglichkeiten nutzen und ihnen dadurch einen kürzeren Zugang zu den Behörden und im Zweifelsfall auch einen kürzeren Zugang zu den Entscheidungen verschaffen.

Wir haben die Situation, dass vor allem die größeren Städte in diesem Bereich vorangehen, weil sie ganz andere Möglichkeiten haben. Es kann nicht so sein, dass man inzwischen das Glück haben muss, beispielsweise in einer großen Stadt zu leben, um die Segnungen und Erleichterungen, die es in der Frage Datenverarbeitung, interaktive Dienstleistungen auf der Ebene der kommunalen Verwaltung gibt, in Anspruch nehmen zu können. Deswegen ist es ganz besonders wichtig, dass gerade die Zusammenschlüsse, die es von den Kommunen gibt, in die Lage versetzt werden, für kleinere Gemeinden die Angebote zu schaffen, die diese kleineren Gemeinden aus eigener Kraft nicht zusammenstellen können. Deswegen ist es ganz besonders wichtig, die Kommunen zu unterstützen.

Wir werden uns in den Ausschussberatungen auch noch mit dem auseinander zu setzen haben, was in dem Vorblatt dieses Gesetzentwurfs steht, nämlich mit der Erwartung der Kommunen, einen angemessenen Landeszuschuss zu erhalten. Sie wissen, das ist eine sehr alte Diskussion. Wir sollten die Kommunen in der Anhörung auch fragen, was sie sich darunter vorstellen. Denn ich glaube, dass es durchaus eine kommunale Aufgabe ist, die Kommunalen Gebietsrechenzentren im Zusammenschluss zu betreiben, dass das Land da eher nichts zu suchen hat. Die Erwartung auf der kommunalen Seite ist eher eine andere. So ist das, wenn es um Geld geht. Wir werden uns mit ihnen auseinander zu setzen haben, weil ich glaube, dass die Kommunen in dem Zusammenhang vielleicht auch sehen müssen, dass gerade die Kommunalen Gebietsrechenzentren ihnen die Serviceleistungen in Eigenverantwortung zur Verfügung stellen müssen, die mit einer modernen Verwaltung zusammenhängen.

Insofern sehe ich der Anhörung im Ausschuss mit einigen Erwartungen und auch Gespanntheit entgegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der, wie wir eben feststellen konnten, weitgehende Übereinstimmung aller Fraktionen in diesem Hause erzielt. Deswegen erspare ich mir, noch einmal inhaltlich auf das einzugehen, was der Herr Staatsminister hier eingebracht hat. Ich sage nur: Der Gesetzentwurf setzt die richtigen Akzente. Die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen wird gestärkt. Ich glaube, wie Herr Al-Wazir gesagt hat, in der Zukunft wird noch vieles im Detail zu regeln sein. Sicherlich, der Anfang der Umstrukturierung ist gemacht. Lassen Sie uns auf diesem guten Weg weitergehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn spricht für die F.D.P.-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon alles gesagt, und ich will nicht dem Politikerleid hinzufügen, dass ich das wiederhole. Ich kann mich all dem anschließen, was der Innenminister und die Kollegen der anderen Fraktionen gesagt haben. Ich unterstelle, dass wir kurze, spannende und sehr ergebnisorientierte Beratungen im Ausschuss haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit ist die Aussprache geschlossen. Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes hat stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz - Drucks. 15/2278 zu Drucks. 15/1674 -

Berichterstatlerin: Frau Kollegin Habermann. - Eben kommt sie zur Tür herein.

Heike Habermann, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 53. Plenarsitzung am 1. November 2000 überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2000 beschlossen, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Nach Eingang der Stellungnahmen hat der Sozialpolitische Ausschuss in seiner Sitzung am 18. Januar 2001 den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die zuvor wiedergegebene Empfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön für die Berichterstattung. - Ich eröffne die Aussprache, zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist von unserer Seite aus festzustellen, dass wir uns über alle Fraktionen hinweg darüber einig waren und sind, dass das gemeinsame Leben, Lernen und Spielen von behinderten und nicht behinderten Kindern in Kindertagesstätten politisch gewollt und von allen unterstützt wird. Da das nicht immer so war, bin ich sehr froh über diese Einigkeit.

Es kann aber nicht sein, dass die Integration nur auf dem Papier steht. Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum BSHG soll in § 1a Abs. 1 Nr. 2 die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers für heilpädagogische Maßnahmen gesetzlich regeln und somit die seit August 1999 bestehende Praxis in Hessen rechtlich festzurren. Meine Damen und Herren, das war längst überfällig, und darauf wurde auch in der schriftlichen Anhörung z. B. von der Liga hingewiesen.

Seit eineinhalb Jahren wird in Hessen mit der damals beschlossenen Rahmenvereinbarung "Integrationsplatz" gearbeitet. Wir alle wissen mittlerweile, dass aufgrund der gesammelten Erfahrungen in der Praxis große Probleme vor allem bei der Integration von schwer und mehrfach behinderten Kindern auftreten. Dementsprechend waren die Stellungnahmen der Fachverbände der Behindertenhilfe durchweg ablehnend. Ich sage es hier ganz deutlich: nicht weil sie gegen Integration sind, ganz im Gegenteil, sondern weil sich in der Praxis herausstellt, dass für viele Kinder die Integration und die damit untrennbar verbundene individuelle Förderung eben nicht stattfinden.

In meinen Augen ist es ein Skandal, dass die Sozialministerin, die Regierungsfractionen und auch die SPD-Fraktion die ablehnende Haltung der Behindertenverbände schlicht und einfach ignoriert haben und meinen, das würde sich schon wieder regeln. Denn ich sage hier ganz deutlich, die Realität der Integration sieht anders aus. Die örtlichen Sozialhilfeträger sind nach übereinstimmender Auffassung der Lebenshilfe, des Landesbehindertenbeauftragten Herrn Rinn, der LAG Hilfe für Behinderte und der heilpädagogischen Kindergärten nur äußerst unzureichend in der Lage, die notwendige und bestmögliche Förderung von behinderten Kindern im Kindergarten sicherzustellen.

Die Hauptursache liegt in der Finanzierungsstruktur. Der Grundgedanke, der der Rahmenvereinbarung "Einzelintegration" zugrunde gelegt wurde, ist nämlich, durch eine pauschale Finanzierung pro Integrationsplatz in Höhe von 30.000 DM für alle behinderten Kinder eine optimale Förderung sicherzustellen. Dies erweist sich in der Praxis als schlicht nicht durchführbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die theoretische Überlegung, dass bei der Aufnahme von z. B. einem schwer behinderten und zwei weniger schwer behinderten Kindern die Finanzierung von 99.000 DM für die Integrationsmaßnahme ausreichend ist, wird in der Praxis nicht umgesetzt. Wie aus einem Landkreis definitiv bekannt ist, werden die schwer behinderten Kinder nicht wohnortnah integriert, sondern in bestehende integrative

Kindergärten z. B. der Lebenshilfe "abgeschoben", die finanziell genau wie jeder andere Kindergarten behandelt, also eben pauschal finanziert, aber mit den Problem allein gelassen werden, dass sie mehrere schwerst, mehrfach behinderte Kinder nebeneinander adäquat fördern sollen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das stellt den Integrationsgedanken auf den Kopf. Ich muss zu meinem Bedauern feststellen, dass es auch hier, wie in der Behindertenpolitik so oft, anscheinend nur ums Geld geht und nicht mehr um die Qualität. Deswegen wollen wir das hier noch einmal diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch eines. Nach eineinhalb Jahren kann man in dieser gesamten Thematik auch nicht mehr von Anlaufschwierigkeiten reden. Die Fakten liegen auf dem Tisch, und alle eint der gemeinsame Wille: Jetzt muss es um Lösungen gehen. - Jetzt unterstelle ich auch niemandem Böswilligkeit in der Frage. So kann ich durchaus die örtlichen Sozialhilfeträger sehr gut verstehen, die seit zwei Jahren von der Hessischen Landesregierung regelrecht abgezockt werden und sich aus finanziellen Nöten heraus bei der Integration von schwerst und mehrfach behinderten Kindern eher defensiv verhalten. Aber da wir insgesamt wissen, dass wir in Fragen der Integration noch viel aufholen müssen, ist doch ebenso klar, dass dies nicht zum Nulltarif gehen kann.

Die Besorgnis der Eltern von behinderten Kindern und auch die der Fachverbände können wir GRÜNE sehr gut nachvollziehen. Die Eltern und die Einrichtungen fürchten, dass ihre Kinder nicht die optimale Förderung erhalten, die ihnen zusteht, und das kann nicht sein. Gerade für das spätere Leben von behinderten Kindern ist es eminent wichtig, dass sie so individuell gefördert werden, dass sie auch die Möglichkeit haben, ihre Entwicklungschancen optimal zu nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns alle einig sind, dass wir das Zusammensein von behinderten und nicht behinderten Kindern vom Kindergarten an und eine optimale Förderung der behinderten Kinder wollen, und wenn wir auch um die Umsetzungsschwierigkeiten wissen, können wir uns nicht einfach auf die Verabschiedung eines Paragraphen zurückziehen.

Hier zeigen sich wieder einmal in einer, wie ich meine, fatalen Art und Weise die Defizite dieser Landesregierung und dieser Sozialministerin, was eine optimale Sozialpolitik angeht. Sie sind nicht willens oder auch nicht in der Lage, einen solchen Konfliktfall in ihrem Beritt adäquat zu lösen.

Die Liga hat die Rahmenvereinbarung betreffend Integrationsplätze in Bezug auf die Finanzierung gekündigt. Es gibt eine Arbeitsgruppe auf Landesebene, die die Umsetzung der Rahmenvereinbarung begleiten soll, um Qualitätsverluste zu verhindern, in der aber der Fachverband, sprich: die Behindertenhilfe, schlicht und einfach überhaupt nicht vertreten ist.

Unstreitig ist, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für ein behindertes Kind eine kommunale Angelegenheit ist. Das Land hat aber den Verfassungsauftrag, für gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen und nach dem KJHG die Rahmenbedingungen zu setzen. Das Land muss die Jugendhilfeträger in die Lage versetzen, das Kindeswohl zu sichern. Wir können nicht sehen, dass das Land hier seine Aufgabe adäquat und verantwortungsbewusst erfüllt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nicht sehenden Auges und wissend, dass der Integrationsgedanke auf der Kippe steht, ein Gesetz verabschieden, das die Realität in den Einrichtungen vollkommen ignoriert. Das Kindergartenjahr ist im Juli zu Ende. Es muss gehandelt werden. Dem Gezerre um die Finanzierung der Integration muss ein Ende bereitet werden.

Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion eine dritte Lesung und hoffe, dass wir in den Beratungen im Sozialausschuss eine Lösung finden. Sonst wird die Integration von behinderten Kindern in Kindertagesstätten einen empfindlichen Rückschlag erleiden, und die Qualität wird auf der Strecke bleiben. Das wollen wir doch alle nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Velte für die CDU-Fraktion.

Inge Velte (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Schönhut-Keil, Sie haben hier zwei Dinge völlig miteinander vermischt. Wir verabschieden heute die Übertragung von Aufgaben des LWV auf die Kommunen. Das steht in diesem Gesetzentwurf.

Dazu gehört auch - dazu werde ich noch etwas sagen - die Verantwortung für die Integration von Kindern bis zum sechsten Lebensjahr in Kindergärten. Ich sage von vornherein: Das ist nicht nur eine Frage des Geldes. Es hat etwas mit Geld zu tun; das ist richtig. Da erfüllt das Land seine Aufgaben. Im Übrigen sind die Kommunen gefordert. Das ist mit dem LWV ausgehandelt. Die Kommunen zahlen weniger LWV-Umlage und sind daher in der Pflicht, eine entsprechende Ausstattung vorzuhalten.

Wir beschließen heute erst einmal das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz zur Übertragung von Aufgaben des LWV, des überörtlichen Sozialhilfeträgers, auf die örtlichen Sozialhilfeträger, also auf Kreise und Kommunen. Es geht nicht nur um die heilpädagogischen Kindergärten, sondern es geht auch um die Hilfe in besonderen Lebenslagen für Krebskranke. Darüber gibt es praktisch keine Diskussionen. Schwerpunkt sind die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, im Klartext der gemeinsame Kindergartenbesuch behinderter und nicht behinderter Kinder.

Diese Vereinbarung ist mit den Betroffenen, und zwar mit dem LWV, den Kommunen und mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege, abgestimmt. Die Liga hat dieser Vereinbarung zugestimmt. Dass es gewisse Umsetzungsschwierigkeiten gibt, haben wir im Ausschuss schon besprochen.

Diese Rahmenvereinbarung muss jetzt auf ihre Durchführbarkeit auch und gerade im Sinne der behinderten Kinder überprüft werden. Es haben sich Probleme bei der Umsetzung gezeigt, insbesondere bei der Integration schwerstbehinderter und mehrfach behinderter Kinder. Um die geht es. Die Gefahr, dass gerade diese Kinder bei einer Einzelintegration durch den Rost fallen, sehen wir alle. Wir müssen genau da ansetzen, damit hier keine Integration um jeden Preis stattfindet, sondern dass diese Kinder in den Kindergärten entsprechend gefördert werden können. Dazu müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder angemessen betreut, aber auch angemessen gefördert werden können.

(Beifall bei der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben!)

Deshalb gibt es eine entsprechende Arbeitsgruppe im Ministerium.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die tagt seit Monaten ohne Ergebnis!)

Die Arbeitsgruppe wird Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden erarbeiten, die sicherstellen, dass auch für die schwerstbehinderten Kinder nach Wegfall der Sonderkindergärten und der heilpädagogischen Gruppen eine angemessene Betreuung stattfinden kann.

Das ist aber nicht nur eine Frage des Geldes. Das ist auch eine Frage der Möglichkeit, gerade diese Kinder, die eben nicht mit 15 anderen Kindern den ganzen Tag in einer Gruppe zusammen sein können, ein Stück weit getrennt betreuen zu können. Dazu muss der Personalschlüssel stimmen. Die Personalausstattung ist so, dass das möglich ist. Ich sage aber noch einmal: Wir unterscheiden uns da vielleicht in mancher Grundeinstellung. Es darf keine Integration um jeden Preis geben, weil insbesondere die behinderten Kinder hinterher darunter leiden würden.

(Beifall bei der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das will doch niemand!)

Das Land beteiligt sich mit 3.000 DM pro Integrationsplatz an der Finanzierung. Die Sozialhilfeträger müssen aber ihren Beitrag dazu leisten, denn sie werden durch eine entsprechende Senkung der LWV-Umlage entsprechend entlastet. Sie haben hier also eine Verpflichtung. Es muss sichergestellt werden, dass die Betreuungsqualität stimmt. Es müssen in den Kreisen, die dafür zuständig sind, Integrationskonferenzen stattfinden. Alle Betroffenen müssen an einen Tisch, damit - die Kindergärten stehen ja meist unter kommunaler Verwaltung - gemeinsam Regelungen vor Ort getroffen werden können. Es muss eine Abstimmung zwischen den Kreisen und den Kommunen geben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Land muss aber die Rahmenplanung festlegen, Frau Velte!)

- Frau Schönhut-Keil, die Rahmenplanung ist in dieser Vereinbarung festgelegt. Es ist festgelegt, dass die Kinder möglichst in einen wohnortnahen Kindergarten integriert werden. - Es muss aber auch möglich sein, dass man in bestimmten Kindergärten zwei oder drei behinderte Kinder aufnimmt. Das kann auch im Interesse der behinderten Kinder sein, damit sie nicht als einzelnes behindertes Kind praktisch eine Ausnahmestellung haben, sondern dass zwei oder drei behinderte Kinder zusammengefasst werden. Außerdem muss man über die Fahrtkosten reden. Das ist ebenfalls ein Problem. Dazu muss es aber in den Kreisen, die jetzt dafür verantwortlich sind, und in den Kommunen eine Zusammenarbeit geben, die sicherstellt, dass auch der individuelle Hilfebedarf des einzelnen Kindes Kriterium dafür ist, wo dieses Kind entsprechend gefördert wird.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist offensichtlich nicht der Fall!)

Wir brauchen Therapieangebote in den Kindergärten. Auch darüber muss gesprochen werden. Das sind alles Dinge, die jetzt durchaus in der Rahmenvereinbarung noch nicht so stattfinden, wie wir uns das alle im Interesse der behinderten Kinder wünschen. Was wir brauchen, ist ein Gesamtkonzept der betroffenen Kommunen. Wir brauchen eine Qualitätsentwicklung in diesem Bereich. Das müssen aber

die betroffenen Kommunen und die Liga jetzt miteinander aufgrund der Vereinbarung, die getroffen worden ist, aushandeln. Das Land hat sich ein Stück weit zurückgezogen und hat den Kommunen ein Stück mehr Selbstverwaltung gegeben,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das läuft nicht!)

weil man davon ausgeht, dass man vor Ort am besten weiß, wie das Ganze im Sinne der betroffenen Kinder geregelt werden kann.

Was wir heute beschließen - ich wiederhole mich -, ist die Umsetzung der Übertragung der Verantwortlichkeit für diesen Bereich vom LWV an die Kommunen. Wir werden das Ganze sehr genau beobachten müssen, denn ich bin mit Ihnen der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Kinder, die bisher in heilpädagogischen Gruppen oder früher in Sonderkindergärten waren, jetzt nicht mehr betreut werden können, weil Therapieeinrichtungen fehlen und weil kein entsprechendes Förderkonzept vorliegt.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind genau die Knackpunkte!)

Das liegt nicht in der Verantwortung des Landes. Das liegt jetzt in der Verantwortung der betroffenen Kommunen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb meine ich: Das Land trägt seinen Teil dazu bei, auch mit finanzieller Unterstützung für jeden einzelnen Platz. Die Richtlinien und Fördermaßnahmen müssen aber in den einzelnen Kommunen und Kreisen, zusammen mit den Kindergartenträgern, festgelegt werden, und zwar so, dass auch schwerstbehinderte Kinder integriert und eventuell Kleingruppen mit behinderten Kindern gebildet werden können, wenn es nicht möglich ist, dass diese Kinder den ganzen Tag in einer Gruppe mit 15 oder mehr Kindern zusammen sind.

Wir werden das Ganze sehr genau beobachten. Wir werden auch die Integrationsgruppe, die beim Ministerium eingerichtet ist, begleiten. Wir hoffen, dass es zu einem Ergebnis kommt, das wir uns alle wünschen, dass nämlich gerade die Kinder, die es am meisten brauchen, auch integriert werden können.

Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmt. Wir haben uns sicher nicht das letzte Mal darüber unterhalten. Frau Schönhut-Keil hat eine dritte Lesung beantragt. Wir müssen diese natürlich machen, obwohl ich der Meinung bin, dass es notwendig wäre, dieses Gesetz jetzt zu verabschieden, damit hier wieder klare Verhältnisse herrschen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Velte, ich glaube, es war verräterisch, dass Sie gesagt haben, das Land trägt hier keine Verantwortung mehr. Das ist genau der Irrglaube, dem Ihre Sozialministerin seit Amtsantritt nachhängt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen eines sagen: Ich habe den Eindruck, das Land versucht sich inzwischen an sehr vielen Stellen aus der Verantwortung zu stehlen.

(Norbert Schmitt (SPD) und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Dies könnte einer von diesen Punkten sein. Wir haben in der Vergangenheit in Hessen einen sehr hohen fachlichen Standard bei der Betreuung von behinderten Kindern erreicht. Wir haben die Frühförderung,

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

wir haben familienentlastende Dienste und Beratungsstellen eingeführt. Ich denke, es ist ganz richtig so, dass wir bei den Drei- bis Sechsjährigen die Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern als Normalfall in den integrativen Gruppen, in der Einzelintegration oder eben in den noch wenigen sonderheilpädagogischen Gruppen haben.

Die Rahmenvereinbarung, die Sie angesprochen haben, die 1999 zwischen der Liga, dem LWV und den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen worden ist, hat sozusagen einen Durchbruch geschafft, nämlich dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht mehr diskriminierend gebraucht wurde, so wie es bis dahin war: Er galt nur für die Kinder ohne Behinderung. - Jetzt gilt er für alle Kinder. Das finde ich auch sehr richtig. Das begrüßen wir.

Während früher die Kostenträgerschaft vom LWV nach Pflegesätzen abgerechnet worden ist, haben wir jetzt 30.000 DM pro Integrationsplatz. - Frau Velte, Sie haben sich versprochen, es sind 30.000 DM. - Das muss ich auch sagen: Wir brauchen die heilpädagogischen Maßnahmen natürlich zusätzlich zu diesem Integrationsplatz. Da genau klemmt es inzwischen in Hessen, jedenfalls teilweise.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Günter Rudolph (SPD))

Wir dürfen die Augen nicht vor den Realitäten verschließen. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Liga den Finanzierungsteil dieser Rahmenvereinbarung,

(Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

nämlich genau diese von mir angesprochenen 30.000 DM betreffend, schon vor einiger Zeit gekündigt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Denn sie sieht nicht, wie mit diesen 30.000 DM die sonderpädagogische Förderung durchgeführt werden könnte. Über diesen Anteil des Geldes muss also neu verhandelt werden.

Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es inzwischen bei den betroffenen Eltern und Kindern eine riesengroße Verunsicherung gibt, vorwiegend bei den Eltern, die durch die Rahmenvereinbarung den qualitativen Standard der Betreuung ihrer Kinder zumindest infrage gestellt sehen.

(Eva Ludwig (CDU): Die Sie verursacht haben! - Aloys Zumbrägel (CDU): Warum haben Sie das Gesetz so gemacht? - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

- Herr Zumbrägel, das müssen wir doch einfach zur Kenntnis nehmen. Als SPD-Fraktion nehmen wir es sehr ernst, dass nach der Ausschussberatung erneut massive fachliche Zweifel geäußert worden sind, ob die Förderung der Kinder im Sinne der Eingliederungshilfe noch optimal geschehen kann. Es gibt Zweifel und Fragen. So etwas muss man klären, wenn man verantwortlich Politik macht.

Wir nehmen es auch sehr ernst, dass uns der Landesbeauftragte für die Angelegenheiten der Schwerbehinderten, Herr Friedel Rinn, als Vorsitzender der Lebenshilfe angeschrieben und seine Sorgen geschildert hat.

Wir nehmen es sehr ernst, dass die Lebenshilfe uns, einigen Abgeordneten der SPD-Fraktion - ich weiß es nicht von allen Fraktionen -, noch gestern erneut einen Brandbrief geschrieben hat, nach dem Motto: Die Fachlichkeit bleibt momentan auf der Strecke.

Ich denke, es tut uns gut; deswegen beantrage ich hier für die SPD-Fraktion ebenfalls eine dritte Lesung des Gesetzesentwurfs, um der Lebenshilfe wegen der unschätzbaren Verdienste, die sie um die Integration behinderter Kinder gerade bei uns in Hessen hat, diese Gelegenheit zu geben, uns noch einmal ihre Probleme mit der Fachlichkeit bei bestehender Rahmenvereinbarung vorzutragen. Ich denke, es hätte der Landesregierung gut getan, diese Sorgen und Ängste ernster zu nehmen und diese Anhörung bereits als Regierungshandeln zu implementieren.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das ist leider nicht geschehen - wie in so vielen anderen Fällen auch. Ich möchte die Zeit bis zur dritten Lesung nutzen - ich bin der Auffassung, das sollten wir alle tun, wenn wir uns ernst nehmen -, eine erneute Anhörung, und zwar mündlich, im Sozialpolitischen Ausschuss zu dem Thema durchzuführen. Denn das sind wir den behinderten Kindern und den Eltern in Hessen schuldig. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Beitrag von Frau Kollegin Fuhrmann hat sich in einem - das muss ich sagen - sehr angenehm von dem von Frau Schönhut-Keil unterschieden. Sie hat nämlich mit erheblich mehr Ruhe über die Probleme, die es mit Sicherheit auch gibt und die keiner wegdenken will, gesprochen. Sie hat nicht die Panik an die Wand gemalt, dass jetzt die Integration in Hessen den Bach heruntergeht und sich überhaupt nichts mehr tut.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ohne Frau Schönhut-Keil hätten Sie die Probleme völlig ignoriert, Frau Kollegin!)

- Im Gegenteil. - Ich denke, wenn Veränderungen durchgeführt werden, muss man schlicht und ergreifend die Bedingungen wahrnehmen, wie z.B. die Rahmenvereinbarung. Hier werden Probleme und deren Lösung in andere Hände gelegt. Wenn wir das in die Hände der Kommunen bzw. der Sozialhilfeträger legen, müssen die sich auch bewegen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Norbert Schmitt (SPD): Sie müssen sich wegen können!)

Das tun manche. Es ist nämlich nicht der Fall, dass es alle nicht tun. Wenn ich etwas nach unten delegiere, dann müssen sich diejenigen, in diesem Fall die Sozialhilfeträger, die immer gern alles haben wollen - auch in diesem Falle wollten sie die Verantwortung haben -

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dieser Verantwortung schlicht und ergreifend auch stellen. Frau Schönhut-Keil, wenn sie das nicht tun, dann diskutieren Sie das bitte einmal genauso aggressiv in den Kreistagen, vor allen Dingen in denen, die es wirklich betrifft. Das ist unter anderem der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Petra Fuhrmann (SPD): Das macht die Kollegin durchaus! - Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Main-Kinzig-Kreis wird nicht von der CDU allein regiert, auch nicht von uns, sondern von anderen. Von daher gesehen sollten Sie dort die Probleme zur Sprache bringen. In den Kreisen, wo die F.D.P. Mitspracherechte hat, gibt es diese Probleme nicht. - Frau Fuhrmann, wir delegieren auf allen Gebieten nach unten, weil wir es für sinnvoller halten, Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen, wo man sie direkter sieht und bearbeiten kann.

Auf der Strecke bleiben nicht die behinderten Kinder. Mit der Delegation nach unten wird auch klarer, wer für was finanziell zuständig ist. Wenn Sie jetzt die Therapieangebote anmahnen, dann müssen wir uns schlicht und ergreifend an die Krankenkassen und an die Kassenärztliche Vereinigung wenden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es kann nicht sein, dass sich die Krankenkassen aus ihrer Verantwortung zurückziehen und der Staat sagt: Dann muss das Land das Ganze wieder übernehmen. - Das kann nicht sein. Wir haben da sehr deutliche Aufgabenteilungen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, Sie haben völlig Recht! Aber das müssen Sie machen, bevor Sie ein Gesetz verabschieden, und nicht hinterher!)

- Man kann mit den Krankenkassen vorher nicht über jede Einzelheit reden, wie sich etwas auswirkt, Herr Kollege Kaufmann. Das sieht man im Laufe der Zeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst einmal ein Gesetz verabschieden auf dem Rücken der Kinder! Das ist bestimmt der falsche Weg!)

Vor 18 Monaten ist die Rahmenvereinbarung von allen unterschrieben worden. Ich weiß auch noch sehr genau, wie ich mit der Lebenshilfe gesprochen und ihnen schon damals gesagt habe: "Das wird nicht einfacher". Da waren sie noch voll des guten Mutes und haben alles unterschrieben und fanden das alles im Grunde genommen ganz gut.

Die grundlegenden Änderungen sind ja auch gut. Ein Teil ist schon erwähnt worden. Ich denke, die Auflösung der heilpädagogischen Gruppen insgesamt war eine sinnvolle Sache. Ich meine auch, die Gleichbehandlung der integrativen Gruppen und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ist sehr gut. Ich finde, es ist auch wichtig, dass wir uns überlegen, wo wir integrative Gruppen wirklich brauchen, wo wir Regelgruppen nehmen können, wie Integration sein muss und wie viele behinderte Kinder wir in Regelkindergärten aufnehmen können.

Eine einheitliche Finanzierungsstruktur ist geschaffen und die Verlagerung nach unten gemacht worden. Dass eine so

große Umsetzung, die Umsetzung dieses Rahmenvertrages, natürlich in einem sensiblen Bereich nicht einfach läuft, darüber waren sich alle im Klaren. Darüber hätte sich eigentlich auch die Lebenshilfe klar sein müssen. Den Vorwurf in diesem Brief, man hätte mit ihnen nicht ausführlich darüber gesprochen und sie nicht auf die Wirkungen hingewiesen, den kann ich überhaupt nicht verstehen. Das merken sie jetzt nach eineinhalb Jahren erst, wobei wir vor eineinhalb Jahren wirklich darüber gesprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es knirscht insbesondere in den Kreisen, die sich nicht aktiv damit befassen. Die sagen: Diese Aufgabe habe ich jetzt bekommen, aber arbeiten will ich damit eigentlich nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist Quatsch!)

In welchen Teilen gibt es jetzt bereits diese Integrationskonferenzen zwischen Jugendamt, Jugendhilfeplanung, Sozialamt, Gesundheitsamt, Frühförderung und den Trägern? Welche Kreise haben sie denn eingerichtet? Ich denke, die Lebenshilfe sollte einmal anmahnen, dass solche Integrationskonferenzen geschaffen werden, damit die Probleme gemeinsam behandelt und vor Ort angepackt werden können.

(Beifall bei der CDU - Norbert Schmitt (SPD): Was ist das für ein Argument?)

Mit der Jugendhilfeplanung ist es in manchen Kreisen sowieso ein Kapitel für sich. Das muss man schlicht und ergreifend sagen. Jetzt hat die Jugendhilfeplanung den Auftrag, auch für jedes behinderte Kind einen individuellen Hilfeplan zu erstellen. Vor dem kann man sich nicht einfach drücken und sagen: Das Land kümmert sich nicht; das machen wir nicht, was wir an Aufgaben übernommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Einer der größten Streitpunkte ist der Platz, den ein Kind dann besuchen soll, der ihm sozusagen - das wurde hier wieder gesagt - zugewiesen wird. Die Lebenshilfe benutzt auch dieses Wort. - Es wird keinem Kind ein Platz zugewiesen. Es gibt bei der Vergabe der Plätze gleichberechtigte Kriterien. Das eine ist die Wohnortnähe. Das zweite ist der Wunsch der Eltern, und das dritte und ganz Wichtige ist die Eignung der Einrichtung für das betroffene Kind.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Wenn eben die Einrichtung, die weiter weg ist und eine integrative Gruppe hat, für das Kind, weil es ein schwerstbehindertes Kind ist, besser geeignet ist, dann muss diese Einrichtung gewählt werden. Und der Sozialhilfeträger muss dann die Fahrtkosten bezahlen, wenn das nicht anders geht.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) und Inge Velte (CDU))

Es ist eine eindeutige Sache aus dieser Rahmenvereinbarung. Dann muss man sich als Betroffener eben auf die Hinterbeine stellen und dieses Recht anmahnen. - Ich denke, die Vorwürfe der Lebenshilfe kann man so nicht nachvollziehen. Es ist ein Problem, das die ganze Zeit auftritt, wenn die Aufgaben der Sozialpolitik auf die Kreise und Kommunen verlagert werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist sehr bürokratisch, wie Sie hier argumentieren!)

- Nein. Jedes Mal, wenn das passiert, haben nämlich plötzlich die freien Träger andere Ansprechpartner. Daran müssen sie sich aber gewöhnen. Sie haben die Ansprechpartner

vor Ort, die gesetzlich und fachlich für sie zuständig sind. Mit denen müssen sie verhandeln, und mit denen müssen sie reden. Sie haben nicht mehr nur einen Ansprechpartner auf Landesebene, mit dem es vielleicht - das kann ja durchaus sein - im Umgang einfacher war.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist mir irgendwie zu kaltschnäuzig!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Fuhrmann?

(Dorothea Henzler (F.D.P.): Ja!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Daran anschließend, was Kollege Schmitt eben dazwischengerufen hat: Frau Henzler, sind Sie mit mir nicht auch der Meinung, dass es eine Verantwortung des Landes gibt, für die gleichmäßige Versorgung gerade auch behinderter Kinder in Hessen zu sorgen, und dass es eben insofern nicht ganz so einfach ist, zu sagen: "Jetzt liegt die Verantwortung bei den Kreisen"? Natürlich sind die verantwortlich, einen Kindertagesstättenplatz vorzuhalten. Es kann uns als Land aber nicht egal sein, wie dann die Qualität im Lande aussieht.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Frau Fuhrmann, Sie nehmen mir das vorweg, was ich jetzt sagen wollte. Natürlich kann sich das Land nicht ganz aus seiner Verantwortung zurückziehen. Wir haben die Verantwortung nicht gegen den Willen derjenigen delegiert, die jetzt Verantwortung haben. Wir haben nicht gesagt: "Ihr müsst", sondern alle haben gesagt: "Wir wollen". Jetzt haben wir es getan, und jetzt müssen die auch erst einmal sehen, wie sie klarkommen, und sich bitte alle einmal bewegen. Trotzdem - da haben Sie völlig Recht - kann sich das Land nicht ganz herausziehen. Deshalb gibt es diese Arbeitsgruppe im Sozialministerium.

(Norbert Schmitt (SPD): Manchmal ist es auch eine Frage der Fristen!)

Wenn Sie im Landesjugendhilfeausschuss waren, wissen Sie: Es gibt Empfehlungen des Ausschusses, unter anderem für diesen Integrationsbeirat, den ich erwähnt habe. Es gibt ganz klare Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe, wie sie umzusetzen sind. Ich denke, das ist die erste Hilfemaßnahme für die, ich sage jetzt einmal, etwas unwilligen Kreise, die sich bisher noch nicht sehr bewegt haben, sich einmal daran zu halten.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) und Inge Velte (CDU) - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite politische Thema - das sage ich klipp und klar - gehört auch auf die Kreisebene. Da müssen sich die zuständigen Sozialpolitiker auf Kreisebene in den Kreistagen auch bewegen und müssen sich um dieses Thema kümmern, statt zu sagen: Das ist alles Landessache und interessiert uns überhaupt nicht. - Da gehört es hin. Da muss es auch hauptsächlich diskutiert werden. Das Land zieht sich nicht zurück. Die Arbeitsgruppe arbeitet weiterhin, wird weiterhin Erfahrungen aufnehmen und wird diesen Versuch, der vorerst bis zum Jahre 2002 geht, begleiten.

Ich denke, wir sind im Großen und Ganzen auf einem ganz guten Weg. Die einzelnen schwarzen Schafe, die bisher

nicht mitmachen wollen - ich sage das bewusst, weil sie sich auch ein bisschen versperren -, muss man wirklich an die Kandare nehmen. Denen muss man sagen: So geht es nicht.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer nimmt denn wen an die Kandare, wenn sich das Land aus der Verantwortung zurückzieht?)

Das macht z. B. die Arbeitsgruppe im Sozialministerium mit ihren genauen Empfehlungen. Das wird im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert. Das muss vor Ort diskutiert werden. Natürlich haben wir irgendwann keine gesetzliche Handhabe, denn Sie können jemanden nicht mehr zwingen, wenn Sie Aufgaben delegiert haben. Sie müssen aber zumindest einmal abwarten und eine Zeit lang sehen, ob sich nicht doch etwas Gutes daraus entwickelt. Ich bin der festen Überzeugung, es wird sich etwas Gutes daraus entwickeln. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf zwar heute nicht in zweiter Lesung, aber das nächste Mal in dritter Lesung so beschließen, wie er uns vorliegt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf bzw. dem Entwurf der Gesetzesänderung wird eine Zuständigkeitsverlagerung hinsichtlich der Integration von Kindern mit Behinderung auf die Kommunen vorgenommen. Das wird grundsätzlich von allen hier Anwesenden, mit Ausnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so gewünscht.

Mit der Rahmenvereinbarung "Integrationsplatz" haben die Vertragspartner einen Rahmen für Kreise und Kommunen geschaffen, um gerade einen gleichmäßigen Ausbau der Integration für behinderte Kinder zu gewährleisten. Deshalb ist in meinen Augen die Befürchtung nicht berechtigt, die ganz generell ausgesprochen wird, dass mit der Verlagerung der Zuständigkeit keine einheitliche und gleichmäßige Versorgung mit Kindergartenplätzen für Kinder mit Behinderungen gesichert sei und die Qualität der Versorgung der Kinder leide.

Dieser Automatismus, wie er behauptet wird, besteht auf gar keinen Fall. Die Behauptung, das Land ziehe sich aus der Verantwortung völlig zurück, kann einfach so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben den Trägern von Kindergärten erstmals im Haushalt 2000 pro Integrationsplatz 3.000 DM - d. h. für 2.500 Kinder insgesamt 7,5 Millionen DM - an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Außerdem - und das ist das Wichtigste - begleitet das Sozialministerium die Umsetzung der Rahmenvereinbarung in der Praxis, und zwar erstens mit der eben hier schon mehrfach erwähnten Arbeitsgruppe. In diese Arbeitsgruppe sind alle Vertragsparteien eingebunden. Sie haben schon erste Empfehlungen auf der Grundlage der Erfahrungen, die gemacht worden sind, für die Praxis entwickelt.

Zweitens begleiten wir dies mit Fachtagungen gerade für die örtliche Ebene, für die Sozialämter, für die Gesundheitsämter, für die Jugendämter.

Drittens wird ein Qualitätssicherungsprojekt auf den Weg gebracht, das sich gerade zur Aufgabe gestellt hat, für Qualität einzustehen.

Schließlich ist eine Untersuchung zu erwähnen, die darlegt, ob die Pauschale so, wie sie bis jetzt veranschlagt ist, ausreicht. Es geht also darum, ob die Pauschale von 30.000 DM die Aufwendungen ausgleicht.

Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass das in der überwiegenden Zahl der Fälle zutrifft. Das Land zieht sich also gerade nicht aus der Verantwortung zurück, sondern hat bei der Integration von Kindern mit Behinderung eine aktive Rolle übernommen.

Lassen Sie mich noch auf die immer wieder erwähnte Rahmenvereinbarung "Integrationsplatz" eingehen. Das Land Hessen ist - und das wissen wir alle ganz genau - nicht Vertragspartner dieser Rahmenvereinbarung. Das waren eben die Kommunen und der LWV. Dennoch hat sich das Land eingeschaltet, gerade auf Bedenken der Liga hin, und das Land hat vermittelnd eingewirkt. Diese Vermittlung hat dazu geführt, dass sich die Liga sehr wohl wieder eingeklinkt und in die Rahmenvereinbarung eingebracht hat. Die Vermittlung hat nämlich dazu geführt, dass im Rahmen einer Zusatzvereinbarung strittige Fragen gelöst werden konnten.

Allerdings, und das soll gar nicht in Abrede gestellt werden, gibt es in der Praxis Schwierigkeiten. An einem Abbau dieser Schwierigkeiten arbeiten wir. Aber das Bild, das hier gezeichnet wird, ist längst nicht mehr das Bild von heute. Das ist das Bild, das bestanden hat, als die Rahmenvereinbarung in Kraft getreten ist. Und das liegt immerhin eineinhalb Jahre zurück. Seitdem sind etliche der Probleme schon bewältigt worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber nicht alle!)

- Nicht alle, das behaupte ich nicht. Wir haben auch eine Laufzeit des Vertrages von drei Jahren.

Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, die bestmögliche Versorgung der schwerst und mehrfach behinderten Kinder zu sichern. Es gilt also, Lösungen für die therapeutische Versorgung der Kinder zu finden. Das aber geht nicht - und darauf ist bereits hingewiesen worden - ohne die Krankenkassen und die Ärzte. Hinsichtlich der Fahrtkosten sind die Sozialämter in der Pflicht. In den meisten Fällen ist das mittlerweile auch längst einvernehmlich geregelt worden. Die Unruhe, die es zu Beginn der Gültigkeit der Rahmenvereinbarung gegeben hat, ist längst wieder beseitigt, und die Wogen haben sich geglättet.

Absolut notwendig ist es - und das steht völlig außer Frage -, dass integrative Gruppen für schwerst und mehrfach behinderte Kinder weiter bestehen.

(Beifall der Abg. Inge Velte und Eva Ludwig (CDU))

Diese integrativen Gruppen müssen als Angebot erhalten bleiben, und das ist auch sichergestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben wir keinen Widerspruch! Aber mit Ihrem Vorgehen zerstören Sie genau das Modell!)

- Nein, genau das ist die Antwort auf die Sorgen, die deutlich gemacht werden. Mit der Rahmenvereinbarung wird die Möglichkeit geboten, und es wird ausdrücklich abgesichert, dass es diese integrativen Gruppen weiterhin geben wird. Diese Gruppen werden, soweit sie bestehen, und dort,

wo es notwendig ist, erhalten bleiben, bzw. im Rahmen von Neustrukturierungen werden neue gebildet werden können.

Die Qualität der Integration muss und wird erhalten bleiben. Darum bemüht sich eine Reihe von Kreisen und Kommunen vorbildlich. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Da gibt es keinen Rückschritt, sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Mein Haus wird diese Bemühungen bündeln und in einem Praxisprojekt weiterentwickeln.

Die Rahmenvereinbarung beinhaltet Übergangsregelungen, die im Jahre 2002 auslaufen. Dann sollen die bis dahin in der Praxis gesammelten Erfahrungen möglicherweise zu einer Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung führen. Die Entscheidung darüber haben dann aber auch erst einmal die Vertragspartner. Aber das Land wird das aktiv begleiten, moderieren und, wenn es erforderlich wird, auch vermittelnd eingreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich werde alles dafür tun, dass die Integration der Kinder in die Kindergärten und somit in unsere Gesellschaft gelingt, dass gerade für die Kinder, die schwerst und mehrfach behindert sind, eine gute Lösung gefunden wird. Ich kann Ihnen versichern, dass das mir als Mutter von gesunden Kindern, die ich dafür dankbar bin, ein besonderes Anliegen ist, dass den Eltern, die Kinder mit Behinderungen haben, die bestmögliche Hilfestellung gegeben wird.

(Beifall bei der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worte, Worte, die reinen Phrasen!)

Es ist auch nicht richtig, wenn Sie behaupten, wir würden die Sorgen nicht ernst nehmen. Natürlich haben Gespräche mit der Liga stattgefunden. Ich persönlich habe lange mit Friedel Rinn gesprochen, gerade über die Sichtweise der Lebenshilfe. Es ist deutlich, dass die Lebenshilfe natürlich eine eigene Interessenlage hat, die sie selbstverständlich vertritt. Aber das bedeutet nicht, dass das hundertprozentig umgesetzt werden muss.

Ihre Argumentation bedeutet nichts anderes, als seien die Kommunen insgesamt inkompetent.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber es gibt unterschiedliche Qualitätsvorstellungen! Das ist das Problem!)

Es kann doch nicht so sein, dass alle Kompetenz vollständig beim Land liegt und die Kommunen völlig ohne Kompetenzen bleiben. Auch in der Qualitätssicherung beweisen die Kommunen Kompetenz.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lassen die Kinder alleine!)

- Das werden wir nicht tun, Frau Schönhut-Keil. Dafür werden wir uns einsetzen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen - das möchte ich noch einmal betonen -: Das Bild, das Sie hier zeichnen, ist das Bild, das mit dem In-Kraft-Treten der Rahmenvereinbarung bestanden hat. Inzwischen hat sich schon sehr viel gebessert.

Hinsichtlich der Zuständigkeitsvereinbarung in diesem Gesetz bezüglich der Krebskranken brauchen wir, glaube ich, nichts zu erörtern. Das ist einvernehmlich. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung. Die dritte Lesung wird dann das Weitere ergeben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde die dritte Lesung beantragt. Jetzt lasse ich in zweiter Lesung über den vorliegenden Entwurf abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen. Zur Vorbereitung der dritten Lesung wird er dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung - Drucks. 15/2301 zu Drucks. 15/1581 -

Berichtersteller ist Herr Kollege Becker (Gießen).

Günther Becker (Gießen), Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich erstatte wie folgt Bericht:

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 51. Plenarsitzung am 21. September 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 24. Oktober 2000, 6. Dezember 2000 und 24. Januar 2001 behandelt. In seiner Sitzung am 24. Oktober 2000 ist der Rechtsausschuss übereingekommen, zu dem Antrag eine schriftliche Anhörung abzuhalten.

In seiner Sitzung am 24. Januar 2001 hat der Rechtsausschuss einstimmig den in der Drucksache unter A wiedergegebenen Beschluss gefasst. Zuvor wurde ebenfalls einstimmig der dort wiedergegebene mündlich eingebrachte Änderungsantrag angenommen.

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das war die Berichterstattung. Ich bedanke mich und eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Becker für die SPD-Fraktion.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dem Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, liegt folgende Problemstellung zugrunde. Seit dem 1. Januar 2000 kann gemäß § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung durch Landesgesetz bestimmt werden, dass in vermögensrechtlichen Streitigkeiten vor dem Amtsgericht bis zu einem Streitwert von 1.500 DM in Nachbarrechtsstreitigkeiten und in bestimmten Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre die Erhebung der Klage erst zulässig ist, wenn zuvor von einer durch die Landesjustizverwaltung eingerichteten oder anerkannten Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.

Die Lösung: Der Gesetzentwurf macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, Rechtsstreitigkeiten durch gütliche Beilegung einer umfänglichen Bereinigung zuzuführen. Der die Parteien - und man muss hinzufügen: die staatlichen Rechtspflegressourcen - belastende Rechtsstreit vor Gericht soll so weit wie möglich vermieden werden.

(Manfred Schaub (SPD): Wollen wir nicht auf den Minister warten? Oder zumindest auf den Staatssekretär?)

- Na gut, in diesem Fall handelt es sich um ein einvernehmliches Vorhaben, wie ich annehme. Er weiß das und kann an dieser Stelle auch keine Nachhilfe erhalten. Aber dennoch.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich möchte den Redner nicht unterbrechen, aber mitteilen, dass der Minister geholt wird.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Es ist eine Amtsehre, anwesend zu sein. Auf der anderen Seite muss ich diese Ehre nicht persönlich genießen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz möchte in erster Linie die eigenverantwortliche Streitbeilegung durch die Parteien fördern

(Norbert Kartmann (CDU): Das war frech!)

- nein, es stimmt nur -, die sich vor der Inanspruchnahme kommunaler oder staatlicher Institutionen bemühen sollen, den Rechtsstreit mithilfe einer einvernehmlich gewählten Schlichtungsstelle beizulegen. Das ist die so genannte fakultative Streitschlichtung. Fehlt es an einem solchen Einvernehmen, ist das Schlichtungsverfahren nach Wahl der Antrag stellenden Partei entweder vor einem der flächendeckend vorhandenen Schiedsämter oder vor einer anderen von der Landesjustizverwaltung eingerichteten oder anerkannten Gütestelle durchzuführen. Das wäre dann die obligatorische Streitschlichtung, und die statuieren wir durch dieses Gesetz.

Die für die Schlichtung erforderliche Zeit darf nicht zu Rechtsnachteilen für die Parteien führen. Deshalb ist sichergestellt, dass während der Dauer des Schlichtungsverfahrens keine Verjährung eintreten kann. Die Schlichtungsstellen sind deswegen als Gütestellen im Sinne von § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO anerkannt. Mit der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens vor ihnen wird die Verjährung unterbrochen.

Das Gesetz stellt mit den ehrenamtlich und damit sehr kostengünstig arbeitenden Schiedsfrauen und Schiedsmännern eine in der außergerichtlichen Streitschlichtung erfahrene Institution für die Bewältigung von Konflikten zur Verfügung. Diese Friedensengel - im wahrsten Sinne des Wortes - hat auch der Landtag angehört und selbstverständlich die Landesregierung; das war im Gesetzgebungsverfahren so vorgesehen. Aber auch jeder der beteiligten Rechtsarbeitskreise der Fraktionen hat dieses Gespräch noch einmal gesondert gesucht. Wir haben uns diese Friedensengel zum Vorbild genommen und haben schiedlich-friedlich ein einmütiges Ergebnis gefunden, wie es eben in der Berichterstattung zum Ausdruck kam.

Wir waren sozusagen Schiedsleute in eigener legislativischer Sache und haben das Schlichtungsprinzip auf die

Spitze getrieben, indem wir es ohne zwischengeschalteten Schiedsman geschafft haben, die Einigung herzustellen, aber eben doch nur mithilfe der Institution der Schiedsleute, d.h. aufgrund ihrer Empfehlungen, namentlich der Empfehlung der Landesvereinigung Hessen im Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Der Erfolg zeigt, dass hier ein Musterbeispiel von Politikberatung stattgefunden hat. Die Regelungsgegenstände, die daraus hervorgingen, waren - wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf abgeändert -, dass die Summe, von der an die Streitschlichtung obligatorisch wird, nicht nur 1.200 DM, sondern 1.500 beträgt. Das weitet den Schlichtungsbereich aus.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Ich komme zum Ende. - Wir haben festgelegt, dass das Gesetz erst mit dem 31. Dezember 2005 außer Kraft tritt und nicht, wie ursprünglich geplant, schon Ende 2003. Außerdem sollen natürliche Personen nur dann als Schiedsstelle anerkannt werden, wenn sie die Schlichtung als dauerhafte Aufgabe betreiben. Das soll die Zuverlässigkeit sicherstellen. Das persönliche Erscheinen der Parteien soll in der Regel angeordnet werden. Das erweitert den Spielraum der Schiedsleute, auszuloten, wann die Schlichtung die besten Bedingungen vorfindet.

Ich denke, nach dieser Vorarbeit und dieser Einmütigkeit können wir in die Befristungszeit gehen. Wir werden erleben, dass das Gesetz in dieser Zeit seine Bewährungsprobe in der Streitschlichtung vor Ort besteht. Wenn es dann erforderlich ist, kann man es wiederum einvernehmlich anpassen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die F.D.P.-Fraktion.

Nicola Beer (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei so viel fraktionsübergreifender Einmütigkeit kann ich mich kurz fassen.

Das Justizministerium hat einen guten Entwurf vorgelegt. Die vier Fraktionen dieses Hauses haben noch ein bisschen Feinschliff vorgenommen. Wir haben also einen guten Gesetzentwurf im Detail noch besser gemacht.

Herr Kollege Becker ist dankenswerterweise schon auf einige Punkte eingegangen, auf die wir uns fraktionsübergreifend einigen konnten. Für mich zählt auch noch dazu, dass wir das persönliche Erscheinen vor der Schiedsstelle betont haben, weil auf andere Art und Weise eine gütliche Beilegung an und für sich kaum denkbar ist, und dass wir auch bei Erhaltung des Zugangs natürlicher Personen zum Schiedsamt und als Schlichtungsstelle trotzdem die Pflichten dieser Personen als Schlichter noch einmal konkretisiert haben und auch zusätzliche Kontrollmöglichkeiten geschaffen haben.

Wir sind mit all diesen Regelungen, wie sie jetzt der Änderungsantrag und damit auch der überarbeitete Gesetzent-

wurf vorsieht, auf Anregung vor allem des Bundes der deutschen Schiedsmänner eingegangen. Wir sollten uns alle fraktionsübergreifend bedanken, dass sich gerade die Landesvereinigung Hessen so intensiv bei der Beratung des Gesetzentwurfs eingebracht hat. Herr Kollege Becker hat schon darauf hingewiesen, dass es nicht zuletzt aufgrund dieses Anstoßes zu dem vier Fraktionen übergreifenden Antrag zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist.

Von daher sage ich: Ein gutes Gesetz wurde besser gemacht. Ich glaube, dass wir damit in die richtige Richtung gehen. Wir werden nach Ablauf der so genannten Erprobungsphase in fünf Jahren sehen, ob wir weitere Verbesserungen vorzunehmen haben. Auf jeden Fall bleibt zu hoffen, dass wir damit zu einer gütlicheren Beilegung von so genannten kleineren Streitigkeiten kommen und damit auch eine Entlastung unserer hessischen Gerichte voranbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Gegenstand des Gesetzentwurfes, der Ihnen vorliegt, von mir aus nur so viel: Es gab und gibt in der Bundesrepublik Deutschland Leute, bei denen steht die Lust aufs Rechthaben vor Gericht in umgekehrtem Verhältnis zur Bedeutung des Streitgegenstandes. Man mag es gar nicht glauben, aber es gab und gibt immer wieder Fälle, in denen nicht ein oder zwei, sondern fünf bis sieben Jahre Parteien in der Bundesrepublik darüber streiten, ob z.B. ein bestimmter Blumentopf in einem Gebäude mit Eigentumswohnungen auf einem bestimmten Treppenabsatz stehen darf. Solche Streitigkeiten gibt es auch unter Nachbarn, wenn Äste von einem Nachbargrundstück auf das andere hinüberwachsen.

(Stefan Grüttner (CDU): Knallerbsenstrauch!)

All das führt zu leidenschaftlichsten Auseinandersetzungen vor Gericht und zu entsprechenden Belastungen der Justiz, weshalb sich der Bundesgesetzgeber vernünftigerweise darauf verständigt hat, den Ländern die Möglichkeit zu geben, den Zugang zu Gericht in solchen Bagatellangelegenheiten vom Versuch einer so genannten obligatorischen vorgerichtlichen Schlichtung abhängig zu machen. Der hessische Landesgesetzgeber hat sich auf ein Ausführungsgesetz geeinigt, das Ihnen jetzt im Entwurf vorliegt. Wir können verzeichnen, es ist das Musterbeispiel eines rationalen Gesetzgebungsverfahrens: nirgendwo Streit. Es ist verwunderlich, dass es so etwas auch noch gibt. Was im Einzelnen geregelt worden ist, was vor allem auch zwischen erster und zweiter Lesung auf Anregung des zuständigen Verbandes hin noch verändert worden ist, hat Herr Kollege Becker Ihnen im Detail bereits vorgetragen. Das will ich nicht wiederholen.

Zu hoffen ist jetzt, dass das, was angestrebt ist, auch eintritt, nämlich eine Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit von Bagatellverfahren, bei denen vom Gegenstand her ein veritables Gericht nicht immer gefragt ist. Insofern bin ich gespannt darauf, was der Hessische Landtag nach fünf Jahren - bis dahin soll die Erprobungsphase laufen - an Ergebnissen festhalten wird. Ich hoffe, das Gesetz wird seinen Zweck erfüllen. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Ortman für die CDU-Fraktion.

(Stefan Grüttner (CDU): Er bringt jetzt das Beispiel mit dem Knallerbsenstrauch!)

Siegbert Ortman (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmütigkeit wurde schon in der ersten Lesung signalisiert, heute wieder. Es geht um die obligatorische Streitschlichtung in unserem Land. Es ist wichtig und das sollten alle erkennen: Es ist ein Novum auf dem Gebiet der Rechtspflege. Es ist ein Novum, denn hier soll wirklich gezeitigt werden - wir tun dies mit diesem Gesetz -, dass man nicht bei allen Streitbelegungen unbedingt der Einschaltung staatlicher Gerichte bedarf. Das ist das Entscheidende. Es haben schon Leute in anderen Bundesländern gesagt, dass dies ein Teil der Privatisierung der Rechtspflege sei. Ich will das Wort hier nicht gebrauchen, aber es geht in die Richtung.

(Zuruf des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Nach der Öffnungsklausel, die uns der Bundesgesetzgeber an die Hand gegeben hat - der Bundesrat hat § 15a EGZPO im Übrigen einstimmig geändert -, sind wir als Hessen jetzt im Reigen der fünf bis sechs Länder, die es bereits hinter sich haben, dabei, dieses Gesetz umzusetzen. Das Ziel wurde hier schon von meinen Vorrednern angesprochen.

Es wird das Ziel anvisiert, eine Entlastung der Gerichte und eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen. Das sind eigentlich die beiden Punkte. Das wollen wir damit erreichen. Dazu wird es aber nicht zwangsläufig kommen. Im Gegenteil, das ist ein Versuch, aber ein ernsthafter Versuch. Auch Herr Kollege von Plottnitz hat auf die vorgesehene zeitliche Begrenzung hingewiesen. Ich würde dem hessischen Gesetzgeber sogar raten, nach zwei Jahren einmal einen intensiven Erfahrungsbericht einzufordern, damit bereits nach zwei Jahren einmal darüber gesprochen wird, was uns dieses Gesetz wirklich gebracht hat. Man könnte dann möglicherweise noch Änderungen einführen. Mein Petitum geht also in die Richtung, nicht fünf Jahre abzuwarten, sondern die Halbzeit zu nutzen und dann schon einmal zu sehen, wohin die Reise geht.

Es soll auch einmal gesagt werden, dass der besondere Charme, den dieser Gesetzentwurf ausmacht, in der vorgesehenen Einfachheit des Verfahrens liegt. Außerdem bezieht sich das auch auf die großzügig bemessene Verhandlungsbefugnis des Schlichters. Es werden da keine großen Protokolle gefertigt. Es werden auch keine anderen Bücher geführt. Es soll wirklich im wahrsten Sinne des Wortes geschlichtet werden. Der Schlichter wird nach der Regelung, die wir vorgesehen haben, besondere Befugnisse erhalten, um das Verfahren zu leiten. Es wird auf sie oder ihn in besonderem Maße ankommen. Ich möchte deshalb einmal sagen: Es sollte sich nicht jeder zu diesem Amt berufen fühlen. Das sollten doch Leute sein, die es verstehen, professionell mit Menschen umzugehen. Mit Sicherheit stellt dies keinen neuen Erwerbszweig dar, den man jetzt plötzlich in diesem Land entdecken kann.

Die Ernsthaftigkeit dieses Versuchs wurde auch von meinen Vorrednern hier dargelegt. Wir als CDU-Fraktion sehen

das auch so. Wir haben in dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe alles herausgeholt, was noch herauszuholen war.

Ich möchte an dieser Stelle für die CDU-Fraktion natürlich dem Herrn Staatsminister, aber auch dem Staatssekretär - er ist heute nicht da, er war auch bei dieser Besprechung dabei - und den Mitarbeitern dieses Ministeriums für die Mithilfe bei diesen Beratungen besonders danken. Es ging dort wirklich um Einzelheiten. Wir haben einvernehmlich, so glaube ich, den richtigen Weg gefunden. Herr Justizminister, dafür möchte ich meinen besonderen Dank aussprechen.

Der Gesetzentwurf soll heute verabschiedet werden. Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung endgültig angenommen wird und keine dritte Lesung beantragt werden wird. Er wird also verabschiedet werden. Wir werden damit den hessischen Bürgerinnen und Bürgern dieses Gesetz zur Anwendung geben und hoffen, dass es ein gutes und modernes Gesetz auf dem Gebiet der außergerichtlichen Streitschlichtung sein wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der vorliegende Gesetzentwurf ist mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Sollen wir jetzt noch etwas aufrufen? - Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Präsidentin! Weil wir uns hinsichtlich des Zeitablaufs etwas vertan haben, würde ich vorschlagen, dass wir jetzt noch die Beschlussempfehlungen aufrufen, die ohne Aussprache ablaufen. Wir könnten das heute noch abarbeiten. Aber wir sollten keinen Punkt mit Aussprache mehr aufrufen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe kein Kopfschütteln. Dann machen wir das so.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 28!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "gefährliche Hunde" in Hessen - Drucks. 15/2265 zu Drucks. 15/1649 -

Berichterstatter ist Herr Kollege Al-Wazir. - Auf Berichterstattung wird verzichtet. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sie ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schluss mit dem kommunalfeindlichen Verhalten der Landesregierung im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe - Drucks. 15/2266 zu Drucks. 15/1678 -

Berichterstatter ist Herr Kollege Karwecki. - Auch hier wird auf die Berichterstattung und die Aussprache verzichtet.

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das dann so beschlossen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 30:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fristverlängerung bei der Einbürgerung von Kindern - Drucks. 15/2267 zu Drucks. 15/2210 -

Berichterstatter ist Herr Kollege von Hunnius. - Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung und die Aussprache.

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 31:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen - Drucks. 15/2279 zu Drucks. 15/1647 -

Berichterstatter ist Herr Kollege Brückmann. - Berichterstattung und Aussprache werden nicht gewünscht.

Ich komme zur Abstimmung. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit - Drucks. 15/2280 zu Drucks. 15/1669 -

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ypsilanti. - Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung und die Aussprache.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ebenfalls so beschlossen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tagesordnungspunkt 39!)

Wir machen weiter mit **Tagesordnungspunkt 39:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion

der SPD betreffend Landesprogramm "Einfache Stadterneuerung" - Drucks. 15/2302 zu Drucks. 15/1646 -

Berichterstatter ist Herr Kollege Milde aus Griesheim. -
Berichterstattung und Aussprache werden nicht gewünscht.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Dorothea Henzler (F.D.P.): Tagesordnungspunkt 42!)

Wir können dann noch **Tagesordnungspunkt 42** aufrufen:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleu-**ren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riedel, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Altersteilzeitregelung - Drucks. 15/2305 zu Drucks. 15/1213 -**

Berichterstatter ist Herr Kollege Klein. - Auch hier verzichten wir auf Berichterstattung und Aussprache.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sie ist einstimmig angenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fertig!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der für heute vorgesehenen Tagesordnung angekommen. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh und wünsche Ihnen allen noch einen erfreulichen Abend.

(Schluss: 17.48 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 1 der Tagesordnung, Drucks. 15/2253, hier: Frage 427, zu Protokoll gegebene Tabelle der Kultusministerin Karin Wolff:

Bildungsinitiative Networking			
	Stand 01-2001		
Lfd.Nr.	Schulen	Standort	Lehrer
1999			
1	Abendgymnasium, Abendhaupt- und Abendrealschule	Gießen	Herr Kristin
2	Gesamtschule Gießen-Ost	Gießen	Herr Rath
3	Berufliche Schulen Untertaunus des Rheingau-Taunus Kreises	Taunusstein	Herr Brühne
4	Gesamtschule Obere Aar	Taunusstein	Herr Lindemann
	VHS Rheingau-Taunus	Taunusstein	Herr Mülverstedt
5	Erich-Kästner-Schule	Baunatal	Herr Groh Herr Schuchardt
6	Friedrich-Ebert-Schule	Wiesbaden	Herr Eck Herr Elsner
7	Heinrich-Kleyer-Schule	Frankfurt	Herr Schneider Herr Boye
8	Hessenkolleg	Wetzlar	Herr Michalek Herr Baumgart
9	Hessenkolleg	Wiesbaden	Frau Dietz
10	Hessenkolleg	Frankfurt	Herr Warmbold Herr Bonin
11	Staatliche Technikerschule	Weilburg	Herr Meyer Herr Kranz
	Gesamtzahl:	11 Schulen 1 VHS	18 Lehrer

2000			
1	Berufliche Schulen	Biedenkopf	Herr Hinrichs Herr Leinweber
2	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Kassel	Herr Füller
3	Max-Eyth-Schule	Alsfeld	Herr Breining
4	Theodor-Heuss-Schule	Offenbach	Herr Teufel Herr Clausing
5	Albrecht-Dürer-Schule	Weiterstadt	Herr Haas Herr Wenzel
6	Max-Eyth-Schule	Dreieich	Herr Senßfelder Herr Koch
7	Oskar-v.-Miller-Schule	Kassel	Herr Brandes Herr Sommer
8	August-Bebel-Schule	Offenbach	Herr Kolb Herr Bömer
9	Theodor-Litt-Schule	Gießen	Herr Rein
10	Konrad-Zuse-Schule	Hünfeld	Herr König
11	Adolf-Reichwein-Schule	Marburg	Herr Sämmer
12	Friedrich-Feld-Schule	Gießen	Frau Riedl Herr Graf
13	Max-Weber-Schule kooperiert mit Friedrich-Feld-Schule	partizipiert nicht an Lehrerausbildung	
14	Werner-v.-Siemens-Schule	Frankfurt	Herr Scharfenberger Herr Massoth
	Gesamtzahl:	14 Schulen	21 Lehrer

Erreichte Schüler/-innen:

Es werden gegenwärtig etwa 800 – 1000 Schüler/-innen erreicht.

Abschlüsse sind bisher an der Friedrich-Ebert-Schule und an der Staatlichen Technikerschule Weilburg von ca. 190 Personen erreicht worden. Für Ende dieses Schuljahres sind weitere zu erwarten.

Weitere Planungen**2001**

5 Lehrer von Schulen, die bereits im Projekt sind: Theodor-Litt Gießen, Max-Eyth Alsfeld, C. G. Lichtenberg Kassel, A. Reichwein Marburg, Konrad-Zuse Hünfeld

5 – 7 neue Schulen mit je 2 Lehrern (BS Werra-Meißner Witzenhausen, Herwig-Blankertz Hofgeismar, BS Hersfeld-Rotenburg, HE Merck Darmstadt, BS Korbach, ReichspräsFr.Ebert Fritzlar, BS Bad Wildungen)

(Diesen Schulen wurde, für den Fall der Bereitstellung von Mitteln seitens des HKM, die Teilnahme in Aussicht gestellt.)

2002

3 Berufsschulen, die bereits zugesagt haben (BS Lampertheim, Werner-v-Siemens Wetzlar, Ludwig-Geissler Hanau)

6 potenziell teilnehmende Berufsschulen: können nach örtlichen Voraussetzungen ausgesucht werden.

2003

Ausbildungsmehrbedarf an Berufsschulen mit hoher Schülerzahl

Anfragen liegen vor von Werner-v-Siemens-Schule Frankfurt, Herwig-Blankertz Volkmarsen, Friedrich-Ebert Wiesbaden, Max-Eyth Alsfeld, BS Werra-Meißner Witzenhausen.

Durch die UMTS-Mittel, die die Beruflichen Schulen für die Beschaffung von Hardware in diesem Jahr erwarten können, wird sich der Hardwarebestand und in der Folge der Schulungsbedarf noch erhöhen. Die Mittel sind auf 2001/02 beschränkt.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)**Frage 441 - Abg. Heike Habermann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen werden vom Kultusministerium ergriffen, um den gravierenden Unterrichtsausfall an der Bachschule in Offenbach zu beheben?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

An der Bachschule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Offenbach, besteht aktuell ein Unterrichtsdefizit von 44 Wochenstunden. Die Fehlstunden ergeben sich durch die Verzögerung der Besetzung der Schulleiterstelle, die durch die Einlegung einer Konkurrentenklage eines Mitbewerbers eingetreten ist; die krankheitsbedingte vorzeitige Ruhestandsversetzung der Konrektorin Ende 2000 - der Pensionierungsantrag datiert vom 08.11., gerichtet auf den 31.12.2000; die Stelle ist im Amtsblatt Januar 2001 ausgeschrieben - und die derzeitige Schwierigkeit, geeignete Lehrkräfte mit den gewünschten Fächern Sport, Englisch und Deutsch zu bekommen.

Das Staatliche Schulamt hat zur Abdeckung des Defizits Mittel im Umfang von zwei Stellen - entspricht 52 Lehrerstunden - zur Verfügung gestellt. Auf seine Bemühungen, geeignete Lehrkräfte für die Bachschule zu gewinnen, hatte das Staatliche Schulamt zunächst sechs Absagen erhalten. Ein Interessent hat sich am vergangenen Freitag entschieden, eine Stelle anzutreten. Selbstverständlich ist das Staatliche Schulamt weiterhin bemüht, alsbald hier eine Verbesserung der Unterrichtsabdeckung zu erreichen.

Frage 445 - Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorsichtsmaßnahmen wurden von ihr aufgrund der BSE-Problematik getroffen, um zu verhindern, dass BSE-Erreger z.B. über Abwässer in die Umwelt gelangen oder über Gerätschaften auf andere Schlachttiere übertragen werden?

Antwort der Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn:

Eine Übertragung von BSE-Erregern durch Gerätschaften auf andere Schlachttiere wird zum einen dadurch vermieden, dass Gerätschaften zur Risikomaterialentfernung nur für diesen Zweck verwendet werden; zum anderen sind die Schlachthöfe gehalten, Rinder in Chargen bis maximal 25 Schlachttiere zu schlachten und jeweils zu Beginn einer neuen Charge die Gerätschaften - Messer, Sägeblätter - zu wechseln oder zu desinfizieren. Bei positivem BSE-Befund werden dann alle betreffenden Tiere der Charge verworfen und der Vernichtung zugeführt. Die Freigabe einer Charge erfolgt erst, wenn von allen Tieren das Ergebnis des BSE-Schnelltests vorliegt.

Eine Umweltkontamination mit BSE-Erregern ist nicht belegt. Weder die Bodenuntersuchungen beim ersten BSE-Fall in Schleswig-Holstein noch der Verlauf des BSE-Geschehens in Großbritannien geben einen Hinweis auf eine Infektion über die Umwelt. Nach heutigem Wissensstand ist der Erreger an organische Substanz gebunden und insbesondere an Hirn und Rückenmark, die stark fetthaltig sind. Diese werden in Schlachtbetrieben als Risikomaterialien entfernt und der Verbrennung zugeführt.

Durch die umweltrechtlich vorgeschriebenen Fettabscheider in Schlachtstätten werden alle fetthaltigen Anteile aus den Abwässern zurückgehalten.